

26. Österreichische Jägertagung 2020

Jagd im Wandel – Globale Probleme und lokale Lösungen

9. und 10. März 2020
Aigen im Ennstal, Puttererseehalle

www.raumberg-gumpenstein.at

26. Österreichische Jägertagung 2020

Jagd im Wandel – Globale Probleme und lokale Lösungen

Irdning-Donnersbachtal 2020



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
HBLFA Raumberg-Gumpenstein
Landwirtschaft
Raumberg 38, 8952 Irdning
raumberg-gumpenstein.at
Für den Inhalt verantwortlich: die AutorInnen
Gestaltung: Viktoria Schweiger

ISBN: 978-3-902849-75-5
Alle Rechte vorbehalten
Irdning-Donnersbachtal 2020

Montag, 9. März 2020

09:30 **Begrüßung**
Anton Hausleitner, Direktor der HBLFA Raumberg-Gumpenstein

09:50 **Eröffnung**
Roman Leitner, Präsident Jagd Österreich und LJM Burgenland

Situation des Wildlebensraums Österreich

Moderation: Johann Gasteiner, HBLFA Raumberg-Gumpenstein

10:00 **Das leise Sterben der Natur**
Thomas Wrбка, Universität Wien

10:30 **Klimawandel und Auswirkungen auf die Kulturlandschaft**
Marc Olefs, ZAMG

11:00 **Diskussion**

11:20 **Raumplanung und ihre Folgen**
Gernot Stöglehner, Universität für Bodenkultur

11:40 **Weidgerechtigkeit als Verpflichtung für die Jägerschaft**
Freydis Burgstaller-Gradenegger

12:00 **Diskussion**

12:30 **Mittagspause**

Aufgaben für die Jägerschaft

Moderation: Dominik Dachs, Wildökologe

14:00 **Niederwildhege NEU**
Johann Blaimauer, NÖ Landesjagdverband

14:20 **Infrastrukturprojekte im Revier**
Johann Fraiss, BJM Mürzzuschlag

14:40 **Führung von Gemeindejagden/Genossenschaftsjagden**
Franz Auinger, Jagdleiter der GJ Wartberg ob der Aist

15:00 **Diskussion**

15:20 **Pause**

Aufgaben für die Jagdverbände

Moderation: Anna Küber-Heiss, Veterinärmedizinische Universität Wien

15:50 **Ausbildung und Weiterbildung der Jägerschaft**
Roman Bunyai, burgenländischer Jagdverband

16:10 **Der Jäger in den sozialen Netzwerken**
Christine Fischer, Hirsch & Co

16:30 **Diskussion**

16:50 **Speaker's Corner**

Moderation: Josef Zandl, Gut Fischhorn

Vorstellung der Broschüre „Kahlwild ansprechen – Eine Entscheidungshilfe zur Kahlwildbejagung“

Armin Deutz, Gunter Gressmann und Friedrich Völk

Forst-Jagd-Dialog

Ferdinand Gorton und Johannes Schima

Präsentation Naturwelten Steiermark

Franz Mayr-Melnhof-Saurau

Wildpflanzenmischungen – eine Alternative zum Energiemaisanbau?

Bernhard Schmittmann

17:40 **Ende**

19:30 **Abendprogramm**

Musik und Wildbuffet

Dienstag, 10. März 2020

08:30 **Begrüßung und Einleitung**

Franz Mayr-Melnhof-Saurau, LJM Steiermark

Aktuelle Themen

Moderation: Werner Spinka, Dachverband Jagd Österreich

08:50 **Der Wolf in Österreich – Lösungen!**

Albin Blaschka, Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs

09:10 **Jagdliches Handwerk im Wandel**

Dominik Dachs, Wildökologe

09:30 **Diskussion**

09:50 **Pause**

10:20 **Der Einsatz des Jagdhundes in Wolfsgebieten**

Michael Back, Schweisshundestation Rheinland-Pfalz

10:50 **Anforderungen an den Jagdhund heute**

Johannes Schiesser, Österreichischer Jagdgebrauchshundeverband

11:10 **Diskussion**

11:30 **Podiumsdiskussion: Lokale Lösungen für globale Probleme**

Moderation: Klaus Hackländer, Universität für Bodenkultur Wien

Ökologische Raumplanung

Herbert Sieghartsleitner, LJM OÖ
Landesjagdverband

Versiegelung verhindern

Karl Kienzl, Umweltbundesamt

Jagd ist Freude, Jagd ist Verantwortung

Walter Brunner, LJM Kärntner Jägerschaft

Synergien zwischen Jagd und Artenschutz

Arno Aschauer, WWF Österreich

Die neue Schutzwaldstrategie

Florian Rudolf-Miklau, BM Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

12:15 **Schlussdiskussion und Resumée**

12:30 **Mittagessen und Ende der Veranstaltung**

Vorwort

Jagd im Wandel – globale Probleme und lokale Lösungen

Die Lebensräume unseres Wildes sind in unserer Kulturlandschaft einem stetigen Wechsel unterzogen. Damit ändern sich Wildartenzusammensetzung und -dichten. So manches Wild profitiert von diesem Wandel, andere leiden darunter.

Bei der Österreichischen Jägertagung werden die vielfältigen Aspekte des globalen Wandels in Mitteleuropa beleuchtet: Landnutzung, Klima und Gesellschaft. Es werden aber nicht nur Probleme und Herausforderungen aufgezeigt, sondern auch Lösungsmöglichkeiten vorgestellt, sowie dafür notwendige Schritte erörtert. Insgesamt soll vermittelt werden, wie sich die Jagd auf diesen Wandel einstellen muss und welche Rolle die Jägerschaft hat, wenn es darum geht, ungünstige Entwicklungen zu bremsen oder gar zu stoppen. Unter anderem wird bei der Jägertagung daher über Weidgerechtigkeit, Lebensraumverbesserungsmaßnahmen und Besucherlenkung diskutiert. Darüber hinaus kommen auch die jagdliche Aus- und Weiterbildung der Jägerinnen und Jäger, sowie ihre Verantwortung in den sozialen Netzwerken zur Sprache.

Neben diesem Generalthema werden auch wieder aktuelle Themen rund um die Jagd behandelt, insbesondere Strategien im Umgang mit dem Wolf und Bedeutung von Jagdhunden in der Zukunft.

Renommierte Vortragende aus dem In- und Ausland sind wie immer bei der Jägertagung der Garant für hochkarätige Präsentationen und Diskussionen. Der Speaker's Corner, ein unterhaltsames Abendprogramm sowie das Abendbuffet vom Wild runden das Programm in bewährter Form ab.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Das Programm-Komitee der Österreichischen Jägertagung

Inhaltsverzeichnis

Das leise Sterben der Natur	
Thomas Wrbka	1
Klimawandel und Auswirkungen auf die Kulturlandschaft	
Marc Olefs	5
Situation des Wildlebensraumes in Österreich – Raumplanung und ihre Folgen	
Gernot Stöglehner	11
Weidgerechtigkeit als Verpflichtung für die Jägerschaft	
Freydis Burgstaller-Gradenegger.....	17
Niederwildhege Neu	
Johann Blaimauer	35
Infrastrukturprojekte im Revier	
Johann Fraiß.....	37
Führung einer Gemeindejagd	
Franz Auinger	41
Die Aus- und Weiterbildung der Jägerschaft – eine Aufgabe der Landesjagdverbände!?	
Roman Bunyai.....	45
Der Jäger in den sozialen Netzwerken	
Christine Fischer.....	51
Vorstellung der Broschüre „Kahlwild ansprechen – Eine Entscheidungshilfe zur Kahlwildbejagung“	
Armin Deutz, Gunther Gressmann und Friedrich Völk	55
Aktuelles aus dem Forst & Jagd Dialog	
Johannes Schima und Ferdinand Gorton.....	59
Naturwelten Steiermark – ein Leuchtturm-Projekt der Steirischen Landesjägerschaft	
Franz Mayr-Melnhof-Saurau	63
Wildpflanzenmischungen – eine Alternative zum Energiemaisanbau?	
Bernhard Schmittmann.....	65
Der Wolf in Österreich – Lösungen! Ansätze für komplexe Systeme	
Albin Blaschka.....	69
Jagdliches Handwerk im Wandel	
Dominik Dachs	73

Der Wolf in Deutschland – Was bedeutet die stetig wachsende Population im Alltag und der Jagd für Mensch und Hund?	
Michael Back	77
Anforderungen an den Jagdhund heute	
Johannes Schiesser.....	79
(Wild)Ökologische Raumplanung	
Herbert Sieghartsleitner.....	83
Versiegelung verhindern	
Karl Kienzl	85
Jagd ist Freude, Jagd ist Verantwortung	
Walter Brunner.....	87
Synergien zwischen Jagd und Artenschutz	
Arno Aschauer	89
Das Aktionsprogramm „Schutzwald“ – Neue Herausforderungen: Starke Antworten	
Florian Rudolf-Miklau und Alexander Starsich	91

Das leise Sterben der Natur

Thomas Wrbka^{1*}

Das 1962 erschienene Buch „Der stumme Frühling“ war ein Weckruf, mit dem die amerikanische Biologin Rachel Carson die Öffentlichkeit der westlichen Industriegesellschaften am Gipfelpunkt von Wirtschaftsaufschwung und Technikeuphorie auf die ihrer Meinung nach gravierenden Umweltschäden durch Pestizideinsatz aufmerksam machen wollte. Dabei hatte sich Carson – aus heutiger Sicht geradezu prophetisch – dem damals nicht gerade breit diskutierten Thema des Artensterbens gewidmet, und nicht etwa den sich in den 1960er Jahren bereits klar abzeichnenden Umweltproblemen, wie Luftverschmutzung, Gewässerbelastung oder der Ressourcen- und Energieverschwendung. Auch wenn der Autorin der Vorwurf gemacht wurde, Alarmismus zu betreiben, war die Rezeption des Buches durch das Lesepublikum überwiegend positiv, in dem Sinne, dass die damals propagierte „grüne Revolution“, also die industrialisierte Nahrungsmittelproduktion, mit Hilfe von Großmaschinen, Mineraldüngern und Agrargiften nachhaltig in die Kritik geriet.

Seither wurden naturverträgliche Alternativen zum gängigen Mainstream der agrarischen Produktion – wie beispielsweise der anfangs belächelte oder als Sektierertum abqualifizierte Biolandbau – nicht nur in kleinen elitären oder „grün-alternativen“ Zirkeln salonfähig, sondern können als gut etablierter Teil der Landbewirtschaftung bezeichnet werden. Einschlägig zertifizierte Nahrungsmittel erfreuen sich mittlerweile in immer breiteren Schichten der Bevölkerung bester Reputation, erfahren trotz höherer Verkaufspreise stetig wachsende Nachfrage und ihre Erzeugung stellt daher für viele Bäuerinnen und Bauern – gerade auch in sogenannten benachteiligten Regionen – eine attraktive und zu Innovationen anregende ökonomische Perspektive dar.

Von der Öffentlichkeit weit weniger wahrgenommen, werden auch in der Forstwirtschaft die Akzente schon seit geraumer Zeit nicht mehr ausschließlich auf die von der Fichten-Reinertragslehre geprägte ökonomische Maximierung, sondern auf die Etablierung stabiler Waldbestände gelegt. Das Konzept der „Nachhaltigkeit“ – von der Forstwissenschaft im 19. Jahrhundert erfunden und damals fast ausschließlich auf längerfristige ökonomische Nutzfähigkeit von Forsten gemünzt, scheint heute tatsächlich in Wirtschaft und Gesellschaft angekommen zu sein und kann seinem hohen Anspruch als politische Leitlinie gerecht werden, indem es nach und nach um ökologische, kulturelle und soziale Komponenten erweitert wird.

Haben wir also unsere Hausaufgaben erledigt und konnte das durch Rachel Carson thematisierte Artensterben damit beendet werden? Von der Wissenschaft muss diese berechnete – angesichts der Faktenlage eher rhetorisch anmutende – Frage klar mit „Nein“ beantwortet werden. Das Sterben der Natur schreitet – scheinbar unaufhaltsam – voran und wird wohl nur deshalb als „leise“ wahrgenommen, weil es von den wesentlich lautereren Begleitgeräuschen der parallel ablaufenden und einander verstärkenden Umweltkrisen übertönt wird. Der Aufmerksamkeitsökonomie unseres Medienzeitalters ist es geschuldet, dass spektakuläre Katastrophen-Bilder, die den Folgen des Klimawandels zugeordnet werden, mehr Einfluss auf die öffentliche Meinung haben, als die jüngst veröffentlichten und im Ergebnis auf weite Strecken äußerst alarmierenden Bestandaufnahmen zur europäischen und weltweiten Situation der biologischen Vielfalt.

Muss also von einer Biodiversitätskrise oder gar dem Artensterben gesprochen werden und wie könnte diesem noch begegnet werden? Faktenbasierte Antworten auf diese Fragen sind nur möglich, wenn es weltweit zu systematischer Verknüpfung biodiversitätsrelevanter Informationen durch den Einsatz von „big-data“ Technologie und deren Bewertung durch möglichst viele renommierte, unabhängig agierende Fachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler kommt. Es kann in dieser Hinsicht als Erfolg bezeichnet werden, dass es im Juni 2010 zur Gründung des Weltbiodiversitätsrats (IPBES – Inter-

¹ Department für Botanik und Biodiversitätsforschung, Universität Wien, Rennweg 14, A-1030 Wien

* Ansprechpartner: Ass.Prof. Dr. Thomas Wrbka, thomas.wrbka@univie.ac.at

governmental Platform for Biodiversity and Ecosystem Services) gekommen ist, einer unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen stehenden Institution, die analog zum Weltklimarat (IPCC) agiert und die Weltöffentlichkeit regelmäßig über den Zustand unserer Lebensgrundlagen informieren, Entscheidungsträgerinnen und -trägern zu adäquaten Beschlüssen ermuntern und in der Implementierung entsprechender Politik unterstützen will. Bezeichnenderweise kam der Anstoß zu solchen globalen „assessments“ von weltweit agierenden Naturschutz-NGOs, beispielsweise dem WWF, dessen – alle zwei Jahre publizierter – „Living Planet Report“ in vielerlei Hinsicht Vorbildcharakter besitzt. Auch von der Europäischen Umweltagentur (EEA – European Environmental Agency) werden regelmäßig sogenannte Umweltindikatoren erfasst und für den Bereich Biodiversität jüngst zu einem Bericht über den „State of the Nature“ zusammengefasst. Auch in Österreich hat sich ein Biodiversitätsrat konstituiert, der im Herbst mit „5 Kernforderungen“ zum Stopp des Biodiversitätsverlustes bis 2030 an die Öffentlichkeit getreten ist.

Das Ergebnis der genannten und vieler weiterer, zum Großteil prominent publizierter Bestandsaufnahmen ist – wie bereits angedeutet – alarmierend und kann seriöser Weise eigentlich nur mit dem Begriff „Aussterbekrise“ charakterisiert werden – oder wie es in einer amerikanischen Publikation jüngst formuliert wurde: wir befinden uns auf einem „march towards mass extinction“. Gegenwärtig gelten 1 Million Arten als gefährdet, durch unser Zutun verschwinden Organismenarten eintausendmal (!) schneller aus unseren Ökosystemen als dies über viele Millionen Jahren Erdgeschichte der Fall war. Würde die Evolution irdischer Lebensformen bisher von fünf markanten planetaren Ereignissen – wie beispielsweise Meteoriteneinschläge – zurückgeworfen, sind beim derzeitigen sechsten Massensterben eindeutig wir Menschen die – zumindest mittelbare – Ursache, ein Phänomen, das euphemistisch auch als Anthropozän bezeichnet wird.

Wenn Arten verschwinden, werden die Netze des Lebens weitmaschiger, Ökosysteme weniger stabil. Dies hat zur Folge, dass auch die Leistungen der Natur, die wir in Anspruch nehmen – oftmals ohne uns dessen in vollem Umfang bewusst zu sein – in deutlich geringerem Umfang erbracht werden. Am Beispiel des Insektensterbens lässt sich zeigen, wie das lange Zeit unbemerkt gebliebene Wegbrechen ganzer Organismengruppen die Bestäubung von Nutz- und Wildpflanzen gefährdet. Der Verlust der biologischen Vielfalt hat – nicht nur in diesem Fall – die Minderung einer ökonomisch hochrelevanten Ökosystemleistung und damit Kompensationskosten in schwer abschätzbarer Höhe zur Folge. Die – auch in Österreich messbare – Biodiversitätskrise wird nur dann bewältigt werden können, wenn adäquate Naturschutzstrategien (weiter) entwickelt werden, denen ein ernsthaftes Nachhaltigkeitskonzept zugrunde liegt. Die Ausweisung weiterer (Groß)Schutzgebiete ist unbestritten notwendig, muss aber ergänzt werden durch konsequente großräumige Lebensraumvernetzung und naturverträgliche Landnutzungsformen, wie sie beispielsweise naturnahe Waldwirtschaft und Biolandbau darstellen. Analog zur technischen ist also eine „grüne“ Infrastruktur als strategisch geplantes Netzwerk naturnaher, aber auch agrarisch oder forstlich genutzter Lebensräume zu entwickeln, die idealerweise nicht nur die Lebensraumfunktion für bedrohte Arten erfüllen, sondern im Sinne der Multifunktionalität auch Leistungen wie Klimaregulation, Humusaufbau, Wasserrückhalt uvm. erbringen. Den erfolgreichen und international anerkannten österreichischen Nationalparks wird dabei eine Schlüsselfunktion zukommen können. In vermehrtem Ausmaß sollten aber auch die von der UNESCO als Modellregionen für nachhaltige Entwicklung konzipierten Biosphärenparks eingerichtet, die so empfindlichen Feuchtlebensräume unter den Schutz der Ramsarkonvention gestellt und mit Hilfe sogenannter „wise use“-Konzepte weiterentwickelt, gegebenenfalls auch restauriert werden. Lösungsansätze dieser Art sind nicht neu, sollten aber aufgrund der ernststen Bedrohungslage rasch in Angriff genommen werden. Analog zu gängigen Managementmethoden in der Wirtschaft müssen auch im Bereich Naturschutz und naturverträgliche Landnutzung Controlling und begleitendes Monitoring als Kontrollinstrumente für Zielerreichung und Optimierung verstärkt eingesetzt werden. Schon jetzt zeigt sich nämlich, dass völker-

rechtlich verbindliche Zielsetzungen – etwa die „Aichi“-Biodiversitätsziele – verfehlt werden, weil bestehende Verpflichtungen nicht genügend ernstgenommen und zu wenig Ressourcen bereitgestellt wurden. Österreich muss sich eine „Biodiversitäts-Milliarde“ leisten, um an seine einstige Vorreiterrolle in Natur- und Umweltschutz anzuschließen. Aufgrund der erwartbaren regional- und umweltökonomischen Effekte kann aber davon ausgegangen werden, dass sich diese Investitionen auch in wirtschaftlicher Hinsicht bezahlt machen.

Klimawandel und Auswirkungen auf die Kulturlandschaft

Marc Olefs^{1*}

Klimaantriebe und -schwankungen

Seit Entstehung der Erde ist das Klima aufgrund natürlicher Antriebe wie z.B. Platten-tektonik, oder astronomische Zyklen stets laufenden Schwankungen unterworfen. Die meisten dieser natürlichen Klimaantriebe wirken allerdings auf Zeitskalen von Tausenden bis Millionen von Jahren und sind daher für die Interpretation der direkt gemessenen Veränderungen der letzten ca. 250 Jahre nicht relevant (ZAMG, 2020a). Die kurzfristige Änderung der Sonnenaktivität (ZAMG, 2020b) und Vulkanische Aerosole (ZAMG, 2020c) sind die einzigen natürlichen Antriebe, die in diesem Zeitraum das Klimasystem nennenswert beeinflusst haben. Die letzten 250 Jahre stellen somit den Übergang vom natürlichen des vorindustriellen Zeitalters zum anthropogenen Treibhausklima des 21. Jahrhunderts dar. Ab etwa 1980 kam der menschengemachte Treibhauseffekt zu voller Geltung und ist nun der wirksamste Klimaantrieb.

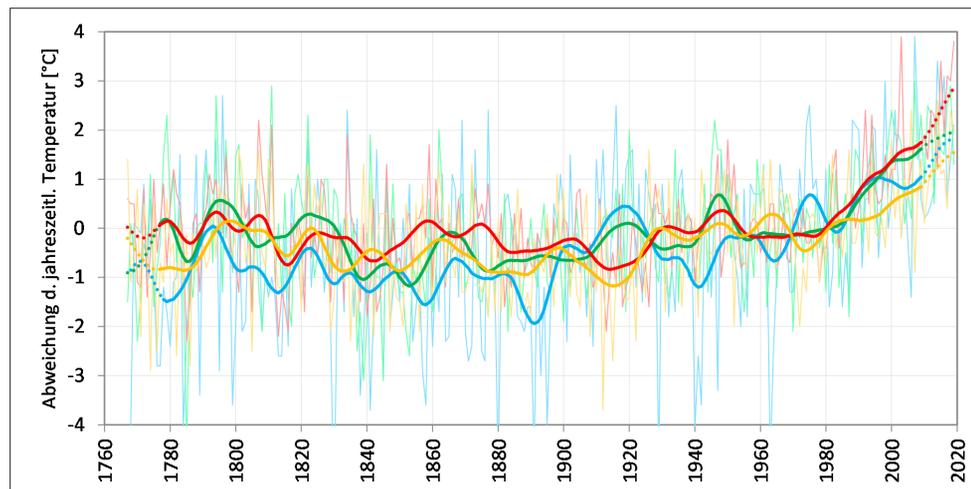
Beobachtete Klimaänderung in Österreich

Seit Ende des 19. Jahrhunderts ist die Lufttemperatur in Österreich und im Alpenraum um knapp 2 Grad angestiegen, d.h. in etwa doppelt so stark wie im globalen Mittel (ZAMG HISTALP Jahres-Newsletter, 2019; APCC, 2014) und liegt 20% über dem Anstieg der mittleren Lufttemperatur von 1,5°C über den globalen Landflächen (IPCC, 2019a). Hauptursache dafür ist, dass sich die Luft über Landflächen generell rascher erwärmt als über den thermisch trägeren Ozeanen (Hartmann *et al.*, 2013; IPCC, 2019a), aber auch der Einfluss gestiegener bodennaher solarer Einstrahlung seit den 1980er Jahren spielt höchstwahrscheinlich eine wichtige Rolle (Scherrer und Begert, 2019). Mehr als die Hälfte der globalen Erwärmung seit 1950 ist auf den Einfluss der steigenden anthropogenen Treibhausgasemissionen zurückzuführen (IPCC, 2014). Innerhalb Österreichs verliefen die Langzeitvariationen des Temperaturverlaufs in großer räumlicher Übereinstimmung. Nennenswerte Unterschiede in der Temperaturentwicklung gab es weder in der Horizontalen noch in der Vertikalen: Auf dem Sonnblick in 3.100 m Seehöhe z.B. hat sich die Atmosphäre seit dem Ende des 19. Jahrhunderts ebenso um etwa 2°C erwärmt wie in Wien (ZAMG HISTALP Jahres-Newsletter 2019; Auer *et al.*, 2007). Saisonal betrachtet ist die Erwärmung im Zeitraum 1989-2018 vs. 1871-1900 im Tiefland im Frühjahr und Winter am stärksten (+2,1°C bzw. +2,3°C), gefolgt vom Sommer (+1,8°C), am schwächsten ist sie im Herbst (+1,3°C), siehe *Abbildung 1*. Den einzigen signifikanten Unterschied in der Erwärmung zwischen tiefen und hohen Lagen gibt es im Winter (+1,7°C in den Gipfelregionen vs. +2,3°C im Tiefland). Abgesehen von der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die relativ niederschlagsreich ausfiel, und der trockensten Phase der Messgeschichte in den 1860er Jahren, gestaltete sich das Niederschlagsklima über ganz Österreich hinweg gesehen auch saisonal ohne ausgeprägte langfristige Schwankungen. Allerdings zeigen sich in einzelnen Regionen Österreichs unterschiedliche, teilweise sogar gegenläufige Niederschlagstrends, die vor allem im Winter zu beobachten sind: In Westösterreich (Vorarlberg, Nordtirol) nahm der Niederschlag über den gesamten Zeitraum seit 1858 betrachtet um ca. 10-15% zu, während er im Südosten Österreichs (Unterkärnten, West- und Oststeiermark, Südburgenland) über die letzten 200 Jahre hinweg abnahm. Die Sonnenscheindauer hat im Alpenraum in den letzten 130 Jahren um ca. 10% zugenommen.

¹ Leiter der Abteilung Klimaforschung, ZAMG – Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, Hohe Warte 38, A-1190 Wien

* Ansprechpartner: Mag. Dr. Marc Olefs, marc.olefs@zamg.ac.at

Abbildung 1: Entwicklung der mittleren Winter- (blau), Frühlings- (grün), Sommer- (rot) und Herbsttemperatur (gelb) in Österreich 1767-2019. Dargestellt sind jährliche Abweichungen vom Mittel der Jahre 1961-1990 (dünne Linien) und deren geglättete Trends (dicke Linien, 21-jähriger Gauß'scher Tiefpassfilter) (Olefs et al., 2019; aktualisiert).

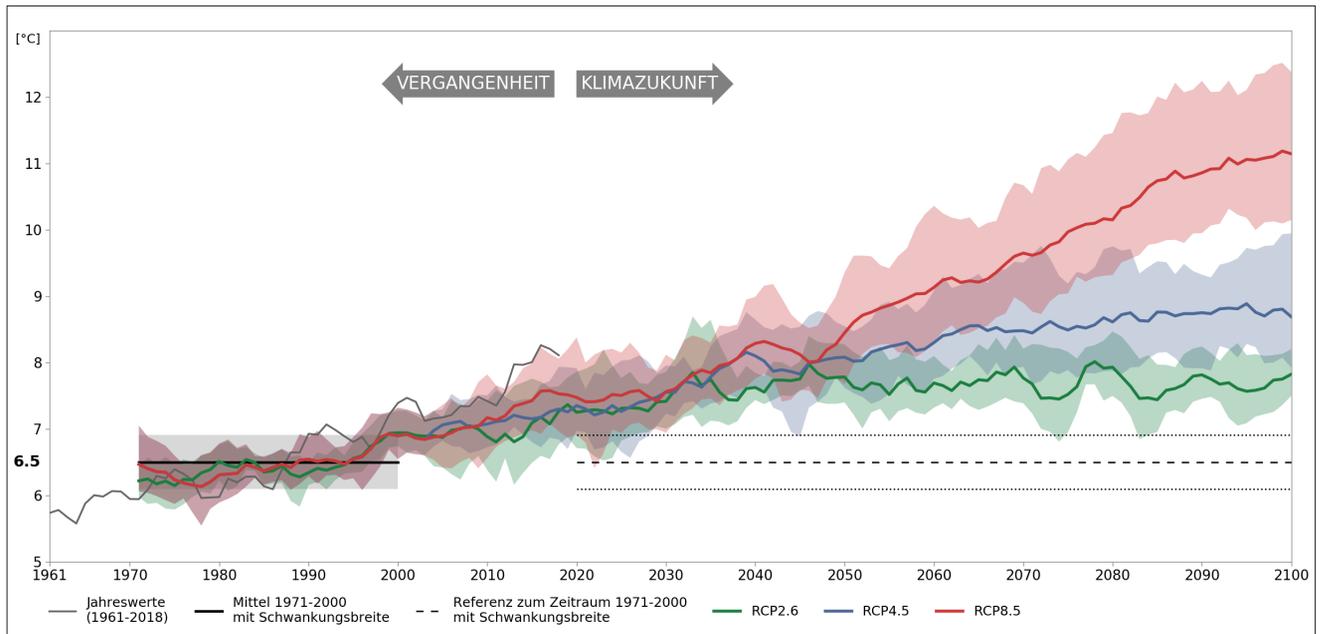


Zukünftige erwartete Klimaänderung in Österreich

Der Grad der bereits beobachteten und zukünftig erwarteten anthropogenen Klimaerwärmung ist durch die globalen historischen und zukünftigen kumulativen CO_2 Emissionen definiert. Selbst bei einem unmittelbaren, globalen und vollständigen Stop aller CO_2 Emissionen, würde ein großer CO_2 Anteil für Jahrhunderte und länger in der Atmosphäre verbleiben und so das Temperaturniveau hoch halten (Knutti und Rogelj, 2015). Um durch Klimamodellierungen die ganze Bandbreite der möglichen zukünftigen Klimaveränderungen zu untersuchen, werden verschiedene Entwicklungen des menschlichen Verhaltens (Weltbevölkerung, Energienutzung, Technologie,...), sog. Klimaszenarien, angenommen. Für die nahe Zukunft (2021-2050) wird unabhängig vom Emissionsszenario ein weiterer Temperaturanstieg von ca. $1,3^\circ\text{C}$ im Vergleich zur Klimanormalperiode 1971 bis 2000 erwartet. Für die ferne Zukunft (2071-2100) wird die Temperatur je nach Emissionsszenario um weniger als 2°C (RCP 2.6 – Einhaltung des Paris Abkommens) oder 4°C (RCP 8.5 – „ungünstigstes Szenario“ – keine Klimaschutzmaßnahmen) im Vergleich zur Klimanormalperiode 1971 bis 2000 ansteigen (Abbildung 2; Chimani et al., 2016).

Auswirkungen der Klimaerwärmung für Österreich

Temperaturextrema (z.B. Anzahl der Hitzetage) haben signifikant zugenommen, diese Zunahme wird abhängig vom Emissionsszenario in Zukunft weitergehen und auch die Intensität von Hitzewellen mit starken negativen Gesundheitsfolgen (Produktivität, Wohlbefinden, Übersterblichkeit, Allergien durch Pollen, Mücken) weiterhin zunehmen (APCC, 2014; Haas et al., 2018). In der Vergangenheit hat sich das Potential für die Bildung von konvektiven Extremereignissen (Risiko für lokale Starkregen, Überflutungen, Gewitter und Hagel) erhöht. Insbesondere für die zweite Hälfte des 21. Jahrhunderts und ohne Klimaschutzmaßnahmen ist mit einer deutlichen Zunahme der Intensität und Häufigkeit solcher Ereignisse und damit zusammenhängenden Potentials für kleinräumige Überflutungen, Hangrutschungen und Muren zu rechnen (Enigl et al., 2019; APCC, 2014). Aufgrund der in der Zukunft weiter erwarteten Zunahme der Verdunstung ist insbesondere ohne Klimaschutz mit häufigeren und intensiveren extremen Dürreereignissen im Laufe des 21. Jahrhunderts zu rechnen (APCC, 2014; Haslinger et al., 2016). Die Kryosphäre (Schnee, Permafrost, Gletscher) nimmt aufgrund der fortschreitenden Erwärmung langfristig in allen Höhenlagen weiter ab (IPCC, 2019b; APCC, 2014). Trockenheit und Hitze führen in niederschlagsärmeren Gebieten zu negativen Folgeerscheinungen im Bereich der Forst- (geringere Produktivität und intensivere und häufigere Störungen der Waldökosysteme durch z.B. Borkenkäfer) und Landwirtschaft (verringertes Ertragspotential



und erhöhte Ausfallrisiken) (APCC, 2014). Die Klimaänderungen haben weitreichende Auswirkungen in vielen weiteren Bereichen und Sektoren, auf die hier aus Platzgründen nicht näher eingegangen werden kann. Das Ausmaß all dieser Klimarisiken in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ist dabei wesentlich durch den Menschen beeinflussbar (drastische und rasche globale Klimaschutzmaßnahmen, sowie regionale und sektorale Anpassungsmaßnahmen).

Klimawirksame Treibhausgase und das Pariser Klimaabkommen

CO₂ als bedeutendstes klimawirksames Treibhausgas weist derzeit eine global gemittelte Konzentration von 410 PPM (Parts per Million) auf (NOAA, 2020). Die globalen Kohlendioxid Emissionen durch fossile Verbrennung betragen derzeit knapp 35±1,8 Gigatonnen CO₂ pro Jahr (Friedlingstein et al., 2019), wovon 0,2% (82 Mio. Tonnen) in Österreich emittiert werden (UBA, 2020). Bezieht man die durch österreichischen Konsum im Ausland verursachten CO₂ Emissionen mit ein, so liegen die Emissionswerte für Österreich um etwa die Hälfte höher (APCC, 2014). Im Pariser Klimaabkommen (UNFCCC, 2015) hat sich die Weltgemeinschaft verpflichtet, die globale Erwärmung bis Ende dieses Jahrhunderts auf einem Niveau wesentlich unter 2°C, wenn möglich auf 1,5°C, bezogen auf das vorindustrielle Temperaturniveau, zu begrenzen. Um das 1,5 Grad Ziel zu erreichen, müssen die globalen Emissionen möglichst sofort abnehmen, sodass die Nettoemissionen bereits 2055 auf null gesunken sind. Derartige Emissionsreduktionen können nur durch eine umfassende Neuausrichtung unserer technischen und wirtschaftlichen Entwicklung erreicht werden. Daher spricht man auch von einer notwendigen Transformation der Gesellschaft (Geels, 2018).

Literatur

APCC (2014): Österreichischer Sachstandsbericht Klimawandel 2014 (AAR14). Austrian Panel on Climate Change (APCC), Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien, Österreich, 1096 Seiten. ISBN 978-3-7001-7699-2.

Abbildung 2: Gemessene vergangene (1961-2018) und zukünftige erwartete (Modellberechnungen für RCP 2.6, RCP 4.5 und RCP 8.5 im Zeitraum 1970-2100) Jahresmitteltemperaturen für Österreich. Da Klimamodelle keine konkreten Vorhersagen für einzelne Jahre machen können, sind die Modellergebnisse und Messdaten geglättet dargestellt (5-jähriges gleitendes Mittel). Die Bandbreite der verschiedenen Klimamodelle ist pro Szenario durch die farbigen Bereiche angedeutet, die dicke farbige Linie zeigt jeweils den Median der Modelle. Die Variation von Jahr zu Jahr ist durch den schattierten Bereich angedeutet (Chimani et al., 2016; aktualisiert).

Auer I.; R. Böhm; A. Jurkovic; W. Lipa; A. Orlik; R. Potzmann; W. Schöner; M. Ungersböck; C. Matulla; K. Briffa; P.D. Jones; D. Efthymiadis; M. Brunetti; T. Nanni; M. Maugeri; L. Mercalli; O. Mestre; J.M. Moisselin; M. Begert; G. Müller-Westermeier; V. Kveton; O. Bochnicek; P. Stastny; M. Lapin; S. Szalai; T. Szentimrey; T. Cegnar; M. Dolinar; M. Gajic-Capka; K. Zaninovic; Z. Majstorovic and E. Nieplova (2007): HISTALP – historical instrumental climatological surface time series of the greater Alpine region 1760-2003. *International Journal of Climatology* 27, 17-46, doi: 10.1002/joc.1377.

Chimani, B.; G. Heinrich; M. Hofstätter; M. Kerschbaumer; S. Kienberger; A. Leuprecht und A. Lexer (2016): "Endbericht ÖKS15 – Klimaszenarien für Österreich - Daten - Methoden - Klimaanalyse. Projektbericht." CCCA Data Centre. <https://data.ccca.ac.at/dataset/a4ec86ca-eeae-4457-b0c7-78eed6b71c05>.

Enigl, K.; C. Matulla; M. Schlögl and F. Schmid (2019): "Derivation of Canonical Total-Sequences Triggering Landslides and Floodings in Complex Terrain." *Advances in Water Resources* 129: 178-88. <https://doi.org/10.1016/j.advwatres.2019.04.018>.

Friedlingstein, P. et al. (2019): Global Carbon Budget 2019, *Earth Syst. Sci. Data*, 11, 1783-1838, <https://doi.org/10.5194/essd-11-1783-2019>, 2019.

Geels, F. W. (2018): Sustainability transitions. In *Companion to Environmental Studies* (Vol. 719, No. 724, pp. 719-724). ROUTLEDGE in association with GSE Research.

Haas, W.; H. Moshhammer; R. Muttarak; M. Balas; C. Ekmekcioglu; H. Formayer; H. Kromp-Kolb; C. Matulla; P. Nowak; D. Schmid; E. Striessnig; U. Weisz; F. Allerberger; I. Auer; F. Bachner; K. Baumann-Stanzer; J. Bobek; T. Fent; I. Frankovic; C. Gepp; R. Groß; S. Haas; C. Hammerl; A. Hanika; M. Hirtl; R. Hoffmann; O. Koland; I. Offenthaler; M. Piringer; H. Ressler; L. Richter; H. Scheifinger; M. Schlatzer; M. Schlögl; K. Schulz; W. Schöner; S. Simic; P. Wallner; T. Widhalm und K. Lemmerer (2018): Österreichischer Special Report Gesundheit, Demographie und Klimawandel (ASR18) – Zusammenfassung für Entscheidungstragende und Synthese. Austrian Panel on Climate Change (APCC), Wien, Österreich, 103, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien; ISBN: 978-3-7001-8429-4.

Hartmann, D.L.; A.M.G. Klein Tank; M. Rusticucci; L.V. Alexander; S. Brönnimann; Y. Charabi; F.J. Dentener; E.J. Dlugokencky; D.R. Easterling; A. Kaplan; B.J. Soden; P.W. Thorne; M. Wild and P.M. Zhai (2013): Observations: Atmosphere and Surface. In: *Climate Change 2013: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change* [Stocker, T.F., D. Qin, G.-K. Plattner, M. Tignor, S.K. Allen, J. Boschung, A. Nauels, Y. Xia, V. Bex and P.M. Midgley (eds.)]. Cambridge University Press, Cambridge, United Kingdom und New York, NY, USA.

Haslinger, K.; W. Schöner and I. Anders (2016): "Future Drought Probabilities in the Greater Alpine Region Based on COSMO-CLM Experiments – Spatial Patterns and Driving Forces." *Meteorologische Zeitschrift* 25 (2): 137-48. <https://doi.org/10.1127/metz/2015/0604>.

IPCC (2014): *Climate Change 2014: Synthesis Report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Fifth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change* [Core Writing Team, R.K. Pachauri and L.A. Meyer (eds.)]. IPCC, Geneva, Switzerland, 151 pp.

IPCC (2019a): Climate Change and Land. An IPCC Special report on climate change, desertification, land, degradation, sustainable land management, food security and greenhouse gas fluxes in terrestrial ecosystems: Summary for Policymakers (Approved draft), [Arnell et al.]. IPCC, Geneva, Switzerland, 43 pp.

IPCC (2019b): Summary for Policymakers. In: IPCC Special Report on the Ocean and Cryosphere in a Changing Climate [H.-O. Pörtner, D.C. Roberts, V. Masson-Delmotte, P. Zhai, M. Tignor, E. Poloczanska, K. Mintenbeck, A. Alegria, M. Nicolai, A. Okem, J. Petzold, B. Rama, N.M. Weyer (eds.)]. In press.

NOAA (2020): <https://www.esrl.noaa.gov/gmd/ccgg/trends/global.html#global> (Zugriff am 21.1.2020).

Olefs, M.; R. Koch und A. Gobiet (2019): Klima und Schnee in Österreich – Beobachtete Vergangenheit und erwartete Zukunft, Fachzeitschrift FdSnow, Heft 53, ISSN 1864-5593 53.

Scherrer, S.C. and M. Begert (2019): "Effects of Large-Scale Atmospheric Flow and Sunshine Duration on the Evolution of Minimum and Maximum Temperature in Switzerland." Theoretical and Applied Climatology, March. <https://doi.org/10.1007/s00704-019-02823-x>.

UBA (2020): <https://www.umweltbundesamt.at/umweltsituation/luft/treibhausgase/> (Zugriff am 21.1.2020).

UNFCCC (2015): The Paris agreement: <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement>.

ZAMG (2020a): Kapitel „Antriebe des Klimasystems“ im Informationsportal der ZAMG, <https://www.zamg.ac.at/cms/de/klima/informationsportal-klimawandel/klimasystem/antriebe> (Zugriff am 21.1.2020).

ZAMG (2020b): Kapitel „Sonnenaktivität kurzfristig“ im Informationsportal der ZAMG, <https://www.zamg.ac.at/cms/de/klima/informationsportal-klimawandel/klimasystem/antriebe/sonnenaktivitaet-kurzfristig>.

ZAMG (2020c): Kapitel „Vulkane“ im Informationsportal der ZAMG, <https://www.zamg.ac.at/cms/de/klima/informationsportal-klimawandel/klimasystem/antriebe/vulkane>.

ZAMG HISTALP (2019): Jahres-Newsletter 2019, <https://www.zamg.ac.at/cms/de/klima/news/histalp/histalp-oesterreich-jahresbericht-2019>.

Situation des Wildlebensraumes in Österreich – Raumplanung und ihre Folgen

Gernot Stöglehner^{1*}

Einleitung

Menschen stellen umfassende Ansprüche an den Raum, die durch die Daseinsgrundfunktionen Wohnen, Arbeiten, Erholen, Ver- und Entsorgung, Bildung, Kommunikation und Mobilität und die damit verbundenen Bautätigkeiten aber auch Freiraumansprüche charakterisiert werden können (Pillei *et al.*, 2019). In diesem Kontext bedeutet Raumplanung umfassende Lebensraumgestaltung, indem Standorte für die Funktionen und die damit verbundenen Gebäude, Anlagen und Freiräume zugewiesen werden. Dabei soll die Ordnungsfunktion zur Vermeidung von Nutzungskonflikten, zum Schutz von Umwelt und Bevölkerung mit der Entwicklungsfunktion, der perspektivischen, zukunftsgerichteten Ermöglichung neuer Entwicklungen, verbunden werden. Raumplanung bzw. ihre Akteurinnen und Akteure sollen in den jeweiligen Planungsprozessen auf Landes-, Regions- bzw. Gemeindeebene die in den Raumplanungs- bzw. Raumordnungsgesetzen definierten Planungsziele und -grundsätze konkretisieren und umsetzen und dabei in den entsprechenden Entscheidungen Umweltaspekte, wirtschaftliche, ökonomische und soziale Aspekte abwägen (Pillei, 2019). Da die Planungsziele und -grundsätze auch umweltbezogene Ziele enthalten und die Gesetzgeber für die jeweiligen Planungen auch entsprechende Inhalte vorsehen, ist in den jeweiligen planerischen Abwägungen der Umweltschutz zu berücksichtigen. Allerdings weichen aufgrund der Tatsache, dass Raumordnung Landessache ist, trotz einer grundsätzlichen Vergleichbarkeit die Regelungen in den Bundesländern in Bezug auf Regelungstiefe und Umsetzung doch erheblich voneinander ab.

In diesem Beitrag wird in drei Teilen ein Überblick gegeben, welche Möglichkeiten der Raumplanung zum Schutz des Wildlebensraumes vorhanden sind, welche räumlichen Entwicklungstrends derzeit negative Auswirkungen auf die Umwelt haben, wodurch diese Trends abgemindert bzw. umgekehrt werden könnten und wie sich Jägerinnen und Jäger als potenzielle Akteurinnen und Akteure im Planungsprozess einbringen können.

Möglichkeiten der Raumplanung zum Schutz des Wildlebensraumes

Raumplanerische Möglichkeiten zum Schutz des Wildlebensraumes bestehen sowohl in der überörtlichen als auch in der örtlichen Raumplanung im Wesentlichen darin, dass auf Basis entsprechender räumlicher Analysen wildökologisch bedeutende Lebensräume identifiziert und dann im Zuge entsprechender Grün- bzw. Freiraumausweisungen vor Bebauung und Infrastrukturentwicklung geschützt werden können. Im Rahmen der überörtlichen Raumplanung können flächenhafte Lebensräume und Wildkorridore als Grünzonen ausgewiesen werden. Darüber hinaus können regionale Siedlungsgrenzen festgelegt werden. Dafür kommen sowohl regionale Raumordnungsprogramme oder auch Raumordnungsprogramme für Sachbereiche in Frage, wobei letztere auch für ein ganzes Landesgebiet erlassen werden können (Grossauer, 2019). Internationale Wildkorridore können dabei ebenfalls berücksichtigt werden. Damit diese länderübergreifend wirksam werden können, sind vergleichbare Planungen in den betroffenen Bundesländern notwendig, die aufeinander abgestimmt werden müssen.

¹ Department für Raum, Landschaft und Infrastruktur, Institut für Raumplanung, Umweltplanung und Bodenordnung, Universität für Bodenkultur Wien, Peter-Jordan-Straße 82, A-1190 Wien

* Ansprechpartner: Univ.-Prof. DI Dr. Gernot Stöglehner, gernot.stoeglehner@boku.ac.at

Auf Ebene der örtlichen Raumplanung können in den örtlichen Entwicklungskonzepten – den strategischen Planungsinstrumenten der Gemeinden – je nach Bundesland unterschiedlich Vorrangflächen des Grünlandes ausgewiesen werden, wie z.B. für Ökologie, Landwirtschaft und Landschaftsbild in Oberösterreich. Der Flächenwidmungsplan bietet dann verschiedenen Grünland-Widmungen, um diese Vorrangflächen mit Bauverbot oder mit der Möglichkeit der Bauführungen für nutzungsgebundene Bauten umzusetzen (Grossauer und Manhart, 2019). Um größere wildökologisch bedeutende, gemeindeübergreifende Gebiete freizuhalten, sollten jedenfalls überörtliche Raumplanungen vorhanden sein.

Schließlich bietet sowohl in der überörtlichen als auch in der örtlichen Raumplanung die strategische Umweltprüfung (SUP) die Möglichkeit, wildökologische Aspekte in die planerische Abwägung einzubringen. In der SUP, die auf Basis einer EU-Richtlinie in den Raumordnungsgesetzen durchaus unterschiedlich umgesetzt ist, sollen im Planungsprozess Umweltauswirkungen von Planungsvarianten auf verschiedene Schutzgüter, u.a. Boden, Wasser, Luft, Fauna, Flora, Biodiversität etc. abgeschätzt werden. Diese Umweltfolgenabschätzung ist in einem Umweltbericht zu dokumentieren, der gemeinsam mit den Planentwürfen einem Konsultationsmechanismus – bestehend aus Informations- und Stellungnahmerechten – mit der Öffentlichkeit und mit Umweltbehörden zu unterziehen ist. Die Ergebnisse von Umweltbericht und Konsultationen sind in der Entscheidung zu berücksichtigen, was auch in einer Erläuterung der Entscheidung zu dokumentieren ist. Der Plan ist während der Umsetzung einem Monitoring zu unterziehen (Stöglehner, 2019a).

Im Rahmen der Planungsinstrumente der Raumplanung bestehen somit verschiedene Möglichkeiten, wildökologische und damit verbundene naturschutzfachliche Aspekte im konkreten Planungsprozess zu berücksichtigen. Allerdings ist Raumplanung ein politischer Prozess und die unterschiedlichen, teilweise gegenläufigen Planungsziele sind einer planerischen Abwägung zu unterziehen. Konflikte zwischen Planungszielen bzw. räumlichen Nutzungen sind an einem konkreten Ort dadurch zu lösen, indem einem oder einigen Planungszielen der Vorrang gegenüber den anderen Planungszielen gegeben wird. Ein Betriebsgebiet auszuweisen bedeutet z.B. den Zielen nach einer wirtschaftlichen Entwicklung Vorrang gegenüber Zielen der Wohnraumschaffung, der landwirtschaftlichen Produktion, des Bodenschutzes oder des Lebensraumschutzes für wildlebende Fauna und Flora zu geben. Diese Abwägungen sind in jedem Planungsfall zu treffen, wie diese vielfach ausgegangen sind, zeigen die räumlichen Entwicklungstrends und deren Folgen für die räumliche Entwicklung.

Räumliche Entwicklungstrends und deren Folgen

Österreich wächst. Seit dem Basisjahr des Kyoto-Protokolls, 1990, hat die Bevölkerung um ca. 1,2 Mio. Menschen zugenommen, die Wirtschaftsleistung hat sich verdreifacht und Österreich zählt zu den reichsten Ländern der Welt. Diese an sich positiven Entwicklungen haben eine räumliche Dynamik ausgelöst, die sich u.a. ca. 1 Mio. zusätzlichen Wohnungen (mit Hauptwohnsitzangabe), einem Anstieg der Privat-PKW von ca. 3 Mio auf ca. 5 Mio. oder der Errichtung von Einkaufs- und Fachmarktzentren zur höchsten Verkaufsfläche pro Kopf in Europa (1,66 m² pro Kopf) widerspiegelt. Gleichzeitig gewinnen nicht alle Regionen gleich. Während die Ballungsräume und die Räume entlang der „Westachse“ wachsen, sind in erster Linie inneralpine Lagen und einige Grenzregionen von Stagnation und Schrumpfung betroffen. Innerhalb der Gemeinden werden Wachstumsdynamiken vor allem am Ortsrand ausgelöst, vielfach geht die Nutzungsintensität – die Zahl unterschiedlicher Raumnutzungen und deren Dichte – in Innerortslagen zurück, dafür wird am Ortsrand flächenhaft dazu gebaut. Dies ist mit ein Grund für die erheblichen Zunahmen der Fahrleistungen und der damit verbundenen Treibhausgasemissionen im Verkehr, für Zerschneidung von Landschaften, die zu einer Abnahme der Biodiversität führen können, sowie für eine massive Zunahme der Flächeninanspruchnahme für Bauland und Infrastruktur, auch wenn die Wachstumsraten diesbezüglich zurückgehen (Stöglehner, 2020a).

Zwischen 2001 und 2018 waren davon 1.170 km² Fläche betroffen (Statistik Austria, 2019a). Dies entspricht 5,5mal der Bau- und Verkehrsfläche der Stadt Wien. Parallel dazu sinkt der Selbstversorgungsgrad bei den meisten Nahrungsmitteln, bei Brotgetreide liegt er derzeit nur noch bei ca. 82% (Statistik Austria, 2019b).

Die skizzierten Folgen der räumlichen Entwicklungen – Treibhausgasemissionen, Biodiversitätsverluste, Flächeninanspruchnahme – sind als persistente Umweltprobleme zu bezeichnen. Diese haben gemein, dass sie sehr hohe Komplexität aufweisen, u.a. bedingt durch unterschiedlichste, sich teilweise gegenseitig verstärkende Wirkungen, diffuse Einträge, eine Vielzahl verschiedenster Verursacherinnen und Verursacher, große räumliche und zeitliche Abstände zwischen Ursache und Wirkung und oft auch globale Wirkungszusammenhänge. Die Ursachen liegen vielfach in der Funktionsweise von Wirtschaft und Gesellschaft. Wenn einzelne das Verhalten ändern, löst dies normalerweise das Problem nicht. So wundert es nicht, dass über längere Zeitabschnitte keine signifikanten umweltpolitischen Erfolge nachgewiesen werden können (Jänicke und Jörgens, 2004). Damit gibt es keine einfachen Lösungen. Einzelfallbetrachtungen in Planungsprozessen und Umweltprüfungen, wie sie derzeit überwiegend betrieben werden, helfen aufgrund des kumulativen Charakters persistenter Umweltprobleme nicht. Doch was kann getan werden?

Strategische Herangehensweisen zur Raumplanung

Strategische Herangehensweisen in der Raumplanung betrachten das Gesamtbild, entwickeln Visionen und leiten daraus Ziele und Planungsprinzipien sowie die dazu passenden Maßnahmenbündel ab. Dabei ist die Betrachtung von Planungsvarianten inhärenter Bestandteil (Stöglehner, 2020b). Jene Ziele und Planungsprinzipien, die einer nachhaltigen Entwicklung dienen und den Folgen der negativen räumlichen Entwicklungstrend entgegenwirken können, sind seit Jahrzehnten bekannt (Jabareen, 2006; Stöglehner, 2019b): Es handelt sich insbesondere darum,

- kompakte, funktionsgemischte (bzgl. Daseinsgrundfunktionen) und maßvoll dichte Städte und Ortschaften zu erhalten,
- eine flächensparende Baulandentwicklung umzusetzen, was insbesondere die Nachnutzung von leerstehendem Bauland sowie die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung bedeutet,
- räumliche Entwicklung nach dem Prinzip der kurzen Wege umzusetzen,
- eine soziale Durchmischung zu gewährleisten,
- ausreichende Grün- und Freiräume sicherzustellen,
- Bauland- bzw. Nutzungsentwicklung und Mobilitätsangebot aufeinander abzustimmen sowie
- die räumlichen Voraussetzungen für Energie- und Ressourceneffizienz zu schaffen, was im Wesentlichen durch die Umsetzung der obigen Prinzipien gelingen kann.

Planerische Entscheidungen basieren darauf, dass eine Sachebene mit einer Wertebene miteinander in Beziehung gesetzt wird. Diese Aggregation von Sach- und Wertebene wird von den beteiligten Akteurinnen sowie Akteure und deren Beziehungen bzw. Machtverhältnissen beeinflusst (Stöglehner, 2019c). Bei strategischen Zugängen ist daher einzubeziehen, welche Meinungen durch die Akteurinnen und Akteure vertreten werden, welchen Informationsbedarf es für die Entscheidung gibt und welche flankierenden Maßnahmen außerhalb der verordenbaren Inhalte von Plänen und Programmen notwendig sind, um Planungsmaßnahmen umsetzen zu können. Letzteres kann z.B. eine aktive Bodenpolitik sein, um das gewidmete Bauland auch verfügbar zu machen.

Bezüglich Informationsbedarf ist zu berücksichtigen, dass die von den Akteurinnen und Akteuren wahrgenommene Sachebene von einer wissenschaftlich prüfbareren Sachebene

abweichen kann. Gründe dafür können Kenntnislücken sein oder verzerrte bzw. selektive Wahrnehmungen. Die Wertebene im Planungsprozess wird ausgehandelt, mindestens in den für die örtliche Raumplanung entscheidungsbefugten Gemeinderäten, möglicherweise auch mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Bei diesen Aushandlungsprozessen gilt es jene Interessen, die im Planungsprozess nicht präsent sind oder sich nicht artikulieren können, entsprechend zu vertreten, z.B. im Sinne der Nachhaltigkeit sind die Interessen von „künftigen Generationen“ zu berücksichtigen, im Sinne von Umweltschutz z.B. die „Interessen“ von Fauna und Flora. In der Planungstheorie wird diesbezüglich auch von „Advocacy“ gesprochen (Stöglehner, 2019c).

Resümee

Daraus folgt, dass Jägerinnen und Jäger in Abhängigkeit von ihren Möglichkeiten verschiedene Rollen im Planungsprozess einnehmen können, um die Erhaltung von Wildlebensräumen mit Mitteln der Raumplanung zu unterstützen. Zunächst einmal wären sie in der Lage, als „Advokaten und Advokaten“ für das Wild zu wirken, indem sie lokales Wissen bezüglich Wildlebensräumen im Zuge von Öffentlichkeitsbeteiligung einbringen. Dies bedeutet zum einen, diesbezüglich allfällige Lücken zwischen Sachebene und allgemein wahrgenommener Sachebene aufzuzeigen bzw. zu schließen und zum anderen, bei der Ausverhandlung der Wertebene wildökologische Aspekte einzubringen. Darüber hinaus können Jägerinnen und Jäger als organisierte Öffentlichkeit Grünland-Vorrangflächen in Regionalprogrammen, örtlichen Entwicklungskonzepten und Flächenwidmungsplänen genauso einfordern wie das Halten von Siedlungsgrenzen und die Umsetzung der oben genannten Prinzipien einer nachhaltigen Raumentwicklung. Dies gilt ebenso dann, wenn Jägerinnen und Jäger direkt in Gemeinderäten oder in Landtagen politisch aktiv sind. Schlussendlich werden einige Jägerinnen und Jäger auch über Grundeigentum verfügen. An diese sei der Appell gerichtet, gewidmetes Bauland für die Innenentwicklung bereitzustellen bzw. verfügbar zu machen. Für die Eindämmung der Flächeninanspruchnahme und die Erhaltung von Wildlebensräumen ist jedenfalls jedes Engagement notwendig!

Literatur und Quellen

Grossauer, F. (2019): Überörtliche Raumplanung. In: Stöglehner, G. (2019): Grundlagen der Raumplanung 1 – Theorien, Methoden, Instrumente. Facultas: Wien. 235-273.

Jabareen, Y.R. (2006): Sustainable Urban Forms. Their Typologies, Models, and Concepts. *Journal of Planning Education and Research* 26(1): 38-52.

Jänicke, M. und H. Jörgens (2004): Neue Steuerungskonzepte in der Umweltpolitik. In: *ZfU* 3/2004: 297-348.

Pillei, M. (2019): Aufgaben und Funktionsweise der Raumplanung. In: Stöglehner, G. (2019): Grundlagen der Raumplanung 1 – Theorien, Methoden, Instrumente. Facultas: Wien. 61-82.

Pillei, M.; V. Manhart und G. Stöglehner (2019): Zum Raumbegriff. In: Stöglehner, G. (2019): Grundlagen der Raumplanung 1 – Theorien, Methoden, Instrumente. Facultas: Wien. 31-37.

Grossauer, F. und V. Manhart (2019): Örtliche Raumplanung. In: Stöglehner, G. (2019): Grundlagen der Raumplanung 1 – Theorien, Methoden, Instrumente. Facultas: Wien. 275-308.

Statistik Austria (2019a): Wie geht's Österreich 2019? Indikatoren und Analysen. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wohlstand_und_fortschritt/wie_gehts_oesterreich/index.html (letzte Abfrage 22.1.2020).

Statistik Austria (2019b): Versorgungsbilanz bei Getreide 2017/18. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/land_und_forstwirtschaft/preise_bilanzen/versorgungsbilanzen/index.html (letzte Abfrage 22.1.2020).

Stöglehner, G. (2020a): Raumplanung für eine nachhaltige Entwicklung. In: Schmid E., Pröll T. (Hrsg): Umwelt- und Bioressourcenmanagement für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung. Springer, Open Access. 144-154.

Stöglehner, G. (2020b): Strategicness – the core issue of environmental planning and assessment of the 21st century. Impact Assessment and Project Appraisal. online first, <https://doi.org/10.1080/14615517.2019.1678969>.

Stöglehner, G. (2019a): Raum- und umweltrelevante Prüfinstrumente. In: Stöglehner, G. (2019): Grundlagen der Raumplanung 1 – Theorien, Methoden, Instrumente. Facultas: Wien. 309-326.

Stöglehner, G. (2019b): Leitbilder in der Planung. In: Stöglehner, G. (2019): Grundlagen der Raumplanung 1 – Theorien, Methoden, Instrumente. Facultas: Wien. 121-148.

Stöglehner, G. (2019c): Prozedurale Planungstheorien. In: Stöglehner, G. (2019): Grundlagen der Raumplanung 1 – Theorien, Methoden, Instrumente. Facultas: Wien. 103-120.

Weidgerechtigkeit als Verpflichtung für die Jägerschaft

Freydis Burgstaller-Gradenegger*

Jagen ist gut und nutz, wenn der gut und nutz ist, der es thut. (zugeschrieben Martin Luther)

Vorbemerkung

Zur systematischen Einordnung und Vermeidung von Unschärfen in der Analyse und Diskussion auf dem weiten Feld der Ethik wird eine wissenschaftliche Einteilung in drei Dimensionen vorangestellt:

Die **Tugendethik**: Sie reflektiert Grundhaltungen („Tugenden“), die das menschliche Handeln bestimmen: Motivationen, Überzeugungen und Wertvorstellungen, die den handelnden Menschen erfüllen und zum Handeln bewegen.

Die **Normethik**, die in Richtlinien und Regeln zum Ausdruck kommt. Sie sind gleichsam Gebrauchsanweisungen zur Verwirklichung der Grundhaltungen in einer spezifischen Situation.

Die **Ethik der Symbole und Rituale**: es geht um die nonverbale, aber oft sehr dichte und emotional ansprechende Vermittlung von Wertvorstellungen in gleichförmigen Zeichenhandlungen.

Der Fokus des Vortrages liegt auf der jagdrechtlichen Verankerung der Weidgerechtigkeit (Normethik), Ziel ist es aber auch, in kritischer Beleuchtung eine Diskussion zur Weidgerechtigkeit im heutigen Kontext anzustoßen.

Die Frage nach der Definition der Weidgerechtigkeit wird selbst unter Jägerinnen und Jägern sehr unterschiedlich beantwortet. In Erklärungsversuchen kommt häufig eine höchst persönliche, innere Einstellung (Tugendethik) zum Ausdruck. Die Weidgerechtigkeit ist zudem eng mit einem Wandel des Zeitgeistes verknüpft, ganz nach der alten, auf Aulus Gellius zurückgeführten Weisheit „*veritas filia temporis*“ – die Wahrheit ist eine Tochter der Zeit. Die Gesetzgeber verbleiben überwiegend im Bereich unbestimmter Gesetzesbegriffe, was in Diskussionen im Rahmen von Jagdgesetz-Novellierungen zur Hinterfragung der Bedeutung der Weidgerechtigkeit (z.B. 2018 in Kärnten), in weiterer Folge aber zu ihrer Aufwertung (wie auch in Tirol) führen kann.

Die Vielschichtigkeit und Wandelbarkeit der Weidgerechtigkeit erschwert nicht nur ihre Vermittlung und allenfalls Verteidigung, sie kann auch Antworten auf Fragen nach Verpflichtungen ins Wanken geraten lassen. Der Begriff wird von manchen in der Image-Arbeit als zu wenig konkret und schwer kommunizierbar bzw. überhaupt als nicht mehr zeitgemäß erachtet. Ein behelfsmäßiger Rückzug auf die äußere Symbolik (z.B. den Jagdhut) als Ausdruck weidgerechten Verhaltens ist als Problemlösungsansatz genauso wenig hilfreich wie der Zugang, alles als nicht weidgerechtes Verhalten zu bezeichnen, was der eigenen, individuellen Motivlage oder auch Werterhaltung zuwiderläuft.

Damit offenbaren sich auch schon die „Achillesfersen“, die von Kritikern bereits Mitte der 80iger Jahre in Diskussionen um die Weidgerechtigkeit mit folgenden Behauptungen aufgegriffen wurden: „Die „autonome Ethik“ (...) ist von den Jägern selbst gemacht und wird auch nur von den Weidmännern selbst kontrolliert. Unter dem Schutz der Unkontrollierbarkeit (durch Nichtjäger) treibt die Herstellung von Ethik im grünen Do-it-Yourself-Verfahren seltsame Blüten. Man muss befürchten, selbst manche Weidgesellen verstehen nicht, was gemeint ist, und noch viel weniger Waidgrüne können dem Laien interpretieren, was es mit dieser moralischen Haltung auf sich hat.“ So habe

* Ansprechpartner: Mag.ª Freydis Burgstaller-Gradenegger, MBA, freydis.burgstaller@inode.at

beispielsweise von Gagern „geradezu ein Hochethos des Waidmannes konstruiert“. Damit würden, so Kritiker, „Empfindungen und Verhaltensweisen des Jägers zu einer eigenen Weltanschauung zusammenreglementiert“. „Diese Ethik des Überschwanges“ befehle, „wie der waidgerechte Waidmann seine Waidmoral beim Waidwerk anwenden möge – ungeachtet der durch diese Vorschriften selbst implizierten Widersprüche.“

Ob diese in Deutschland bereits vor Jahrzehnten geäußerte Kritik an der jagdlichen Ethik (und damit an der Weidgerechtigkeit) als einer „unkontrollierbaren“, quasi „selbst zusammengebastelten“ jagdlichen Weltanschauung heute, insbesondere angesichts der geltenden Rechtslage, noch aktuell ist, gilt es in weiterer Folge zu untersuchen.

In jüngster Zeit steht die Weidgerechtigkeit jedenfalls wieder mehr im Mittelpunkt:

In Diskussionen wird sie als Maßstab für jagdliches Handeln ins Treffen geführt, wobei sie die eine wie die andere Seite gerne als Argument bemüht: In Fütterungsdiskussion beispielsweise wird die Weidgerechtigkeit gleichermaßen als Grund für eine Fütterung und ebenso für eine Nichtfütterung von Wildtieren genannt. Selbiges gilt in Fragen des Einsatzes von Technik bei der Jagdausübung.

Viele jagdrechtliche Gebote und Verbote lassen sich mit Prinzipien der Weidgerechtigkeit begründen, manche von ihnen gleichzeitig aber genauso gut auch hinterfragen.

Herkunft, Geschichte und Inhalt

Aus der Entstehungsgeschichte des alten Wortes „Weidgerechtigkeit“, welches im Lauf der Jahrhunderte eine Veränderung und Weiterentwicklung erfahren hat, darf nicht auf seine heutige Bedeutung geschlossen werden, sie liefert aber wertvolle Hinweise für ein besseres Verständnis und eine Transformation der Weidgerechtigkeit ins Heute.

Das Wort „Weidgerechtigkeit“ zerfällt in zwei Teile, in:

1. Das Wort „WEID“ oder „Weide“

Mit seinen indogermanischen Wurzeln und der Grundbedeutung „Nahrungserhalt, Nahrungserwerb“, einerlei ob durch Mensch oder Tier.

Unter „weiden“ war schlichtweg ein Ausgehen auf Beute durch den Menschen, jagend oder auch z.B. fischend (als Sammelbegriff für alle Formen der Beutetechnik), genauso gut aber auch das „weiden“ des Wildes im Sinne von Nahrungsaufnahme im heutigen Sinn gemeint, wobei sich diese Bedeutung schon im Althochdeutschen findet.

Das dazugehörige Substantiv „Weidenheit“ (älterer Ausdruck für „Weidwerk“) ist bereits auf das 14., 15. Jahrhundert rückführbar. Im 17. Jahrhundert erfuhr das Wort „Weidwerk“ eine inhaltliche Wertsteigerung und wurde als „veredelte“ Form der Jagd im Sinne von erlerntem, kunstgerechtem Jagen verwendet.

Das Wort „Weidmann“ – Weidfrauen gab es zu dieser Zeit nicht – lässt sich bis ins 12. Jahrhundert zurückverfolgen: man verstand darunter sowohl Jäger als auch z.B. Fischer. In späterer Zeit erfuhr der Begriff eine Weiterentwicklung hin zum „tauglichen“ Jäger und galt quasi als Ehrentitel für die Erbringung besonderer Leistungen, z.B. wenn sich ein Jäger diesen Namen „durch Fährtengerechtigkeit“ verdient hatte. Ernst von Dombrowski definierte 1892 als „Weidmann jeden Jäger, der die Jagd weidgerecht ausübt“ und grenzte diesen vom „Schießer und Sonntagsjäger“ ab. Mit der Bezeichnung „Weidmann“ war daher jedenfalls lange Zeit ein qualifizierter Jäger gemeint, und kam in späterer Zeit auch beispielsweise eine gewisse Verpflichtung zur Hege für die Qualifikation hinzu.

In einem „Beizbüchlein“ aus der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert wird das Wort „weidenlich“ wie folgt verwendet: „Ein Mann fing (mit seinem Habicht) an einem Tage dreizehn Kraniche und sechs Gänse. Das war doch weder lobenswert noch weidenlich“ (gemeint: nicht maßvoll, nicht angemessen). Weide(n)lich drückte

daher jagdliches Können und Wissen, Beherrschung der Jägersprache aber auch Maßhalten auf der Jagd aus.

Mitte des 16. Jahrhunderts wird das Wort „weidmännisch“ auf eine Bedeutung im Sinne der „sprachlich korrekten Ausdrucksweise der Jäger“ reduziert. Man trifft aber auch auf Definitionen als „gehörig“, „nach Grundsatz und Vorschrift“ oder „den Regeln der Jagd kunstgemäß“. Durch gleichzeitige Beimessung der Bedeutung von „die althergebrachten Regeln beobachten“ erfuhr der Begriff auch eine hohe Identifikation mit Brauchtumsgerechtigkeit. Mitte des 19. Jahrhunderts war „weidmännisch“, „was den Regeln, Gebräuchen, der Sprache und dem Sinne des edlen Weidwerks gemäß ist“.

2. Das Wort „GERECHTIGKEIT“

Dieses findet sich als Fachwort in der Jägersprache bereits im 12. Jahrhundert. Im Hinblick auf den Hund bedeutete es zunächst „der rechten Spur folgend“. Für den Jäger kam es in etwas späterer Zeit im Sinne von „erfahren, kundig, bewährt“, aber auch „nach den jagdlichen Regeln handelnd“ in Verwendung. Auch die Waffe, das Pulver etc. konnten „gerecht“ sein, wenn sie passend, tauglich waren. Als „hirschgerecht“ wurde in der Literatur Mitte des 16. Jahrhunderts „die Jagd auf den Rothirsch vollkommen beherrschend“ verstanden.

Die „Weidgerechtigkeit“ in ihrer heutigen Bedeutung

Die „Weidgerechtigkeit“ in ihrer heutigen Bedeutung ist seit über 100 Jahren gebräuchlich. Während in früheren Bedeutungen der Jäger alleiniger Bezugspunkt war, ist im heutigen Wortsinn damit stets auch ein gewisser verpflichtender Appell gemeint und wird der Jäger oder die Jägerin außerdem mit seinem bzw. ihrem Tun in einen Bezug zur Umwelt gesetzt.

In der neueren Literatur steht die Weidgerechtigkeit für eine Verpflichtung (gegenüber Wild, Umwelt, Mensch und (bei Schwab auch:) der Wirtschaft), die sich ändernden Gegebenheiten im jagdnahen wie im jagdfernen Bereich zu objektivieren, um die Natur zu schützen, sie nachhaltig zu nutzen und die Jagd zu erhalten. Sie berührt damit Bereiche, die fast ständig in Bewegung sind und ist daher ein ständig auf verschiedenen Ebenen fortschreitender Prozess.

Die Weidgerechtigkeit kann als die „Ethik der Jagd“ bezeichnet werden, warum aber sollte man sich zeitgeistig eines neuen Begriffes bedienen, wenn bereits ein eigener tief in der jagdlichen Tradition, Kultur und Entwicklung verankert ist? Auch der Begriff der „Ethik“ erfährt einen stetigen Wandel, der gesellschaftspolitischen Strömungen und neuen (fachlichen) Erkenntnissen unterliegt, aber auch Eingang in die Rechtssetzung und Festigung in der Rechtsprechung erfährt. Nicht anders verhält es sich mit dem Begriff der Weidgerechtigkeit.

Die Voraussetzung für jede Weiterentwicklung traditioneller Vorstellungen von Jagdethik bzw. Weidgerechtigkeit ist, dass eine regelmäßige Auseinandersetzung mit neuen praxisrelevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und wildbiologischen bzw. jagdkundlichen Forschungsergebnissen stattfindet, mitunter auch im Spannungsfeld zwischen wissenschaftlicher Deutungshoheit (mit teilweise widersprüchlichen Fachmeinungen) und Erfahrungen von Jägerinnen und Jägern vor Ort.

Im Zusammenhang mit Weidgerechtigkeit von „Ritterlichkeit“ zu sprechen, kann mangels – wenn auch historisch bedingter – Genderfähigkeit als überholt gelten. Es ist aber auch zu unverbindlich, „weidgerecht jagen“ als „anständig jagen“ zu definieren und greift zu kurz, sie (nur) mit nachhaltiger Jagdausübung gleichzusetzen. Weidgerechtigkeit ist aber auch „kein zufälliges Sammelsurium von Verhaltensweisen“. Mit Sicherheit hat Martin Luther mit dem ihm zugeschriebenen Spruch den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn er meinte, Jagd sei dann gut und nutz, wenn der gut und nutz sei, der sie ausübe. Genau das macht es so schwer, die Weidgerechtigkeit zu definieren, denn „so einfach verhält es sich nirgends, dass man das Moralische wie an einem Barometer nur abzulesen hätte“.

Weidgerechtigkeit bringt zum Ausdruck, dass die Jagd nicht nur Fleischgewinnung – wenn auch abgegrenzt von der industriellen – und ebenso wenig Schädlingsbekämpfung ist. Die Weidgerechtigkeit verdeutlicht, dass Jagd keine x-beliebige Beschäftigung ist.

Ein wichtiger Aspekt der Weidgerechtigkeit ist mit Sicherheit auch das Mensch-Tier-Verhältnis. Vor ein paar Jahrzehnten lautete die Frage dabei: Auf welche Weise wird dem Tier am sichersten jegliche Qual vor dem Tod erspart? Heute finden Diskussionen zum Thema inhaltlich wesentlich breiter und wissenschaftlich fundierter angelegt statt.

Die Ebene ist erweiterbar um den Zugang des spanischen Philosophen José Ortega y Gasset, wonach es zwischen Mensch und Tier eine feste Grenze gäbe, wo die Jagd aufhört, Jagd zu sein, und zwar dort, wo der Mensch seiner ungeheuren technischen Überlegenheit über das Tier freien Lauf lässt.

Schließlich ist der Aspekt des Mensch-Tier-Verhältnisses um ein Augenmerk auf den Lebensraum und die Lebensraumqualität des Wildes und deren Schutz und Verbesserung zu ergänzen.

Nach Reiterer ist die Weidgerechtigkeit, wenn sie als „Feigenblatt-Ethik“ verwendet wird, mehr Schaden denn Hilfe. Die drei Handlungsbereiche weidgerechten Benehmens (Umgang der Jäger mit dem Wild sowie mit ihren tierischen Jagdgehilfen und mit Jagdgerät; Benehmen der Jäger untereinander und ihr Verhalten im Umgang mit Nichtjägern sowie gegenüber der nicht-jagdbares Wild umfassenden Natur bzw. Umwelt) seien ihrem Wesen nach mit den kulturellen Ausdrucksweisen Ehre und Ehrfurcht, Respekt (= Rücksicht und Achtung) und Höflichkeit und mit dem Gewissen und daher mit Furcht, Scham und Schuld verbunden.

Und daran knüpft Reiterer einen wesentlichen Schluss: Da es sich um kulturelles Verhalten handelt, steht dieses immer in Wechselwirkung mit der sozialen Situation: mit den örtlichen Gegebenheiten, mit der Einschätzung dieser Tatsachen durch den Handelnden und mit seinem Willen, sein kulturelles Verhalten zu aktivieren. Diese kulturellen Ausdrucksweisen seien jedoch in den letzten Jahrzehnten in einer immer ausschließlicher nach wirtschaftlichen Aspekten ausgerichteten Gesellschaft unmodern geworden und Reiterer begründet dies damit: „Kulturelles Verhalten ist ein Tun, das etwas bedeutet, d.h., das einen tieferen Sinn und damit einen tieferen Wert hat, eine Handlung mit Symbolcharakter. Sie hängt mit gutem Benehmen zusammen; und dieses (wiederum) ist ein Ausdruck von Respekt.“

Die kritische Hinterfragung der Weidgerechtigkeit als noch zeitgemäß könnte u.a. genau darin ihre Ursache haben.

Dass wirtschaftliche Betrachtungsweisen kulturelles Handeln beeinflussen, wenn nicht sogar zunehmend überlagern, und weidgerechtes Handeln beispielsweise von Schwab gerade auch in einen Bezug zu wirtschaftlichen Aspekten gestellt wird, ist zwar realitätsabbildend, erzeugt aber auch ein Spannungsfeld, das an späterer Stelle anhand von Beispielen aufgezeigt werden soll.

Die Verankerung der Weidgerechtigkeit in den Jagdgesetzen der Länder

Die Weidgerechtigkeit ist in den Jagdgesetzen Deutschlands, der Schweiz und eben Österreichs auszumachen und erlangte erstmalig mit dem Preußischen Jagdgesetz 1934 rechtliche Bedeutung.

In den geltenden Landesjagdgesetzen findet sich die Weidgerechtigkeit in unterschiedlichen Kontexten:

- Sie spielt nach dem K-JG, dem Nö-JG, dem SalzbG-JG und dem Steiermärk-JG eine Rolle als Tatbestandsmerkmal bei Übertretungen jagdgesetzlicher Bestimmungen, die zur Verweigerung der Ausstellung einer Jagdkarte führen; sie wird nach dem K-JG berücksichtigt bei der Ausübung des Gnadenrechtes der Landesregierung im

Zuge einer möglichen Ausfolgung eingezogener Trophäen; nach dem Oö-JG sind bei der Verpachtung eines genossenschaftlichen Jagdgebietes in den Pachtvertrag die Grundätze der Weidgerechtigkeit (und Wirtschaftlichkeit) gewährleistende Bestimmungen aufzunehmen und gehört es zu den Aufgaben des Jagdschutzes „nach Kräften auf eine Ausübung der Jagd nach den Regeln der Weidgerechtigkeit und nach den Bestimmungen dieses Gesetzes hinzuwirken“; nach dem T-JG wurde – aufgrund eines medienträchtigen Anlassfalles – für Pirschführer die explizite Verpflichtung aufgenommen, „wenn es aus Gründen der Weidgerechtigkeit erforderlich ist, die Nachsuche auf von der begleiteten Person krank geschossenes Wild durchzuführen und diesem den Fangschuss zu gewähren“ und kann die Bezirksverwaltungsbehörde „den Jagdpachtvertrag (...) auflösen, wenn ein Pächter (...) die Jagd beharrlich in nicht weidgerechter Weise ausübt“; im Rahmen der Verpachtung an physische Personen bzw. Jagdgesellschaften hat nach dem Wiener-JG eine Prüfung zu erfolgen, ob Gründe zur Annahme vorliegen, dass die Jagd vom Pächter nicht weidgerecht ausgeübt wird.

- Verstöße gegen Grundsätze der Weidgerechtigkeit werden auch als Vergehen gegen die Standespflichten qualifiziert und mit Disziplinarstrafen geahndet.
- In einigen Jagdgesetzen finden sich explizit die Prüfungsfächer „weidgerechte Jagdarten“ bzw. „Weidgerechtigkeit“.
- Die Pflege der Weidgerechtigkeit obliegt den Landesjagdverbänden. Diesbezüglich ist eine rechtliche Verpflichtung für die Jägerschaft normiert und daher die Titelfrage nach einer Verpflichtung bereits an dieser Stelle aus rechtlichem Blickwinkel eindeutig mit „Ja“ zu beantworten:
 Gem. § 80 Abs. 1 K-JG hat die Kärntner Jägerschaft u.a. die Aufgabe zur „Pflege der Weidgerechtigkeit“. Zur Erfüllung dieses Zieles obliegt es ihr gem. § 81 Abs. 1 lit. b K-JG im eigenen Wirkungsbereich „ihre Mitglieder (...) zu weidgerechten Jägern zu erziehen und anzustreben, dass sie nicht gegen die Weidgerechtigkeit (...) verstoßen,“ (...).
 Allgemeiner gehalten von der „Pflege des Weidwerkes“ als Aufgabe des Landesjagdverbandes spricht § 116 Abs. 1 Bgld-JG, von seiner „Förderung und Pflege“ § 126 Abs. 2 Nö-JG, § 79 Oö-JG, § 46 lit. e Steiermärk-JG (dort ausdrücklich „unter Berücksichtigung der Land- und Forstwirtschaft“).
 § 121 Abs. 1 Z 7 Salzburg-JG führt die „Pflege und Förderung der weidmännischen Sitten“ als Verbandsaufgabe an.
- Die Weidgerechtigkeit ist umgekehrt aber auch als Pflicht der Mitglieder der Landesjagdverbände normiert:
 Gem. § 117 Abs. 4 Bgld-JG sind „alle Mitglieder verpflichtet, (...) sich jederzeit weidgerecht (und dem bodenständigen Brauchtum entsprechend) zu verhalten (...).“
 Im K-JG erfährt die Weidgerechtigkeit eine ausdrückliche Verknüpfung mit der Schießfertigkeit: Gem. § 89 Abs. 5 K-JG haben die Mitglieder ihre Jagdwaffe regelmäßig auf ihre Sicherheit und Präzision zu überprüfen und „ihre Schießfertigkeit regelmäßig so zu üben, dass sie die Jagd sachgemäß und weidgerecht ausüben können.“ Der Jagdausübungsberechtigte ist bei der Ausfolgung einer Jagdgastkarte verpflichtet, sich davon zu überzeugen, dass die Jagdgäste zum sachgemäßen und „weidgerechten Umgang mit einer Jagdwaffe“ befähigt sind.

Was verstehen die Gesetzgeber unter Weidgerechtigkeit?

Das einzige Jagdgesetz, welches eine Legaldefinition der Weidgerechtigkeit vornimmt, ist das T-JG. Das Vorarlberg-JG enthält – ähnlich wie das Salzburg-JG (§ 3 iVm § 70 Abs. 1) – eine indirekte Definition über sachliche Verbotstatbestände.

Nach § 11b Abs. 1 T-JG „darf die Jagd nur in weidgerechter Weise ausgeübt werden. Dazu gehören auch das Recht und die Pflicht zur Hege des Wildes unter Bedachtnahme auf die Interessen der Landeskultur.“

„Zur weidgerechten Jagdausübung (Weidgerechtigkeit) gehört“ n. § 11b Abs. 2 leg.cit. „die Einhaltung der jagdrechtlichen Vorschriften auf der Grundlage ethischer Grundsätze unter Beachtung insbesondere der Gebote,

- a) dem Wild unnötige Qualen zu ersparen,
- b) im Wild ein Geschöpf der Natur zu achten,
- c) sich angemessen gegenüber dem Jagdnachbarn und den Mitjagenden zu verhalten und
- d) die Jagd im Sinn einer durch die jagdrechtlichen Vorschriften, die sonstigen einschlägigen Rechtsvorschriften und die Pflichten zur Wahrung des Ansehens der Jägerschaft bedingten Disziplin auszuüben.“

Nach § 27 Abs. 1 Vorarlb-JG ist es „verboten, so zu jagen, dass

- a) das Leben und die Gesundheit von Menschen gefährdet werden,
- b) fremdes Eigentum und sonstige fremde Rechte beeinträchtigt werden,
- c) die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört wird oder
- d) das öffentliche Interesse am Schutz der Tiere vor Quälerei verletzt oder die Jagdausübung in benachbarten Jagdgebieten unnötig gestört wird (Grundsätze der Weidgerechtigkeit).“

In allen Jagdgesetzen ist die Forderung nach Einhaltung der Weidgerechtigkeit bei der Jagdausübung in programmatischer Form verankert, teilweise verknüpft mit weiteren Geboten. Dass manche Gesetzgeber von „(allgemein anerkannten) Grundsätzen der Weidgerechtigkeit“, andere von „Erfordernissen der Weidgerechtigkeit“, wieder andere von einer „allgemein als weidgerecht anerkannten“, von einer „im weidmännischen Betrieb üblichen“ oder schlicht: „weidgerechten“ „Weise“ sprechen, ist rechtlich ohne Bedeutung.

Durch das generelle Gebot wird die Anwendung der Grundsätze der Weidgerechtigkeit auf alle Bereiche der Jagdausübung erstreckt.

Hat die Kritik an der Weidgerechtigkeit, mag sie auch noch so einseitig sein, also ihre Berechtigung, wenn behauptet wird, dass „zwar einige Kernsätze“ der Weidgerechtigkeit „sehr klar beschrieben“ seien, in „Randbereichen dagegen sehr viel Spielraum“ bestehe, und „die Auslegung in ihrer Dehnbarkeit hochwertigem Gummi“ gleiche?

Was sagt die Judikatur?

Nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes handelt es sich bei der Weidgerechtigkeit um einen im Zusammenhang mit der Ausübung der Jagd stehenden Sorgfaltsmaßstab.

Der Begriff der Weidgerechtigkeit stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, der als Sammelbegriff alle ungeschriebenen und geschriebenen Regeln für das einwandfreie Beherrschen des Jagdhandwerkes und die ethische Einstellung des Jägers zum Mitmenschen und zum Tier betrifft. In der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes wurde etwa ausgesprochen, „dass die Jagd dann weidgerecht ausgeübt wird, wenn sie in einer Weise ausgeführt wird, die dem herkömmlichen Jagdgebrauch entspricht“.

Diese Definition hilft bei der Erfassung der Bedeutung der Weidgerechtigkeit nur bedingt weiter, zeigt aber jedenfalls ihren wandelbaren, der Zeit anpassungsfähigen Inhalt. In diesem Sinn ist die Frage weidgerechten Verhaltens – aus Sicht der Rechtsprechung – von einer Tatfrage abhängig, nämlich der des herrschenden Jagdgebrauches.

Eine immerwährend gültige Definition der Weidgerechtigkeit kann es daher auch im rechtlichen Kontext nicht geben, sie entspricht nicht ihrem Wesen als zeitangepasstem Ehrencodex für Jägerinnen und Jäger: die weidgerechte Jagdauffassung ist nicht starr und unabänderlich, sondern wird vom jeweiligen Stand der jagdkundlichen Erkenntnisse und der herrschenden Moralauffassung wesentlich beeinflusst.

Anderluh/Havranek fassen die Grundsätze der Weidgerechtigkeit in folgenden Geboten zusammen:

1. Dem Wild unnötige Qualen zu ersparen,
2. im Wild das dem Jäger am nächsten stehende Geschöpf der Natur zu achten,
3. dem Wild im Rahmen der Jagd ein Maximum an Chancen zu lassen,
4. sich ritterlich und anständig gegenüber den Jagdnachbarn und den Mitjagenden zu verhalten sowie
5. Jagdtrieb und Jagdleidenschaft i.S. einer durch die allgemeinen Gesetze, die jagdlichen Vorschriften und die Pflicht zur Wahrung des Ansehens der Jägerschaft bedingten Disziplin unter Kontrolle zu halten.

Die solcherart formulierten Grundsätze, die inhaltsgleich in das T-JG aufgenommen wurden, erfahren konkrete Verbindlichkeit durch eine umfassende positivistische Verankerung in den Jagdgesetzen.

Beispiele für Regeln, die die Grundsätze der Weidgerechtigkeit im Gesetz widerspiegeln

Das Wildtier

Die **faire Chance** für das Wild kommt z.B. im Verbot der Verwendung vollautomatischer Waffen oder halbautomatischer Kugel- oder Schrotjagdwaffen, deren Magazin mehr als zwei Patronen aufnehmen kann, zum Ausdruck. Länderspezifisch geringfügig voneinander abweichend ist es verboten, aus Kraftfahrzeugen, Luftfahrzeugen, (Motor-)Booten und Seilbahnen, mechanischen Aufstiegshilfen, Eisenbahnen, sowie aus anderen Fahrzeugen, die mit Maschinenkraft betrieben werden, auf Wild zu schießen.

Dem **Auftrag, dem Wild Qualen zu ersparen**, dienen die Verbote, bei der Jagdausübung Schusswaffen und Munition zu benutzen, die nicht für die Verwendung bei der Jagd auf Wild bestimmt sind, sich nicht in einwandfreiem, dem Zweck entsprechendem Zustand befinden, oder das Verbot auf Schalenwild mit Patronen zu schießen, die keine der Stärke des Wildes entsprechende, ausreichende, schnell tötende Wirkung erwarten lassen.

Auch dürfen für die Ausübung der Jagd auf gesundes Wild keine Faustfeuerwaffen verwendet werden (zulässig ist nur der Fangschuss).

Bestimmungen über die Wildfolge verhindern unnötiges Leiden für verletztes Wild ebenso wie der verpflichtende Einsatz von Jagdhunden und die Verpflichtung, verletztes, krankes oder seuchenverdächtiges Wild auch während der Schonzeit bzw. über den Abschussplan hinaus zu erlegen. Das Verbot der Brackierjagd in bestimmten, allerdings länderspezifisch voneinander abweichenden, Zeiträumen sowie jenes, Nester und Gelege von Federwild zu zerstören oder die Eier ohne Bewilligung zu sammeln sowie die Brutstätten des Federwildes während der Brutzeit und der Aufzucht der Jungtiere zu beunruhigen ist tierschutzrechtlichen Belangen geschuldet. Wild darf innerhalb gesetzlich bestimmter Zeiten vor Beginn der für dieses Wild festgesetzten Jagdzeit auch nicht ausgesetzt werden. Das Verbot der Verwendung von Posten, gehacktem Blei, Bolzen oder Pfeilen/Bögen soll ebenso dem Tierschutzgedanken Rechnung tragen.

Unterschiedliche Zugänge

Gerade das Verbot der Verwendung von Pfeil und Bogen in allen österreichischen Landesjagdgesetzen (mit Ausnahme des Wiener-JG, welches kein Verbot aufweist) zeigt, dass dies im europäischen Vergleich durchaus unterschiedlich betrachtet werden kann:

In bislang 17 europäischen Ländern ist die Bogenjagd (unter näher gesetzlich bestimmten Voraussetzungen und teilweise regionalen Einschränkungen) als tierschutz- bzw. weidgerechte Jagdart akzeptiert und auch die FACE (European Federation for Hunting and Conservation) steht der Bogenjagd aufgeschlossen gegenüber.

Interessant die Ausführungen der Bowhunter Federation Austria zum Thema Weidgerechtigkeit:

„Die Jagd mit Pfeil und Bogen ist weidgerecht, weil sie das Wild in die Lage versetzt die eigenen überragenden Sinne zu nutzen, um sich dem Jäger zu entziehen. Bei der modernen Büchsenjagd mit den teils bereits extremen Reichweiten kann in vielen Bereichen das Wild dem Jäger nur durch Nachtaktivität „ausweichen“. Über die Weidgerechtigkeit ist viel geschrieben worden und sie wird korrekterweise auch weiter diskutiert werden. An dieser Stelle ein Zitat aus dem Gebiet des Jagdrechts: Danach erfordert die Beachtung der anerkannten Grundsätze deutscher Weidgerechtigkeit bei der Jagdausübung ... nur eine bestimmte Handlungsweise des Jägers zum Tier. Dazu gehört vor allem das weidmännische Gebot, dem Wild im Rahmen des Zwecks und des Ziels der Jagd ein Maximum an Chancen zu lassen. Es ist unbestritten, dass für die Erfüllung der behördlichen Abschussverpflichtungen die Effektivität der modernen Feuerwaffen und Zieloptiken notwendig ist. Hubertus sei Dank pflegen wir Jäger aber auch in diesen „modernen“ Zeiten noch Jagdarten, die nicht nur rein dem Erfüllen behördlicher Auflagen dienen und unsere Verbundenheit mit jagdlicher Tradition und der Natur in seiner Gesamtheit ausdrücken. Auch die Jagd auf Wildarten, wo die Regulierung durch den Abschuss nicht notwendig ist, wird richtigerweise gepflegt. Wie die Falknerei fügt sich auch die Jagd mit Pfeil und Bogen in diesem Bereich gut in unsere gängigen Jagdausübungspraktiken ein, wobei gerade die Bogenjagd sehr wohl in manchen Bereichen die Jagd mit der Feuerwaffe „unterstützen“ könnte.“

Es soll hier nicht der Bogenjagd das Wort geredet werden, sondern lediglich anhand des anschaulichen Beispiels gezeigt werden, wie dünn oftmals Argumentationslinien verlaufen, und dass sich mitunter Verbote, die Grundsätze der Weidgerechtigkeit verkörpern, unter Entwicklung von technischem Fortschritt und auf Basis neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse ändern können. Auch die Betroffenheitslage „beeinflusst den Verlauf von Kampf- und Argumentationslinien“, wie jüngst das deutsche Bundesland Brandenburg zeigt, in welchem der Umweltminister die Jagd auf Wildschweine mit Pfeil und Bogen – als wissenschaftlich begleitetes Projekt – erlaubte, weil die Büchsenjagd in den dicht bewohnten Gemeinden schlichtweg zu gefährlich war. Bis Jänner 2020 wollte man nicht nur herausfinden, ob die Bogenjagd Vorteile gegenüber der Büchsenjagd bringt, sondern auch, wie gut die Tötungswirkung der Pfeile ist, wie groß die Gefahr für Unbeteiligte – „und ob die Bevölkerung die mittelalterliche Jagdmethode überhaupt akzeptiert“.

Als weiteres Beispiel für unterschiedliche Zugänge – nicht nur innerhalb von europäischen Mitgliedsländern, sondern auch im Vergleich der Landesjagdgesetze – kann das Verbot des Schrotschusses auf Schalenwild und Murmeltiere, in Niederösterreich zusätzlich auf Trapphahnen, angeführt werden: in Niederösterreich kann die Bezirksverwaltungsbehörde in besonders begründeten Fällen das Erlegen des Rehwildes und von Nachwuchsstücken des Schwarzwildes auch mit Schrotschuss für zulässig erklären. In Vorarlberg ist der Schrotschuss auf Rehwild bei Such- und Stöberjagden zulässig, außerdem kann die Behörde Ausnahmen vom Verbot des Schrotschusses auf Schalenwild oder Murmeltiere erteilen, wenn die besonderen Umstände des Einzelfalls dies erfordern und die Grundsätze der Weidgerechtigkeit (§ 27 Abs. 1 Vorarlb-JG) nicht verletzt werden.

Während Fangschüsse mit Schrot in Kärnten, Niederösterreich (n. § 95 Abs. 2 Nö-JG Zulässigkeit der Verwendung von Langwaffen zur Abgabe von Fangschüssen auf in Kastenfallen gefangenes Schwarzwild), der Steiermark und in Tirol explizit erlaubt sind, sind sie in Oberösterreich gänzlich verboten.

Sachliche Verbote im Wandel der Zeit

Bei unzähligen sachlichen Verboten lässt sich – unbeachtlich europarechtlicher Vorgaben – ein legislativer Wandel, der mit dem gesellschaftspolitischen Wandel und vor allem der Einstellung gegenüber dem Tier generell einhergeht, ausmachen. Was vor gar nicht allzu langer Zeit noch erlaubt war, ist heute verboten:

Dazu gehört die Verwendung von Gift, Sprengstoffen, Gasen, elektrischem Strom oder von Betäubungs- und Lähmungsmitteln bei der Jagdausübung. Die Jagd darf nicht unter Verwendung von Schlingen, Leimruten, Haken, (nicht selektiv fangenden) Netzen, von als Lockvögel benutzten, geblendeten oder verstümmelten lebenden Vögeln, Tonbandgeräten, Spiegeln oder sonstigen Vorrichtungen zum Blenden von Wild ausgeübt werden. Bei der Verwendung von Fanggeräten steht der Tierschutz im Mittelpunkt, dürfen manche Fangtypen nur mit Bewilligung unter strengen Auflagen verwendet werden und sind Fanggeräte, die sich nicht in einem einwandfreien, funktionsfähigen Zustand befinden, generell verboten.

Andere sachliche Verbote gehen vor allem mit dem möglichen Einsatz von vorhandener Technik, die es in früheren Zeiten gar nicht gab, einher: so beispielsweise das Verbot der Verwendung von Infrarot- oder elektronischen Zielgeräten, Vorrichtungen zur Beleuchtung der Ziele, Visiereinrichtungen für das Schießen bei Nacht mit Bildumwandler oder elektronischem Bildverstärker.

Die Zulässigkeit moderner Technik kann sich aufgrund gesellschaftspolitischer Entwicklungen (was heute verboten ist, könnte morgen z.B. im Sinne des Tierschutzgedanken sogar Sinn machen und daher in Diskussion gezogen werden), im Lichte der „normativen Kraft des Faktischen“ (angesichts bereits gelebter, wenngleich verbotener Praxis) oder auch neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse ändern.

Wie der Gesetzgeber der technischen Entwicklung in die eine und in die andere Richtung Rechnung trägt, soll an den folgenden Beispielen veranschaulicht werden:

Als 1994 das erste Leuchtabsehen für ein jagdliches Zielfernrohr vorgestellt und in den Verkauf gebracht wurde, befürchteten viele Vertreter der Jägerschaft durch diese Innovation die Ausrottung des heimischen Wildes und den Niedergang der Jagd. Heute ist ein Leuchtabsehen nichts Besonderes mehr, sondern zählt zur Grundausstattung.

Vor 20 Jahren noch ist der Wunsch nach Verwendung von Schalldämpfern auf breite Ablehnung gestoßen. Doch es erfolgte ein Umdenken, welches neuen medizinischen aber auch wildbiologischen Erkenntnissen und dem Tierschutzgedanken geschuldet war. Seit dem Vorjahr ist die Verwendung von Schalldämpfern bei der Jagdausübung nach dem WaffenG und nach allen Landesjagdgesetzen zulässig.

Andererseits hat beispielsweise der Kärntner Gesetzgeber mit der Jagdgesetznovelle LGBl. Nr. 13/2018 den Einsatz von Drohnen, die heute in vielen Forschungsbereichen und Haushalten verwendet werden, bei der Jagdausübung verboten, nicht aber ohne festzuhalten, dass die Kitzrettung vor dem Mähtod mit Drohnen zulässig bleibt.

Technik kann ebenso im Interesse des Tierschutzes eingesetzt werden, wie das Salzburg-JG (§ 72a Abs. 4) zeigt, wonach die Überprüfung von Fangvorrichtungen auch durch ein elektronisches Fangmeldesystem durchgeführt werden kann und gefangene Tiere aus solchen Fallen unverzüglich zu entnehmen sind.

Zur Frage des Technikeinsatzes bei der Jagdausübung bringt Zeiler einen interessanten Aspekt ein: Wichtigste Voraussetzung für Erholung, Freude und Glückseligkeit in der Natur sei der Gegensatz zum alltäglichen Leben. Wer aber immer mehr aus dem all-

täglichen Leben mit ins Revier nimmt, der mache diese Gegensätze jedes Mal kleiner. Diese alltäglichen Dinge liefern die Zubehöriindustrie. Technik unterstütze also nicht nur jagdliche Fähigkeiten – indem sie mehr Erfolg oder auch Komfort bringe, sie mindere gleichzeitig den Wert dessen, was wir beim Jagen suchen. Wer es sich leisten könne, versuche dieses Manko heute nicht selten mit höheren Strecken oder kapitaleren Trophäen auszugleichen. Dabei zieht Zeiler Parallelen zum Bergsport, „wo mit technischen Hilfen immer mehr Menschen immer schneller Wände und Gipfel besteigen“, und „auch der höchste Berg der Welt heute, selbst von dem, der alleine nicht in der Lage wäre das Matterhorn zu besteigen, wie eine Ferienreise gebucht werden kann“.

Es stellt sich die Frage, wie viel (fehlende) Handwerkskunst durch Technik im Lichte der fairen Chance gegenüber dem Wild einerseits und dem Gebot, dem Wild unnötige Leiden zu ersparen, andererseits, ersetzt werden darf. Gerade an dieser neuralgischen Stelle schließt sich der Kreis hin zur Frage der Verpflichtung: Es ist Aufgabe der Landesjagdverbände durch hohe Ausbildungsstandards und gute Weiterbildungsangebote für weidgerecht jagende Mitglieder zu sorgen und Pflicht der Mitglieder, die Jagd weidgerecht auszuüben, wozu die Beherrschung des Handwerkes, begleitet von hohem Fachwissen in allen jagdrelevanten Bereichen gehört.

Zu Änderungen von sachlichen Verboten, die Ausdruck der Grundsätze der Weidgerechtigkeit sind, kann es auch durch eine anders gewichtete Interessenabwägung zwischen den fairen Chancen für das Wild einerseits und allenfalls weiteren Interessen (öffentliches Interesse, Erfordernisse des Gesundheitsschutzes oder Eigentumsschutzes etc.) kommen, ganz im Lichte der Feststellung, dass die Einstellungen zu den einzelnen Wildtieren relativiert werden von deren Rolle und Funktionen in Ökosystemen und Kulturlandschaften.

Alle Jagdgesetze beinhalten – mit geringfügigen Unterschieden und jeweiligen Ausnahmen für manche Wildarten, vor allem Schwarzwild und Raubwild – ein Verbot der Jagd während der Nachtzeit. Verbunden mit dem Verbot der Verwendung künstlicher Lichtquellen bei der Jagdausübung dient diese Bestimmung der Wildruhe und trägt damit dem Tierschutzgedanken und dem Respekt gegenüber den wildbiologischen Bedürfnissen der Wildtiere Rechnung.

In verschiedenen Fällen können allerdings von diesen Verboten Ausnahmen erteilt werden (im Burgenland, in Salzburg, Vorarlberg und der Steiermark: dort bei Gefahr in Verzug), u.a. zum Zweck der Wildschadenverhütung/Verminderung des Wildbestandes – in Salzburg und der Steiermark beschränkt auf Jagdschutzorgane. Mit LGBl. Nr. 2/2020 wurde im Nö-JG – angesichts der Bedrohung durch die Afrikanische Schweinepest – ein Ausnahmetatbestand u.a. für die Verwendung von Vorrichtungen zur Beleuchtung der Ziele und von Nachtzielgeräten für einen festgestellten Seuchenfall bei Schwarzwild geschaffen (§ 95 Abs. 1 Z 4 Nö-JG) und dürfen Personen mit gültiger niederösterreichischer Jagdkarte und schriftlicher Zustimmung des Jagdausübungsberechtigten bzw. Jagleiters bei der Schwarzwildbejagung bis zum 31.12.2023 künstliche Nachtzielhilfen verwenden, sofern sie mindestens in den letzten drei Jahren durchgehend im Besitz einer Nö-Jagdkarte waren oder den Besuch eines vom Nö-Landesjagdverband abzuhaltenden Schulungskurses über die ordnungsgemäße Handhabung von künstlichen Nachtzielhilfen nachweisen (§ 95 Abs. 4 Nö-JG).

Bejagungsverbote rund um Futterplätze bringen ebenso das Prinzip der Weidgerechtigkeit zum Ausdruck. Auch hier sind aber Durchbrechungen (durch explizite Ausnahmen bzw. fehlende Verbote) zu orten, die im Rahmen von Interessenabwägungen und/oder gesellschaftlicher Zielsetzungen und Erfordernisse (Vermeidung von Wildschäden) geschaffen wurden bzw. gefordert sind. Tirol normiert z.B. ein Jagdverbot für Schalenwild an Fütterungsanlagen (mit Ausnahme von krankem und kümmerndem Wild), sieht allerdings im Falle eines beauftragten Abschusses zur erforderlichen Wildstandsreduktion eine Bejagung auch auf Wildruheflächen (= in der Umgebung der Fütterungsanlage befindliche Einstandsflächen) vor. Vorarlberg statuiert während der Fütterungsperiode

an Futterplätzen für Rotwild eine Ausnahme zur Erlegung von weiblichem Wild und Jungwild durch Jagdschutzorgane im Umkreis von weniger als 200 m.

Generell kann auch die Hegeverpflichtung gegenüber dem Wild als Ausformung der Grundsätze der Weidgerechtigkeit erachtet werden. Sie ist in allen Jagdgesetzen in Gestalt eines Rechtes, das als Teil des Jagdrechtes Ausfluss des Grundeigentums ist, aber auch einer Verpflichtung der Jagdausübungsberechtigten verankert.

Ziel der Hege ist die nachhaltige Sicherung, Entwicklung und Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildstandes, der aber, unter Wahrung des Lebensrechtes des Wildes als Teil der Kulturlandschaft, seine Grenze im Verbot der Überhege bzw. im vorhandenen Lebensraum findet.

Die Sicherung der Wildtierpopulationen einerseits und eine an die Lebensräume angepasste jagdliche Bewirtschaftung andererseits wird nach dem Bgld-JG als „dem Gemeinwohl dienender Beitrag“ bezeichnet. Gepaart mit der Verpflichtung zur Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen des Wildes sind die gesetzgeberischen Aufträge an die Normadressaten tatsächlich sehr umfangreich.

Nach der oberösterreichischen Legal-Definition umfasst die „Wildhege“ *„die vom Jagdausübungsberechtigten unter Beachtung der Bestimmungen dieses Gesetzes und unter Berücksichtigung der Interessen der Landeskultur und der Fischerei und sonstiger gesetzlich geschützter Interessen zu treffenden weidgerechten Maßnahmen zum Zwecke der Entwicklung und Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildstandes und zum Schutze des Wildes gegen Raubwild, Raubzeug, Futternot und Wilderer.“*

Darüber, was im Detail als „weidgerechte Maßnahmen“ zum Zwecke der Entwicklung und Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildstandes erachtet werden kann, lässt sich trefflich streiten. Dass eine Fütterung Teil der Wildhege („*Betreuung des Wildes*“) ist und Maßnahme zur Sicherung und Erhaltung der Wild(be)stände sein kann, mag – auch unter heutigen Bedingungen – noch gemeinsam einnehmbarer Standpunkt sein, was dann aber im Detail diesbezüglich als „weidgerecht“ zu erachten ist, wird schon viel kontroversieller diskutiert. Eine immer gültige, interpretative Hilfestellung kann auch vom unbestimmten Gesetzesbegriff der „Interessen der Landeskultur“, dessen Deutung ebenfalls einem Wandel der Zeit unterliegt, nicht erwartet werden.

Anderluh ortete bereits 1969 in der Verpflichtung, das Wild in Notzeiten angemessen zu füttern, einen Ausdruck des Gebotes der Weidgerechtigkeit, dem Wild unnötige Qualen zu ersparen. Heute wäre der Gedanke um den Aspekt zu ergänzen, dass dieses Gebot einerseits auch impliziert, den Wildstand biotopangepasst zu halten und andererseits für den Erhalt der Wildlebensräume (so z.B. erst jüngst eine Kampagne des Baden-Württembergischen Landesjagdverbandes gemeinsam mit der Deutschen Wildtierstiftung unter dem Motto „*Gebt dem Rothirsch eure Stimme*“ mit dem Ziel, eine Ausweitung der Lebensräume für das Rotwild im Bundesland) und deren Störungsfreiheit für das Wild einzutreten. Mögen die Fütterungsbestimmungen der Länder im Übrigen auch recht maßgeblich voneinander abweichen, eines ist ihnen allen gemeinsam: Sie enthalten deutliche Regelungen zur Berücksichtigung des Tierwohls z.B. mit der Verpflichtung zur artgerechten Fütterung bzw. einer Fütterung mit Futtermitteln, die dem jahreszeitlich natürlichen Äsungsbedürfnis entsprechen.

Anhand des Muttertier-Schutzes zeigt Müller auf, wie sich Einstellungen zu Themen in der Kulturlandschaft mit den vom Menschen definierten und bestimmten Entwicklungszielen ändern und darüber hinaus bei unterschiedlichen Wildarten auch noch unterschiedliche Bewertung erfahren können.

Ist es vor dem Hintergrund der Prinzipien der Weidgerechtigkeit argumentierbar, warum für Reh- und Rotwild anderes als für den Fuchs oder Schwarzwild gelten soll?

„Die Betroffenheit verändert unsere Einstellungen zu den Wildtieren, ...; und das schlägt sich auch in vielen „Schlachtparolen“, Hegerichtlinien, Verordnungen und Gesetzen wieder“, so die passende Antwort.

Erstreckt man die unterschiedlichen Wertungen auf nichtjagdbares Wild, werden Diskrepanzen und Wertungsunterschiede noch augenscheinlicher: Warum macht es einen Unterschied, ob eine „beschlagene“ Maus oder ein beschlagenes Rotwildtier, beides Wirbeltiere, getötet werden?

Der Blick ein paar Jahrzehnte zurück bestätigt, wie sich Wertungen ändern können: Da galt es in breiten Jägerkreisen als nicht weidgerecht, überhaupt weibliches (gebärendes) Wild zu erlegen – heute, in Zeiten geforderter Wildstandreduktion, unvorstellbar.

Eine Überschreitung des Abschussplanes wurde 1969 – unbeachtlich des Verstoßes gegen gesetzliche Vorschriften – als Verletzung des Gebotes des Grundsatzes der Weidgerechtigkeit, Jagdtrieb und Jagdleidenschaft unter Kontrolle zu halten, erachtet. Heute gilt das zwar ebenso, es finden aber gleichzeitig Diskussionen über mehr Flexibilität im Hinblick auf Abschussplan(höchst)zahlen statt.

An diesen Entwicklungen kann man gut die Wandelbarkeit jener Grundsätze und Handlungsmaximen feststellen, welche die Weidgerechtigkeit ausmachen. Ihr liegt nie ausschließlich eine moralische innere Wertehaltung zu Grunde, sondern immer auch eine kultur- und zeitbedingte „Stimmungslage“, die sich auch in der rechtlichen Verankerung widerspiegelt. Ob man in einer überspitzten Betrachtung aus jagdlicher Sicht im einen oder anderen Fall zu dem Schluss gelangen kann, dass „das Lebensrecht mancher Wildtiere nur mehr mit Pulver und Paragrafen gesteuert wird“, sei dahingestellt.

Nachbarinnen und Nachbarn / Mitjägerinnen und Mitjäger / Umwelt

In verschiedensten Kontexten normierte Zustimmungsrechte der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer können nicht nur als Ausformung der Rechtsnatur des Jagdrechtes, sondern auch als Ausdruck eines Grundprinzips der Weidgerechtigkeit, des Respektes vor fremdem Eigentum, gewertet werden (so ausdrücklich § 27 Abs. 1 lit. b Vorarlb-JG). Konsequenterweise müsste dann auch die Verpflichtung zur Vermeidung von Wildschäden als Handlungsmaxime der Weidgerechtigkeit bewertet werden.

Das Verbot, die Lappjagd innerhalb einer Zone zur Jagdgebietsgrenze durchzuführen, trägt dem Respekt gegenüber dem Nachbarn Rechnung (aber auch dem Tierschutz im Zusammenhang mit schwierigen, Jagdgebietsgrenzen überschreitenden Nachsuchen), ebenso wie jenes, die Jagd durch Abklingeln der Felder oder eine Treibjagd bei Mondschein auszuüben.

Auch findet sich im Verbot der Wilderei ein Prinzip weidgerechten Verhaltens wieder. Die Jagdgesetzgeber verbieten daher die Verwendung von Waffen, die über das für Jagdzwecke übliche Maß hinaus zum Zusammenklappen, Zusammenschieben, Verkürzen oder schleunigen Zerlegen eingerichtet sind. Die Verbote, innerhalb bestimmter Bereiche zu benachbarten Jagdgebieten Hochsitze, Hochstände bzw. Ansitzeinrichtungen zu errichten oder aufrechtzuerhalten sowie des Durchstreifens fremder Jagdgebiete mit gesetzlich näher umschriebenen Gegenständen bringen ebenfalls den Respekt vor Jagdnachbarinnen bzw. Jagdnachbarn und den Schutz vor Eingriffen in fremdes Jagdrecht zum Ausdruck.

Der Respekt gegenüber der Umwelt manifestiert sich in den Verboten an Orten zu jagen, wo durch die Jagd die öffentliche Ruhe und Ordnung gestört oder das Leben und die Sicherheit von Menschen gefährdet würde; oder auch im Verbot, in der nächsten Umgebung von Stätten, die der Heilung oder der Erholung dienen, Wild mit Schusswaffen zu bejagen.

Fangeräte sind so aufzustellen, dass keine Gefährdung von Menschen oder Nutztieren, einschließlich der Haustiere, eintreten kann. Durch die Jagd, insbesondere durch die Jagd mit Hunden sowie durch Treibjagden, darf die Sicherheit des Weideviehs nicht gefährdet werden.

Das hehre Gebot, sich untereinander „anständig zu verhalten“, zählt zwar unverändert zu den (gesetzlich nicht ausdrücklich festgehaltenen) Grundprinzipien der Weidgerechtigkeit, würden es alle beachten, wären einerseits Anwältinnen bzw. Anwälte um

Mandanten und Medien um Berichte ärmer, hätten aber andererseits Jagdverbände weniger Arbeitsaufwand.

Weidgerechtigkeit als Gewissen – die Tugendebene: Der Wald ist groß, der Zar ist weit

Für eine Missachtung der Grundsätze der Weidgerechtigkeit, welche nicht zugleich gesetzliche Vorschriften verletzen, gibt es keine Sanktionen bzw. „objektiven“ Strafen, was Magometschnigg den Schluss ziehen lässt, dass daher die „bloße“, die „echte Weidgerechtigkeit“ etwas Anderes sein müsse: „Sie kann nicht allgemein vorgeschrieben werden, sie muss aus dem Gewissen des einzelnen Jägers (so er eines hat) kommen. Dort, wo einem keiner zuschaut, haben „objektive“ Regeln ihre Bedeutung verloren. Sie können jederzeit und auf jede Art umgangen werden.“

In diese Richtung geht auch Müller, wenn er meint, dass „kein Gesetz, kein Grundgesetz und auch kein Jagdgesetz Gewissensentscheidungen in Grenzsituationen übernehmen kann“.

Im Rahmen der eingangs vorgenommenen Systematik handelt es sich um den Bereich der Tugendethik (Grundhaltungen). An diesem Punkt wird die Zweiteilung der Weidgerechtigkeit schlagend, wonach zwischen jenen Grundsätzen, die in gesetzlichen Ge- und Verboten ihren Ausdruck finden und solchen, die zwar „allgemein anerkannt“, jedoch gesetzlich nicht verankert sind, zu unterscheiden ist.

Was aber ist heute allgemein anerkannt?

Nur mehr im K-JG existiert z.B. explizit das Verbot der Verwendung von Funksprechgeräten, Mobiltelefonen u.Ä. zur leichteren Erlegung von Wild, im Steiermärk-JG von Funksprechgeräten. Ob andere Landesjagdgesetzgeber angesichts des Handy-Zeitalters „aufgegeben“ haben, wurde nicht recherchiert. Empfindet es die heutige Generation überhaupt noch als unfair gegenüber dem Wild, wenn der Jagdnachbar via Handy über einen Wild-Standort informiert wird, wo es breitflächig nicht als respektlos erachtet wird, alle Formen menschlichen Daseins in allen möglichen und unmöglichen Lebenssituationen via Internet der gesamten Welt preis zu geben?

Lag die Ursache der Aufregung um zwei Bewegungsjagden in Kärnten Ende 2017 u.a. nicht auch im Umstand eines unreflektierten Umgangs mit dem „Netz“? Oder spielten diesfalls noch andere Parameter mit: Ein Grund könnte auch im Spannungsfeld zwischen dem Prinzip des Maßhaltens und neueren, fachlich propagierten Jagdmethoden (mit großen Strecken in kurzer Zeit) geortet werden.

Wie steht es angesichts mancher Wildstands-Reduktionsaufträge um den Respekt bei Antrittsreden der Jagdleitung oder im Zuge einer Streckenbegutachtung?

Und: Wie erklärt man heute im Lichte des Tierschutzgedanken, dass der Schuss auf den in der Sasse befindliche Hasen und auf den nicht in der Luft befindlichen Fasan als NICHT weidgerecht gilt? Hält das Argument gegenüber tierschutzrechtlichen Erwägungen, dass es ganz besonderer jagdlicher Kunstfertigkeit bedarf? Oder gilt es hier, sich – aus innerer Grundhaltung – vor Schussabgabe zumindest zu fragen, ob man dazu fachlich überhaupt in der Lage ist?

Es ist keineswegs alles erlaubt, was nicht ausdrücklich verboten ist, sondern die Grundsätze der Weidgerechtigkeit fordern eine Selbstbeschränkung der Jägerin bzw. des Jägers. In diesem Sinne ist beispielsweise nicht alles technisch Machbare, das nicht verboten ist, zulässig.

Nur am Rande sei darauf hingewiesen, dass auch das sorgfältige Ansprechen des Wildes, eine möglichst saubere Schussabgabe, eine fachgerechte Erlegung und sorgsame Verwertung des Wildes zu den Grundprinzipien der Weidgerechtigkeit zu zählen sind.

Abgrenzung vom Brauchtum, von der Ethik der Symbole und Rituale

Die Abgrenzung der Weidgerechtigkeit vom Brauchtum ist erforderlich, weil es letztlich nicht auf den grünen oder blauen Hut ankommt.

Das jagdliche Brauchtum hat im Jagdbetrieb keine Funktion, welche die drei Aspekte der Weidgerechtigkeit (Tierschutz, Umwelt und mitmenschlicher Aspekt) betreffen, ihm kommt aber Bedeutung als Teil der Jagdkultur zu. Es kann identitätsstiftend wirken, wird von einigen sogar in den Status eines Kulturgutes erhoben und hat in seiner Symbolkraft auch markentechnisch durchaus Relevanz. Ungeachtet der Abgrenzungsnotwendigkeit gebührt dem jagdlichen Brauchtum im Rahmen der „Ethik der Symbole und Rituale“ hoher Stellenwert und wird man es sich aus jagdlicher Sicht beispielsweise auch nicht nehmen lassen, den „letzten Bissen“ als ein Symbol der Dankbarkeit und Ehrerbietung vor dem Lebewesen zu pflegen.

Das Rad muss nicht neu erfunden werden

Die Kärntner Jägerschaft hat als erster Landesjagdverband im Jahr 2004 ein Leitbild geschaffen. Wenngleich dieses heute vielleicht „Charta“, „Deklaration“ oder „Leitlinie“ heißen würde und damals dem Zeitgeist geschuldet gewesen sein mag, ist sein Inhalt nach wie vor relevant.

Ethische Werte im Sinne des Leitbildes sind:

- Verbundenheit mit der Natur,
- Verantwortung gegenüber der Natur,
- Bekenntnis zur Erhaltung wichtiger, noch vorhandener Lebensräume sowie Renaturierung verlorengegangener Biotope,
- grundsätzliches Bekenntnis zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung freilebender Tiere,
- Bekenntnis zur Freude an jagdlichen Aufgaben und Zielsetzungen,
- Kenntnisse um die Zusammenhänge innerhalb des Ökosystems sowie
- Respekt vor ökologischen und kulturellen Werten.

Weidgerechtigkeit bedeutet:

- Sich laufend Wissen über die Natur und ihre Zusammenhänge anzueignen – sich weiterzubilden – und den jeweiligen Stand des Wissens bestmöglich umzusetzen,
- Nutzung aller jagdbaren Tiere auf Basis der Bestandes-Erhaltung,
- die Beachtung aller relevanter Vorschriften und Gesetze,
- Definition des Hegebegriffes in Richtung Lebensraumgestaltung bzw. -verbesserung – Fütterung nur in der Notzeit,
- Höflichkeit und Toleranz gegenüber den Mitjagenden und Jagdnachbarn zu wahren,
- die regelmäßige Überprüfung der eigenen Schießfertigkeit, der technischen Funktionstüchtigkeit der Jagdgewehre und deren sichere Handhabung,
- die Verfügbarkeit ausgebildeter Jagdhunde sowie
- die fachgerechte und gesetzskonforme Verwertung des Wildbrets.

Dass nahezu alle diese Grundsätze eine deutliche rechtliche Verankerung erfahren und dadurch auch zur konkreten rechtlichen Verpflichtung werden, wurde ausführlich dargelegt.

Zusammenfassung

Bei Unsicherheiten in Diskussionen um die Weidgerechtigkeit könnte man sich ausweichend auf den vom Gesetzgeber als Ausfluss des Grundeigentums kreierten Rechtsanspruch auf Ausübung des Jagdrechtes berufen. Wozu dann aber sich gegenüber Außenstehenden überhaupt erklären, sein Tun hinterfragen und begründen, am Image arbeiten oder ethische Handlungsmaximen reflektieren und anpassen?

Die Weidgerechtigkeit als Verpflichtung bezieht sich vorrangig auf das „Wie“ und berührt nur am Rande die Frage nach dem „Warum“ der Jagd. Dieses „Wie“ kann aber in Diskussionen um das „Warum“ der Jagd sehr rasch in den Fokus rücken. Die Frage, was „richtige Jagd“ im Sinne weidgerechter Jagd ist, muss beantwortet werden, damit man sich mit kritischen Argumenten auseinandersetzen kann. Diesbezüglich ist Müller beizupflichten, dass der Hinweis auf das evolutive Erbe ebenso wenig ausreicht wie das Festklammern an Traditionen, solange deren Tragfähigkeit unter den Bedingungen und Einwertungen einer globalen Kommunikationskultur keinen Bestand mehr sichert. Und auch Rechte können mit einem Federstrich geändert werden, wenn es der Mehrheit der Gesellschaft in einer Demokratie so gefällt.

Die Weidgerechtigkeit kann insgesamt zwar immer nur „als Kind ihrer Zeit“ betrachtet werden, sie bildet aber einen wesentlichen Bestandteil der Jagdkultur und rechtlich verpflichtenden Handlungsmaßstab für Jägerinnen und Jäger. Durch ihren stetigen Wandel ist sie geeignet, die Zeit zu überdauern, unter der Voraussetzung, dass Jägerinnen und Jäger gewillt sind, an ihrer inneren Einstellung zu arbeiten, sich neuen Erkenntnissen gegenüber aufgeschlossen zu zeigen und sich selber, ihren Weidkameradinnen und Weidkameraden, dem lebenden Geschöpf Wild und der nichtjagenden Umwelt gegenüber respektvoll zu verhalten – womit wir wieder bei Luther wären.

Literatur

- Acham, K. (2016): Vom Wahrheitsanspruch der Kulturwissenschaften, Wien-Köln-Weimar, 54, 55.
- Anderluh, G. (1969): Grundsätze der Weidgerechtigkeit, in: Der Anblick, Zeitschrift für Jagd, Fischerei, Jagdhundewesen und Naturschutz, 24. Jahrgang, Heft 11, November, 362, 364.
- Anderluh, G. und Ch. Havranek (2002) Kärntner Jagdrecht, 4. Auflage, Klagenfurt, 5 RZ 2.
- Burgstaller-Gradenegger, F. (2000): Kärntner Jagdgesetz 2000, 1. Auflage, Klagenfurt, 131 Fn 70.
- Hagen, H. (1984): Wie edel ist das Waidwerk?, Frankfurt/M – Berlin – Wien, 154.
- Arjes, S. (2008): Des Jägers Ehrenschild...wird es noch gebraucht?, in: Pirsch 21/2008, 28.
- Balke, B. (2007): Über den Begriff der Weidgerechtigkeit, Wien, 11,16, 17, 233.
- Christiansen, W. (1990): Die Jagd ist nicht mehr zeitgemäß, Göttingen, 72.
- Forstner, M.; J. Heckl; W. Lexer und F. Reimoser (2006): Nachhaltige Jagd, Wien, 88.
- Freiherr von Berg, E. (2017): Pürschgang im Dickicht der Jagd- und Forstgeschichte, Nikosia 2017 (Nachdruck des Originals v. 1869), 203.
- Frevert, W. (1981): Das Jagdliche Brauchtum, Hamburg, Berlin, 142.
- Lindner, K. (1979): „weidgerecht – Herkunft, Geschichte und Inhalt“, in: HOMO VENATOR II, Schriften zur Geschichte und Soziologie der Jagd, Bonn.

- Magometschnigg, W. (2008): Jagdkultur – Weidgerechtigkeit, Kunst & Brauchtum, Graz, 43.
- Müller, P. (2009): Die Zukunft der Jagd & die Jäger der Zukunft, Melsungen, 18, 20, 21.
- Reiterer, M.E. (2001): Ärgernis Jagd?, Ursachen-Vorurteile-Fakten, Graz, 109, 110.
- Rosenberger, M. (2008): „Waid-Gerechtigkeit“ Grundzüge einer christlichen Ethik der Jagd, in: Bericht über die 14. Österreichische Jägertagung 2008 zum Thema Jagd und Jäger im Visier Perspektiven für die Freizeitjagd in unserer Gesellschaft, LFZ Raumberg-Gumpenstein, 5,6.
- Ritter von Dombrowski, E. (1892): Deutsche Weidmannssprache, Neudamm, 115.
- Schwab, A. (2016): Werte, Wandel, Weidgerechtigkeit 2.0, Meditationen über den räudigen Fuchs, Biglen, 69, 70, 71.
- Wolf, F. (2019): Gedanken zur Jagdethik in: Weidwerk, 2/2019, 52.
- Zeiler, H. (2008): Technische Hilfsmittel in Hege und Bejagung - kritische Betrachtungen aus jagdethischer Sicht Waffen, Optik, Fallen ... in: Bericht über die 14. Österreichische Jägertagung 2008 zum Thema Jagd und Jäger im Visier Perspektiven für die Freizeitjagd in unserer Gesellschaft, LFZ Raumberg-Gumpenstein, 38.
- Zotter, H. (2017): Wie viel Technik braucht die Jagd? - Jagdliche Verwendung von Nachtsichttechnik, Abschlussarbeit zur Erlangung der akademischen Bezeichnung „Akademischer Jagdwirt“ an der Universität für Bodenkultur Wien/ Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft; Wien, 55.

Internet-Quellen (zuletzt abgerufen 15.1.2020)

- <https://www.dbjv.org/bogenjagd/>;
- <https://www.europeanbowhunting.org/index.php/studies/bowhunting-in-the-world>
- http://www.austrianbowhunting.at/ueber_die_bogenjagd/
- <https://www.face.eu/hunting-methods-culture/bowhunting/>
- <https://www.bz-berlin.de/berlin/umland/brandenburg-erlaubt-wildschwein-jagd-mit-pfeil-und-bogen>
- <https://www.deutschewildtierstiftung.de/hilfдемhirsch>
- <https://www.jagdverband.de/content/waidgerechtigkeit>
- <https://www.kaerntner-jaegerschaft.at/index.php/leitbild.html>

Gesetzesquellen

- Bundesgesetz über die Waffenpolizei (Waffengesetz 1996 – WaffG), BGBl. I Nr.12/1997, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 97/2018.
- Gesetz vom 9. März 2017 über die Regelung des Jagdwesens im Burgenland (Burgenländisches Jagdgesetz 2017 - Bgld. JagdG 2017), LGBl. Nr. 24/2017, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 74/2019; zit: Bgld-JG.

Kärntner Jagdgesetz 2000 - K-JG, LGBl. Nr. 21/2000, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 49/2018; zit: K-JG.

3. Verordnung des Landesvorstandes der Kärntner Jägerschaft vom 23. Mai 2019, Zahl: LGS-FÜTT/25282/1/2019, mit der nähere Bestimmungen über die Wildfütterung erlassen wurden (Wildfütterungsverordnung).

NÖ Jagdgesetz 1974 (NÖ JG), LGBl. 6500-0, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2019; zit: Nö-JG.

Gesetz vom 3. April 1964 über die Regelung des Jagdwesens (Oö. Jagdgesetz), LGBl. Nr. 32/1964, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 42/2019; zit: Oö-JG.

Gesetz über das Jagdwesen im Land Salzburg (Jagdgesetz 1993 - JG), LGBl. Nr. 100/1993, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 62/2019; zit: Salzburg-JG.

Verordnung der Salzburger Landesregierung vom 22. Oktober 1996, mit der nähere Bestimmungen über die Wildfütterung getroffen wurden (Wildfütterungsverordnung), LGBl. Nr. 94/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 5/2009.

Steiermärkisches Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 23/1986, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2018; zit: Steiermärk-JG.

Tiroler Jagdgesetz 2004 – TJG 2004, LGBl. Nr. 41/2004, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 75/2019; zit: T-JG .

Verordnung der Landesregierung vom 21. Oktober 2015 zur Durchführung der Bestimmungen des Tiroler Jagdgesetzes 2004 über die Wildbestandserhebung, Futtermittel sowie Fütterungsanlagen (Sechste Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004), LGBl. Nr. 121/2015, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 63/2016.

Gesetz über das Jagdwesen, LGBl. Nr. 32/1988, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 67/2019; zit: Vorarlb-JG.

Verordnung der (Vorarlberger) Landesregierung über das Jagdwesen, LGBl. Nr. 24/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 75/2017.

Gesetz über die Regelung des Jagdwesens (Wiener Jagdgesetz), LGBl. Nr. 06/1948, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 71/2018; zit: Wiener-JG.

Judikatur

VwGH vom 23.10.2013, Zl. 2013/03/0071 (mit Verweisen auf VwGH vom 12.9.2006, Zl. 2003/03/0081 (VwSlg 16.991 A/2006) und VwGH vom 19.12.2006, Zl. 2005/03/0229 (VwSlg 19.089 A/2006)).

VwGH 23.10.2013, Zl. 2013/03/0071, mit Verweis auf VwGH 25.11.1992, Zl. 92/01/0594, mwH.

VwGH 5.4.1974, Zl. 2050/73 (Slg 4801 A/1958); VwGH 23.10.2013, Zl. 2013/03/0071, mit Verweis auf VwGH 25.11.1992, Zl. 92/01/0594, mwH.

Niederwildhege Neu

Johann Blaimauer^{1*}

Den Lebensraummaßnahmen kommt innerhalb der Niederwildhege eine tragende Rolle zu. Für namhafte Wissenschaftler ist die Landnutzung einer der Haupttreiber für den Verlust der Artenvielfalt (az 51/52/2019; 06), welche sich auch auf das Niederwild auswirkt. Die intensiv genutzten großflächig kommassierten Ackerflächen zusammen mit den stark überproportionalen Versiegelungsanteilen haben die früher flächendeckenden Niederwildhabitats „verinselt“. Diese bilden folglich nur mehr rudimentäre Anteile am potenziellen Lebensraum.

Einen großen Einfluss auf den Lebensraum, insbesondere denjenigen Teil, der einer intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftung unterliegt, hat auch die gemeinsame Agrarpolitik (GAP). Der neue „Green Deal“ der EU Kommission wird finanzielle Mittel in Richtung Klimaschutz und Biodiversitätsziele umlenken. Von der zukünftigen Ausformung der GAP und des ÖPUL erhoffen wir uns positive Effekte für das Niederwild.

Der Begriff der Niederwildhege im jagdlichen Sinne ist ein Sammelbegriff für alle Maßnahmen, um einen nachhaltig bejagbaren Besatz zu etablieren oder zu erhalten. Obwohl das einzelne Revier meist die kleinste Planungseinheit für Hegemaßnahmen darstellt, sind diese sinnvollerweise über einen größeren Raum abzustimmen. Als Richtwert zur Niederwildhege gelten dabei die Hegeringe, die eine Fläche mit ähnlicher Lebensraumcharakteristik von 5.000 bis 10.000 ha aufweisen. In diesen Räumen ist ein gemeinsames Verständnis mit den Grundbesitzern über die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Biotops hinsichtlich der Dichten der Zielwildarten zu finden. Nach einer eingehenden Analyse der bestehenden Landnutzung im Hegering kann ein Soll-Zustand zur Zielerreichung der Niederwildichten geplant werden. Dafür erforderliche Lebensraummaßnahmen betreffen die Grundbesitzer und hängen von deren Bereitschaft dazu ab. Insbesondere die Abgrenzung zu betriebswirtschaftlichen Erfordernissen einer nachhaltig produktiven Landwirtschaft stellt dabei die Herausforderung schlechthin dar. Das vis-a-vis der Grundbesitzer sind die Jagd ausübungsberechtigten, welche die Hauptverantwortung in der zu führenden Diskussion für ihr Revier tragen.

Trotz habitatverbessernden Maßnahmen wird sich der Faktor „idealer Lebensraum“ mit Deckung und Nahrung häufig im Minimum befinden. Das ist mit ein Grund, warum auch die Beutegreiferdichte einen großen Einfluss auf das Niederwild hat. Je weniger geeignete Lebensräume vorhanden sind, umso planbarer wird es für Prädatoren, wo Junghasen und Gelege auffindbar sind. Die relevanten Bereiche werden zielgerichtet abgesucht und die Gefahr für Jungwild, über einen sensiblen zwei- bis dreimonatigen Zeitraum hinweg gegriffen zu werden, ist enorm groß. Der Begriff Biotopfalle trifft einerseits oft auf eine nicht sachgemäße Bearbeitung der landwirtschaftlichen Kulturen zur sensiblen Zeit zu, aber andererseits auch auf das ständige und wiederholte Aufsuchen dieser bevorzugten Aufzuchtareale durch das Raubwild. Das heißt, die Beutegreiferdichten sind bezogen auf die attraktiven Beutetierareale anzupassen, weil es dort sonst zu einer einseitigen Überbeanspruchung kommt.

Die Beutegreiferbejagung ist der Einflussfaktor, welcher ausschließlich bei den Jägern selbst liegt. Sie hat sich im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen zu bewegen und besonders auf die verbliebenen, engen Lebensrauminselfen zu konzentrieren. Zusätzlich müssen diese idealen Rückzugsorte vor jeglicher Beunruhigung vor allem während der Aufzuchtperiode geschützt werden.

Abschließend sei erwähnt, dass die oben beschriebenen Maßnahmen nicht nur dem Niederwild, sondern einer Vielzahl an Tier- und Pflanzenarten zugutekommen. Niederwildhege bedeutet daher eine generelle Förderung der Artenvielfalt. Die Jagd wird damit ihrem Anspruch auf gelebten Natur- und Artenschutz gerecht.

¹ Niederwildausschuss, NÖ Landesjagdverband, Hauptstraße 81, A-2492 Zillingdorf

* Ansprechpartner: DI Dr. Johann Blaimauer, johann.blaimauer@rwa.at

Infrastrukturprojekte im Revier

Johann Fraiß¹*

Die zunehmende Nutzung der Alpen für Infrastrukturprojekte, Tourismus und Freizeitgestaltung bringt Wildtiere in diesen alpinen Lebensräumen unter Druck. Die Geschwindigkeit und das Ausmaß der Lebensraumbeeinflussungen durch die verschiedenen Formen der Land- und Naturraumnutzung durch den Menschen sowie deren Veränderungen führen zu teils massiven Auswirkungen in sensiblen Wildlebensräumen. Der Bau von Infrastrukturprojekten wie etwa zur Energiegewinnung – allen voran die Errichtung von Windkraftanlagen, deren Neu- und Ausbau in Windparks vor allem in der Steiermark stark zugenommen hat, aber auch Freileitungen und Straßenbau einerseits und auf der anderen Seite Projekte, die auf touristische Nutzung abzielen mitsamt allen zugehörigen infrastrukturellen Einrichtungen führen zu Verlust, Fragmentierung und Veränderung von Wildlebensräumen. Anthropogene Störungen durch den Betrieb von Anlagen und die verstärkte Intensität von Tourismus und Freizeitnutzung beeinträchtigen die Lebensbedingungen von Wildtieren. Hinzu kommen sich verändernde Umweltbedingungen durch die bereits eingetretene und weiter fortschreitende Veränderung des Klimas im Alpenraum. Auch die Jagd ist nicht zuletzt wichtiger Einflussfaktor auf die Lebensbedingungen von Wildtieren und wird in ihrer Ausübung wiederum von den veränderten Bedingungen beeinflusst.

Erfahrungen liegen aus eigener Studie am Beispiel Brunnalm – Hohen Veitsch vor. Das Gebirgsmassiv der Hohen Veitsch bietet nach Beurteilung der naturräumlichen Gegebenheiten sehr gute Gamswild- und Birkwildhabitate. Die Auswirkungen der in den vergangenen Jahrzehnten stark intensivierten Beanspruchung des Wildlebensraumes durch Infrastruktur- und Tourismusausbau insbesondere auf die Gams- und Birkwildbestände wurden untersucht.

Die vielfältige Fauna und Flora des Gebirgsmassivs ist bekannt und auch aufgrund seiner Lage ist dieser Berg seit vielen Jahrzehnten ein beliebtes Ziel für Wanderer und Tourengeher bzw. Schifahrer. Jagdlich war die Hohe Veitsch seit Monarchiezeiten als Gebiet mit hervorragenden Wildständen, vor allem für seine Gamswildpopulation, bekannt. An den Abhängen der Hohen Veitsch waren des Weiteren seit dem 19. Jahrhundert sehr gute Auerhahn- und auch Birkhahnbalzplätze kartiert. In den vergangenen Jahrzehnten kam es zu großen Lebensraumveränderungen. Die Mechanisierung in der Land- und Forstwirtschaft mit der damit verbundenen Forstwegeaufschließung durchschnitten und durchschneiden viele Habitate verschiedener Wildarten. Die Alpwirtschaft hat sich stark verändert und die touristische Nutzung hat sich extrem entwickelt. Seit der Waldöffnung aus dem Jahre 1975 sind sämtliche Nischen und Ruhezone jedermann zugänglich. Auch die Jagd und die damit verbundenen positiven aber auch negativen Entwicklungen trugen und tragen nicht unbeträchtlich zur Veränderung des Lebensraums und der Lebensweise von Wildtieren bei. Leidtragende Tierarten in Hinblick auf die Veränderung und Fragmentierung des Lebensraums sind insbesondere das Gamswild und das Birkwild.

Lebensraumverlust und -fragmentierung

Seit rund vier Jahrzehnten wird das Gebiet Brunnalm als Schigebiet ausgebaut. Zu anfänglich nur zwei kleinen Schleppliften kamen weitere Aufstiegshilfen, Sesselbahnen sowie Beschneiungsanlagen und ein Speicherteich zur Wasserversorgung der Beschneiungsanlagen hinzu. Seitdem wurde auch die Zufahrtsstraße erneuert, um die Erreichbarkeit für Besucher zu optimieren. Darüber hinaus besteht eine Materialseilbahn auf das Hochplateau zur Versorgung des dort gelegenen Graf-Meran-Schutzhauses. Die Nutzung nicht nur des Schigebiets, sondern auch der umliegenden Hänge durch vor allem Schi-

¹ Technisches Büro für Forst- und Jagdwirtschaft, Edlachstraße 5a, A-8680 Mürrzuslag

* Ansprechpartner: Ing. Johann Fraiß, office@forstbuero-fraiss.at

tourengehen im Winter und Wanderer im Sommer hat in den vergangenen Jahrzehnten äußerst stark zugenommen. Problematisch ist insbesondere der unkoordinierte Auf- und Abstieg bzw. Abfahrt kreuz und quer über die gesamte Südflanke des Gebirgsmassivs. Die Trassenschlägerung der Sesselbahn, der Wasser- und Stromzuleitung sowie des Speicherteiches zerschneidet die letzten zusammenhängenden Einstandsgebiete des Rot- und Rehwildes. Veränderte Lichtverhältnisse und sonstige Umwelteinflüsse hatten vor Ort schon in den ersten Monaten Abschwemmungen und Pflanzenvergesellschaftungsveränderungen zur Folge.

Viele Tierarten, so auch die Veitscher Gams, leben im Sommer und im Winter in unterschiedlichen Lebensräumen, die zum Teil weit voneinander entfernt liegen. Um sie aufzusuchen, sind geeignete Korridore nötig. Rothirsche oder auch Steinböcke während der Brunft sind bekannt für regelmäßige Wanderungen von 20 und mehr Kilometern. Auch Gamsböcke legen in der Fortpflanzungszeit beachtliche Strecken zurück. Dies dient auch dem Genaustausch zwischen den einzelnen Populationen und ist von großer Wichtigkeit zur Aufrechterhaltung der Arten und Genvielfalt.

Zur Erhaltung einer Art ist es wichtig, dass die Tiere sich ausbreiten können und Verbindungen zwischen Populationen und Teilpopulationen bestehen (Pfister *et al.*, 1997). Wird die Raumdynamik von Arten durch unpassierbare zivilisatorische Barrieren verhindert, bleiben Einzelbestände isoliert und drohen, trotz lokal noch brauchbaren Habitatsbedingungen, längerfristig gesehen zu verschwinden. Die Isolation von Teilpopulationen kann zum Verlust der genetischen Variabilität führen, was das Aussterben der örtlichen Population beschleunigt. Ein Vorbote des Aussterbens ist die Verinselung von kleinen Teilpopulationen – das Birkhuhn auf der Brunnalm ist eine Inselform.

Stressfaktoren für das Wild

Stressfaktoren für die Wildtiere sind in erster Linie Tourenskifahrer, Kletterer und Wanderer im freien Gelände, darüber hinaus aber auch zum Beispiel Hubschrauberflüge. Durch den Betrieb des Skigebiets kommt es zu Belastungen des Wildlebensraums, die jedoch zumindest räumlich keine Variabilität aufweisen, wie dies bei Freizeitnutzern im „freien Gelände“ der Fall ist. Zur Abgrenzung der Bewässerungsanlagen und des Teiches mussten Zäune errichtet werden, was das Befliegen der Habitate erschwerte. Pistenraupen, welche früher lediglich bei „optimaler“ Schneelage die vorhandenen Pisten präparierten, sind nun zum Verteilen des Kunstschnees zu jeder Tages- und Nachtzeit unterwegs und beunruhigen die Wildtiere permanent durch Licht und Schall. Das monotone Geräusch der Schneekanonen ist bei passender Witterung weit zu hören. Durch die wetterbedingte Unregelmäßigkeit des Betriebes ist ein Gewöhnungseffekt auszuschließen. Durch das meist nächtliche Beschneien sind große Lebensraumteilflächen für viele Wildtiere nicht mehr verfügbar.

Die persönliche Erfahrung zeigt, dass sich Wildtiere auf kalkulierbare gleichbleibende Störungen im Laufe der Zeit einstellen können; dies belegen auch wissenschaftliche Untersuchungen. Werden jedoch diese Areale verlassen, kommt es zur Flucht. Wildartenspezifisch und jahreszeitlich unterschiedlich verhalten sich die Fluchtdistanz und die daraus entstehenden Probleme. Die Störung des Birkwildes aber auch die des Gamswildes in den Sommermonaten hält sich in Relation zu den Notzeitmonaten, je nach Strenge des Winters, in Grenzen. Die Sommerhabitate dieser Wildarten sind im Veitschalmgebiet variabel.

Die Reaktionen der Wildtiere auf Störungen ist für ungeübte Beobachter oft „unsichtbar“. Sowohl Birkwild als auch Gamswild reagieren auf Störung mit höchster Erregung. Herzfrequenzsteigerung und Adrenalinausschüttung gepaart mit steigendem Blutzucker sind neben Ausschüttung von Aminosäuren ins Blut die Folgen. Beim Birkwild oder z.B. Gamskitzen kommt es oft zum „sich in die Deckung drücken“ wenn sich ein Feind (Mensch) nähert. In diesem Fall steigt zunächst die Herzrate etwas an, um dann rasch abzusinken. Nach dem Abdrehen des Beunruhigers schnell wieder extrem in die Höhe, um sich ohne Flucht des Wildtieres wieder in das Ausgangsniveau einzupendeln.

So kann etwa an strengen Wintertagen ein übertriebener Energieverbrauch verhindert werden. Eine Flucht kann ob des zusätzlichen Verlustes an Energiereserven den Tod des Tieres zur Folge haben.

Die Auswirkungen der Beunruhigungen zeigen sich grundsätzlich darin, dass die Kondition der Wildtiere schlechter ist, Fettreserven früher aufgebraucht werden und es infolge dessen häufiger zu Parasitenbefall und Krankheiten kommt. Beim Birkwild kommt es auch zur unvollständigen Mauser. Eine eingeschränkte Fitness des Wildes bedingt:

- einen kürzeren Brunft- und Balzbetrieb,
- weniger Weibchen bei der Balz/Brunft,
- weniger Föten,
- weniger Geburten/Eier,
- schwächere Jungtiere sowie
- später gesetzte Jungtiere/Stumpfgelege.

Die Reduktion der Fitness bedingt höheren Nahrungsbedarf. Die Wildtiere müssen öfter Nahrung zu sich nehmen und dies zu atypischen Zeiten. Es kommt zu Wildmassierungen in oft nicht angestammten Lebensräumen, wodurch auch Wildschäden auftreten können. Die schon beschriebene schwächere Kondition der Einzeltiere bewirkt höhere Sterblichkeitsraten und geringere Fortpflanzungserfolge.

Oberirdische Seile und Leitungen haben nachweislich bedeutend negative Effekte auf Birkhuhnpopulationen (vgl. u.a. Bevanger, 1990, 1995; Marti, 1998; Miyuet, 1990). Sie sind als sonstige, zusätzliche Projekteinflüsse explizit zu berücksichtigen. Für die Vermeidung von Vogelkollisionen an Freileitungen und Seilen gilt es eine Reihe von Möglichkeiten in Betracht zu ziehen. Sowohl während der Balzzeit, hier besonders zur Sonnenbalz, als auch während der Brut- und Aufzuchtzeit kommt es in jenen Habitatbereichen der Brunnalm, in denen Liftanlagen und eine Materialeilbahn liegen, zu großen Fluktuationen, da einerseits von der Lichtweidefläche in Richtung Baumgruppen und andererseits von den schützenden Grünerlen-Latschenfeldern in Richtung verschiedenster Einzelbäume gestrichen wird. Im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte wurden drei Hähne und eine Henne als Fallwild gefunden, was jedoch keine wirkliche Aussagekraft über die tatsächliche Rate hat. Als eine Maßnahme wurden am Seil entlang der Materialeilbahn zur Sichtbarkeitsunterstützung Kunststoffbälle in Neonfarbe montiert.

Folgen für die Bejagung

Die Bejagung des Gamswildes hat sich deutlich erschwert, da es sich gerne in die guten Einstandsgebiete der Latschengürtel und Waldrandzonen zurückzieht und oft erst spät auf die äsungsreichen Bereiche auszieht. Die Zeit, während der das Wild sich im Schutz- oder Wirtschaftswald aufhält, hat sich deutlich erhöht, was die Gefahr von Verbisschäden nach sich zieht. Als Folgeerscheinungen konnten festgestellt werden:

- Erhöhter Verbissdruck in den Waldrandzonen,
- Erhöhung der Abschusszahlen,
- Verminderung des Wildstandes sowie
- Jagdwertminderung.

Gegenmaßnahmen

Wildtiere können sich zu einem gewissen Maß an Störungen gewöhnen. Wichtig dafür ist die „Vorhersehbarkeit des Ortes und der Zeit“. Die Ventilierung, das heißt, die Einhaltung

von vorgegebenen Wanderrouten und speziellen Schitourenrouten (Aufstiege und Abfahrten) sind die wichtigste Voraussetzung, um Habitate von Gämsen und Birkhühnern zu reoptimieren und zu erhalten. Wildbiologische Kenntnisse über die Aufenthaltsorte der Wildtiere sind die Grundlage für Lenkungsmöglichkeiten durch Aufklärung. Die wissenschaftlichen Studien auf der Rax und im Karwendel (Gross, 1992; Czakert, 1985) belegen eindeutig, dass das Gamswild je nach Beunruhigungsquelle die Lebensraumnutzung örtlich und zeitlich umstellt.

Festzuhalten ist, dass die touristischen und auch die landwirtschaftlichen Entwicklungen der Region sehr schnell erfolgt sind, sodass keine Lenkungsmaßnahmen eingeleitet werden konnten. Unter dem Deckmantel des „sanften Tourismus“ wurden Lebensräume anthropogen negativ beeinflusst. Wie auch in anderen Tourismusgebieten scheint auch die touristische Tragfähigkeit des Lebensraumes überschritten zu sein.

In anderen angestammten Wander- und Tourenskigebieten sind in den vergangenen Jahren erfolgreiche Lenkungsprojekte durchgeführt worden. So gab es beispielweise in den niederen Tauern, im Karwendel und am Wildfeld bei Leoben intensive Bemühungen, Lebensräume der jeweils vorherrschenden Wildarten zu entlasten. Auch durch die zunehmende mediale Präsenz des Themas Schutz von Wildtierlebensräumen, insbesondere im Zusammenhang mit der Winternutzung von Naturräumen durch Tourenskigeher, werden viele Menschen auf diese Tatsachen aufmerksam. Die Hauptursache vieler Konflikte ist oftmals die Unwissenheit der Akteure. So werden sich Ziele vor allem hinsichtlich der Freizeitnutzung von Wildlebensräumen langfristig nur bedingt durch „Verbote“ erreichen lassen – Bewusstseinsbildung. Lenkungsmaßnahmen und Aufzeigen von Verantwortlichkeiten muss an erster Stelle stehen. Grundsätzlich sind alle Lösungen in Bezug auf unsere Wildtiere aber nur als Schadensbegrenzungen zu sehen. Als ein Problem in der Steiermark ist die bislang häufig nur unzureichende Unterstützung von Jagdausübungsberechtigten bei Bestrebungen, Verbesserungen für den Schutz der Wildlebensräume herbeizuführen, durch die öffentliche Hand in Form von Land und Gemeinden gegenüber Errichtern und Betreibern von Projekten als auch in der Unterstützung von Maßnahmen zur Tourismuslenkung und Bewusstseinsbildung zu sehen. Die Zusammenarbeit von Land, Gemeinden, der Alpinvereine und der Jägerschaft muss intensiviert werden, um aufklärend und lenkend Erfolge haben zu können. Gesamtlösungen, wie zum Beispiel das Projekt „RespekTIERE deine Grenzen“, könnten dafür eine gute Grundlage sein.

Literatur

Bevanger, K. (1990): Topographic aspects of transmission wire collision hazards to game birds in the Central Norwegian coniferous forest. *Fauna norv. Ser. C., Cinclus* 13, 11-18.

Bevanger, K. (1995): Estimates and population consequences of tetranoid mortality caused by collisions with high tension power lines in Norway. *Journal of Applied Ecology* 32, 745- 753.

Marti, C. (1998): Auswirkungen von Freileitungen auf Vögel. Dokumentation. Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL), Schriftenreihe Umwelt Nr. 292.

Miquet, A. (1990): Mortality in Black Grouse *Tetrao tetrix* due to Elevated Cables. *Biological Conservation* 54, 349-355.

Wöss, M.; U. Nopp-Mayer; V. Grünschachner-Berger und H. Zeiler (2008): Bauvorhaben in alpinen Birkhuhnlebensräumen – Leitlinie für Fachgutachten. BOKU-Berichte zur Wildtierforschung und Wildbewirtschaftung 16. Universität für Bodenkultur Wien. ISSN 1021-3252, ISBN 978-3-900962-73-9.

Führung einer Gemeindejagd

Franz Auinger^{1*}

Zur Person

Ing. Franz Auinger, geb. 1959 in Linz, aufgewachsen am elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb in Linz-Ebelsberg, Absolvent der HBLA St. Florian.

Derzeit im Vollerwerb im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb in Wartberg ob der Aist, Jagdleiter in Wartberg ob der Aist und Bezirksjägermeister-Stellvertreter im Bezirk Freistadt in OÖ, verheiratet, 2 erwachsene Kinder, angeheiratet und zugezogen und somit eigentlich kein echter Mühlviertler.

Die Jagd und alles was dazugehört zieht sich durch mein Leben seit Beginn an, motiviert und geformt durch meinen schon vor Jahren verstorbenen Vater.

Gemeindejagd Wartberg ob der Aist

Wartberg ob der Aist, eine Marktgemeinde mit 4.300 Einwohnern, liegt im Bezirk Freistadt in OÖ, auf einer Seehöhe von ca. 400 m und ist 2.000 ha groß, davon sind ca. 1.500 ha jagdbar. Wartberg befindet sich im Speckgürtel von Linz und ist eine Wohngemeinde, das sagt auch schon aus, dass wir mit Freizeitnutzern stark konfrontiert sind. Die landwirtschaftliche Nutzfläche besteht ca. aus 60% Ackerbau, Rest Grünland. Der Waldanteil liegt bei etwas mehr als 300 ha.

Die Jägerschaft

Die Jagdgesellschaft Wartberg/Aist besteht aus 30 Weidmännern und 4 Weidfrauen, Durchschnittsalter 52 Jahre. Die Wildarten sind hauptsächlich Rehwild, Niederwild Feldhase, Fasan, Ente, beim Raubwild hauptsächlich Fuchs, Marder und Dachs und als Wechselwild das Schwarzwild. Der Abschussplan liegt bei 210 Stück Rehwild. Die Kommunikation in der Jägerschaft erfolgt durch regelmäßige, verpflichtende Sitzungen und durch den Austausch in der WhatsApp Gruppe. Während der Schusszeit gibt es ein reges Treffen in der Wildkühlung, wo auch ein Gesellschaftsraum vorhanden ist. Wir sind in der glücklichen Lage, junge Hundeführer und Jagdhornbläser in unserer Gruppe zu haben. Jährlich vor dem 1. Mai erfolgt ein Gewehraufschießen mit Jagdkartenkontrolle. Wer nicht dabei ist darf kein Reh schießen. Wir haben einen eigenen Wurftaubenstand und zweimal im Jahr findet ein internes Übungsschießen mit Auswertung statt. Wer zweimal unentschuldigt ist, geht im Herbst bei den Treibjagden als Treiber ohne Gewehr mit.

Die Leistungen der Jägerschaft

Beginn ist im Frühjahr mit der **Jungwildrettung**. Durch Teilnahme einer großen Anzahl der Jägerschaft und auch zum Teil von Personen aus der nichtjagenden Bevölkerung, werden jährlich ca. 50 bis 60 oder mehr Rehkitze und 20 Junghasen aus den zu mähenden Wiesen ausgetragen. Ca. 50 Fasaneier werden ebenfalls abgenommen und freilebenden Zwerghühnern zum Ausbrüten untergeschoben, wovon ein Großteil der Fasane wild aufwächst und sich scheu in der Natur bewegt.

Mit 1. Mai beginnt die **Erfüllung unseres Abschussplanes** von 210 Rehen, den wir im letzten Jahr bereits Ende Oktober erreicht haben. Dazu gibt es im Gesellschaftsraum Listen, wo immer Jeder von Jedem weiß, was wer erlegt hat und was noch fehlt.

¹ Jagdleiter Wartberg ob der Aist, Türnberg 3, A-4224 Wartberg ob der Aist

* Ansprechpartner: Ing. Franz Auinger, f.auinger@aon.at

Zur **Lebensraumschaffung** werden jedes Jahr Hecken und Sträucher zur Waldrandgestaltung angelegt und auch erneuert. Weiters bearbeiten wir in Eigenregie Brachflächen von den Grundbesitzern, d.h. wir pflügen und säen diese Flächen, bzw. erneuern sie nach 2 bis 3 Jahren, wenn sie für das Niederwild nicht mehr attraktiv sind.

Die **Raubwildjagd** betreiben wir aktiv mit verschiedenen Fallen und Anlegen von Kunstbauten. Raubwildspezialisten dürfen im ganzen Jagdrevier ausspüren und bestätigen. Danach wird gemeinsam zur Jagd geblasen, wofür wir mehrere Dackel und Terrier im Einsatz haben.

Die **Wildschadensminimierung** erreichen wir durch die Zurverfügungstellung von Trico an die Grundbesitzer in erforderlicher Menge. In Problemzonen wird abschlussmäßig wenig Rücksicht genommen. Die Winterfütterung dient als Ablenkfütterung und wird an passenden Stellen direkt in den Begrünungsflächen durchgeführt. Zu meinem Aufgabenbereich gehört auch die Abwicklung der Förderanträge für Wildzäune.

Die **Wildbret-Vermarktung** ist eine unserer wichtigen Aufgaben. Von den 210 Rehen werden 90% zerlegt in Edelteile, Rücken ganz oder ausgelöst und in Schlögel. Diese Teile werden vakuumiert und etikettiert. Der Rest wird in mehreren Tranchen verwurstet. Für unsere besondere Attraktion, den Adventmarkt, werden von Mai bis November die Rehbeuschel gesammelt und tiefgekühlt und davon ca. 100l Rehbeuschel zubereitet, die innerhalb von 5 bis 6 Stunden reißenden Absatz finden. Genauso beliebt ist auch die von uns produzierte Rehleberpastete.

Unsere **Öffentlichkeitsarbeit** leisten wir durch Beiträge in der Gemeindezeitung – im Frühjahr z.B. der „Maibock“, im Herbst die „Gesellschaftsjagd“. Mit den Informationen, warum wir jagen, weisen wir immer wieder auf das wertvolle Lebensmittel Wildbret hin, wann und wo es erhältlich ist. Jährlich beteiligen wir uns an der Aktion „Schule und Jagd“ im Zuge des Gemeindeferienpasses.

Auch durch die jährliche Teilnahme am Adventmarkt zusätzlich mit dem Auftreten der Jagdhornbläser erreichen wir großes öffentliches Interesse. Alle 6 Jahre veranstalten wir einen sehr attraktiven Jägerball, der sich ebenfalls großer Beliebtheit erfreut. Die Lebensraumschaffung, teilweise mit herrlich blühenden Flächen, gekennzeichnet mit Feldtafeln, ergeben ebenfalls einen zusätzlichen Öffentlichkeitseffekt.

Kerninhalt des Themas: Führung der Gemeindejagd Wartberg ob der Aist

Zu allen angesprochenen Aufgaben bzw. Aktivitäten muss das Ziel und das Ergebnis eines sein: „Überwiegend Freude am Ganzen“.

Wir sind in Wartberg/Aist in der glücklichen Lage, dass fast jährlich ein bzw. mehrere Personen die Jungjägerprüfung ablegen. Mir ist es wichtig, dass jedem, der sich bei mir vorstellt, auch anschließend eine jagdliche Beteiligung ermöglicht wird, entweder mit dem Vater oder einem ihm gut bekanntem Jäger mitzugehen und Erfahrung zu sammeln.

Jeden letzten Freitag im Monat findet bei uns eine verpflichtende Jägersitzung statt, zu der eine Anwesenheitsliste geführt wird und Unentschuldigte € 5,00 in die Kameradschaftskasse zahlen müssen. Die Themen dieser Sitzung sind je nach dem Monat, in dem sie stattfinden, unterschiedlich. Grundsätzlich beginnt die Sitzung mit Anwesenheitskontrolle, Stand der Abschussplanerfüllung, Infos von Jagdleiterrundschreiben bzw. vom Landesjagdverband, Besprechung von Aktivitäten, Festlegung von Terminen (langfristig), Wortmeldungen und Anregungen. Zum Schluss werden die Geburtstage des jeweiligen Monats bekannt gegeben. Das ergibt dann den einen oder anderen Liter Wein in geselliger Runde, mit dem die Geburtstagskinder mit jagdlichen Liedern angesungen werden. So kommt das jagdliche Brauchtum auch nicht zu kurz. Personen, die hier fast nie anwesend sind und wenige Aktivitäten zeigen, bitte ich den Ausgangschein zurück-

zugeben und somit werden die aktiven Jäger bestätigt. Entscheidungen treffe ich als Jagdleiter immer mehrheitlich.

Bei uns in Wartberg gilt die Vereinbarung, dass nur ein in Wartberg wohnhafter Jäger ein Reh schießen darf. Da die Jägerschaft ausschließlich aus Wartberger besteht, ist das kein Problem, da wir nicht mehr Böcke erlegen als wir Jäger sind. Der Vorteil ist, dass somit kein Neid zwischen den Jägern aufkommt. Auch die Grundbesitzer können keine Vorwürfe von Privilegien der Jägerschaft erheben. Bei vielen revierübergreifenden Aktivitäten entsteht eine Solidarität in der Jägerschaft, weil niemand Angst haben muss, dass ein guter Rehbock von einem auswärtigen Jagdgast erlegt wird, der weder beim Wildfutter noch bei der Jungwildrettung oder Lebensraumschaffung seinen Beitrag leistet. Ich bin der Meinung, dass diese Situation bei uns in Wartberg ob der Aist das stärkste Argument für die gute jagdliche Gemeinschaft ist.

Ich möchte aber betonen, dass das kein Rezept zur Führung einer Jagd ist, bei uns passt das aber sehr gut. Ein Bockabschuss wird, wenn überhaupt, nur intern weitergegeben. Je mehr Teilnehmer bei einer Aktivität dabei sind, umso mehr fühlen sich mitgezogen. Die Frage bei uns lautet nicht: „Warst du dabei, sondern wer war nicht dabei!“ Auch der Jagdleiter muss überall dabei sein. Ich bin der festen Überzeugung, dass es die Pflicht des Jagdleiters ist, die Jagd konsequent zu leiten und dafür die Verantwortung zu tragen. Eine verpflichtende Jagdleiterschulung würde Einigkeit demonstrieren, damit jeder Jagdleiter auch den Umfang und die Verantwortung seiner Aufgaben kennt. Eine einheitliche Jägerschaft mit all seinen Aufgaben in einer Gemeinde wird von der Öffentlichkeit besser akzeptiert, vergleichbar mit Musikkapelle oder Feuerwehr einer Gemeinde. Der Großteil unseres schönen Landes wird von weniger als 3% der Bevölkerung, den Land- und Forstwirten, gepflegt. Auf der gleichen Fläche bemühen sich etwa ein gleich großer Anteil der Bevölkerung, die Jägerschaft, einen gesunden und artenreichen Wildstand nachhaltig zu erhalten. Die Erhaltung der Jagd funktioniert nur mit einer Jägerschaft die Einigkeit demonstriert. Bei uns in Wartberg ob der Aist gibt es dieses Miteinander und auch die Freude an der Jagd.

Abschließend noch ein Denkanstoß: „Wozu brauchen wir eine funktionierende Jagd?“

Meine Meinung ist, dass die Jagd heute noch den gleichen Sinn wie vor Millionen von Jahren hat:

- Wärmende Felle für Kleidung und
- Fleisch zum Essen.

Heute ist das zum Teil auch noch so, nur nicht mehr essenziell.

Die Aus- und Weiterbildung der Jägerschaft – eine Aufgabe der Landesjagdverbände!?

Roman Bunyai^{1*}

Die Aus- und Weiterbildung der Jägerschaft gilt seit jeher als eine Kernaufgabe der Landesjagdverbände im deutschsprachigen Raum. Zumeist von den Bezirksstellen der Jagdverbände, von ihnen geführten Jägerschulen oder von „gewachsenen“ Institutionen wie dem Jagdschutzverein liegt vor allem die Jungjägerausbildung traditionell in den Händen der Interessenvertretung der Jägerschaft.

Jungjägerausbildung – Quo vadis?

Seit geraumer Zeit zeichnet sich, wie in Deutschland bereits seit langem, nun auch in Österreich eine gewisse „Privatisierung“ im Bereich der jagdlichen Aus- und Weiterbildung ab. Unabhängige Jägerschulen und privat geführte Jagdkurse punkten bei ihren Kunden meist durch flexible Kurszeiten, geblockte Crashkurse, qualitativ hochwertige Referenten, einem umfangreichen Gesamtpaket und einem modernen Äußeren. So hält die „freie Marktwirtschaft“ auch in der Jungjägerausbildung Einzug und wird in Zukunft eine zunehmende Rolle bei Angebot und Nachfrage in diesen Segmenten spielen.

Es verwundert nicht, dass in diesem Umfeld manches Angebot der Jagdverbände das Nachsehen hat; denn es gibt sie immer noch: Jungjägerkurse, die sich in ihrer Struktur und in ihrem Ablauf im Laufe des letzten halben Jahrhunderts kaum geändert haben, in denen sich zwischen dem Jungjägerkurs von 1970 und dem von 2020 im Großen und Ganzen bloß die Umschlagfarbe der Kursunterlage geändert hat.

Die Landesjagdverbände sind gut beraten, sich dem zumeist professionellen, pädagogisch bestens aufbereiteten und vor allem sehr flexiblen Angeboten am Bildungsmarkt anzupassen, schlicht und ergreifend „am Puls der Zeit“ zu sein. Den immer höheren Ansprüchen, die in der heutigen Zeit an die Jägerschaft gestellt werden, muss in der jagdlichen Aus- und Weiterbildung zwingend Rechnung getragen werden!

Moderne, pädagogisch aufbereitete und praxisorientierte Unterrichtsformen sowie sämtliche Möglichkeiten der Digitalisierung müssen in Zukunft unabdingbar eine entsprechende Rolle spielen; aber auch die Lehrinhalte sind an die heutigen Herausforderungen anzupassen. Der richtige Umgang mit den Sozialen Medien gehören genauso in der Ausbildung verankert, wie die Bereiche Kommunikation, Konfliktmanagement und jagdliche Öffentlichkeitsarbeit.

Um die Einhaltung und geordnete Weiterentwicklung von Ausbildungsleitlinien der jeweiligen Landesjagdverbände auch durch private Ausbildungsanbieter von Jungjägerkurse sicherzustellen, wären eine Zertifizierung der Anbieter und die Schaffung eines Qualitätssicherungssystems von hoher Wichtigkeit.

Es ist ein Faktum, dass der gesellschaftliche Wandel auch an der Jägerschaft und an allen, die zukünftig dazugehören wollen, nicht spurlos vorüber geht. Antiquierte Lehrmethoden, verstaubte Requisiten, „schwarz-graue“ Lehrunterlagen, überholte Lehrinhalte, überfüllte Wirtshausräumlichkeiten, mangelnder Praxisbezug sowie fehlende oder entfernte Lehrreviere können den Ansprüchen an eine moderne und innovative Aus- und Weiterbildung nicht standhalten – und sollen dies auch nicht!

¹ Stv. Geschäftsführer des Burgenländischen Landesjagdverbandes, Johann Permayerstraße 2a, A-7000 Eisenstadt

* Ansprechpartner: Fö. Ing. Roman Bunyai, MA, roman.bunyai@bjlv.at

Einzig und alleine der Erfolg zählt – bei der Jagdprüfung und in der Praxis im Revier

Letztlich ist die häufige Frage nach der notwendigen Anzahl an Kurstagen, die es braucht, um einen „fermen“ Jungjäger auszubilden, zweitrangig. Einzig und alleine das umsetzbare jagdliche Wissen, der Umgang und der Zugang rund um alle jagdlich relevanten Themenfelder sind wesentlich und durch Ausbildungsleitlinien und das Niveau der Jagdprüfung sicherzustellen.

Dieses Regelwerk gilt es zu standardisieren und zu vereinheitlichen, damit die Qualität der jagdlichen Grundausbildung nicht nur nach Außen vertretbar, sondern auch öffentlich und gesellschaftlich anerkannt wird. Die Qualität unserer Absolventen definiert die Zukunft und das Ansehen der Jägerschaft von Morgen! Allgemein gültige Qualitätsstandards und ein einheitliches, qualitativ hochwertiges Niveau der jagdlichen Ausbildung in Österreich sind Voraussetzung dafür, den Jäger landesweit und Gesellschaftsschichten übergreifend, als kompetenten Wissensträger und anerkannten Partner für viele Naturagenden zu positionieren.

Eine profunde und gesicherte Ausbildung der Jägerschaft ist die Schmiede unserer gemeinsamen positiven jagdlichen Zukunft!

Jagdprüfung bestanden – ausgebildet auf Lebenszeit?

Jagd ist auch im Bereich der Weiterbildung Ansichtssache; sie beinhaltet nicht nur formale Lernformen wie den Besuch von Kursen, Seminaren bis hin zum Universitätslehrgang „Jagdwirt“, sondern auch die Inanspruchnahme informeller Angebote wie z.B. Erfahrungsaustausch mit Jagdkollegen, Ansehen von Videos diverser Jagdblogs, lesen von Jagdmagazinen usw. Die Palette der Weiterbildungsmöglichkeiten ist breit gefächert – sowohl in der Intensität als auch in der Qualität.

Häufig endet das jagdliche Lernen bei vielen mit der Absolvierung ihrer Jungjägerausbildung. Selbst für die, die sich zu einer Ausbildung zum Aufsichtsjäger entschließen bedeutet es in einigen Bundesländern im Grunde einfach ein nochmaliges Durchlaufen eines Jungjägerkurses.

Auch in der jagdlichen Weiterbildung ist daher Zeitgeist gefragt und die Landesjagdverbände gefordert. Die jagdliche Ausbildung sollte nahtlos in die Weiterbildung übergehen; die kontinuierliche wissensbasierte und praxisorientierte Begleitung, nicht nur der Jungjäger, muss sich als zentrales Anliegen der Landesjagdverbände durchsetzen.

Welche Möglichkeiten bzw. welche Aufgaben können/müssen/sollten die Jagdverbände übernehmen?

Nahezu alle Landesjagdverbände bieten mittlerweile ein mehr oder weniger umfangreiches Weiterbildungsprogramm für ihre Mitglieder an. Ob im Bereich der gesetzlich verpflichtenden Weiterbildung für Jagdschutzorgane, der gesetzlich geregelten Grund- und Nachschulung von Wildbeschauorganen oder der freiwilligen, dem Interesse an der Sache geschuldeten, Weiterbildungsveranstaltung. Es ist die Aufgabe der jagdlichen Interessensvertretungen, in allen Bereichen ein entsprechendes Angebot für seine Mitglieder bereitzustellen. Dabei stellt die Mobilisierung der Jägerschaft, die Weiterbildungsangebote auch entsprechend in Anspruch zu nehmen, eine gelegentlich schwierigere Herausforderung dar.

Auch in diesem Bereich gelten Schlagwörter wie, dem Zeitgeist entsprechend, flexibel, professionell, breitgefächert und qualitativ hochwertig. Jagdliche Weiterbildung ist weit mehr als ein bloßer Seminarbesuch. Jagdliche Weiterbildung ist auch ein ehrliches

Commitment zu einer Jagdausübung, die zu einem gesellschaftlich anerkannten Standing der Jägerschaft in der heutigen Gesellschaft führt.

Ein zeitlich an das Jagdjahr mit seinen jagdlichen und wildtierbiologischen Schwerpunkten angepasstes Kursprogramm, das durch seine unterschiedlichen Schwerpunkte alle wesentlichen Bereiche der Jagd abdeckt; darunter fallen Basiskurse wie z.B. Wildbret-hygiene und Wildbretzerwirkkurse, aber genauso Besonderheiten mit einem speziellen Schwerpunkt wie u.a. die Blattjagd, Krähenjagd, Hirschruf, Anschuss und Nachsuchen-seminare oder Ausbildungslehrgänge für die Beizjagd. Ebenso wird die im Jagdgesetz verankerte Weiterbildung für Aufsichtsjäger eine Vielzahl von neuen Akzenten bedingen.

Aber auch für Funktionäre der Landesjagdverbände, die in der Öffentlichkeit stehen und oft als erste Ansprechpersonen fungieren, sind Medientraining, Konfliktmanagement – innerhalb und außerhalb der Jägerschaft – und Kommunikationstechniken von zunehmender Wichtigkeit und Bedeutung für das öffentliche Image der Jägerschaft.

Ziel muss sein, nicht nur eine zeitgemäße, professionelle und auf dem aktuellen Stand des jagdlichen Wissens befindliche Ausbildung sicherzustellen, sondern auch weiterführend eine Weiterbildung der Jägerschaft zu gewährleisten, die auch die gesellschaftlichen Erwartungen, Strömungen und Anforderungen angemessen berücksichtigt.

Insbesondere ist dabei zu berücksichtigen, wie unterschiedlich die Natur im Allgemeinen und die Jagd im Besonderen gesehen werden, welches Image und Reputation die Jagd und die Jägerschaft in der Öffentlichkeit haben und wie hier stark widersprüchliche Ansichten, Notwendigkeiten und Erwartungen aufeinander prallen; die Aus- und Weiterbildung der Jägerschaft muss sich darauf einstellen und ein System zur Verfügung haben, das den Herausforderungen einer zeitgemäßen Jagd gewachsen ist, diese ermöglicht, fördert und die gesellschaftliche Akzeptanz stützt. Basis dafür wird u.a. die in der Jägerschaft vorhandene große Naturkompetenz sowie die Tatsache sein, dass Natur ein Thema ist, welches Gesellschaft und Jagd verbindet – welches beide Seiten gleichermaßen interessiert und angeht!

Beispielsgebend für diese Ausrichtung ist z.B. auch die Steirische Jägerschaft, die mit dem von Frau Mag. Marlene Hrabanek-Bunyai entwickelten Gesamtkonzept „Naturwelten Steiermark“ in Mixnitz bis 2021 einen Leuchtturm der modernen jagdlichen Weiterbildung mit perfekter Infrastruktur (Seminarräume, Wildkammer, Wildküche, Bewirtung, Lehrrevier, Multimedia- und Ausstellungsbereiche, usw.) sowie dislozierten, zertifizierten Bildungspartnern errichtet. Schwerpunktkompetenzen dabei werden sein:

- Ausübung und Wahrung des jagdlichen Handwerks,
- Schutz von Wild und Lebensraum,
- Produktion von hochwertigem Wildbret sowie
- Vermittlung und Erhalt von Wissen und Tradition.

Und die, das öffentliche Standing der Jägerschaft und das Image der Jagd wesentlich beeinflussenden, Zukunftskompetenzen:

- Naturkompetenz der Jägerschaft und Wissensvermittlung an die nichtjagende Bevölkerung sowie
- Öffentlichkeitsarbeit und Soziale Verantwortung (CSR).

Der Burgenländische Landesjagdverband – seit 2010 einer der Vorreiter in der Weiterbildung

Der Burgenländische Landesjagdverband bietet seit 2010 seinen Mitgliedern ein umfangreiches Kursprogramm, das viele jagdliche Bereiche abdeckt und eine umfangreiche

thematische Vielfalt umfasst. Basierend auf einer Bildungsbedarfsanalyse für die burgenländische Jägerschaft wurden die Bedürfnisse und Wünsche der über 7.000 Jägerinnen und Jäger wissenschaftlich erhoben.

Das Bildungsangebot des BLJV richtet sich seither nach diesen Kundenwünschen und den variierenden Ansprüchen der Jägerschaft. Dabei erwies sich z.B. die Dezentralisierung der Kursorte als ein wesentlicher Erfolgsfaktor; angeboten werden mittlerweile 40 verschiedene Weiterbildungskurse an über 70 Terminen im ganzen Bundesland.

Bildungsbedarfsanalyse für die burgenländische Jägerschaft

Einige Daten aus der Bedarfserhebung siehe *Tabelle 1*.

Die Probanden verwerfen mit der Durchschnittsnote 4,1 die Aussage Nr. 4, dass „die einmal abgeschlossene jagdliche Ausbildung genügt...“ sehr deutlich; dies lässt berechtigt die Schlussfolgerung zu, dass die Probanden die Notwendigkeit für weiterbildende Maßnahmen erkennen – was sie auch mit der Durchschnittsnote 1,5 für die Aussage 3 (lebenslanges Lernen ist notwendig) nachdrücklich bestätigen.

57% (65% BLJV Selektion) der befragten Personen vertreten die Meinung, dass ein Tag bzw. ein Wochenende jährlich ausreichend ist, um ihr Wissen auf aktuellem Stand zu halten; beachtliche 41% (32% BLJV Selektion) erachten dafür eine Woche oder mehr als notwendig. Dies bestätigt abermals, dass die Probanden die Notwendigkeit zur permanenten Weiterbildung erkennen.

Die große Mehrheit der Befragten (85%) hat bereits an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen; lediglich knapp 15% gaben an, dies seit der Jagdprüfung noch nicht getan zu haben. Als Grund für die Nicht-Teilnahme wurde überwiegend „Zeitmangel“ (30%) und „kein passendes Angebot“ (26%) angegeben.

42% der befragten Personen sind bereit, für ein Seminar € 75,00 oder mehr auszugeben; damit wären praktisch sämtliche Kurse im BLJV Seminarangebot abgedeckt und man

Tabelle 1: Welche Aussagen sind richtig (1, stimme ich zu) bzw. unrichtig (5, stimme ich nicht zu) und welche sind für mich wichtig (1) bzw. unwichtig (5) – Richtig/Wichtig-Beurteilung div. Thesen; eigene Erstellung.

Aussage	y	Grund-gesamtheit	Selektierte Fälle	
Die Jägerschaft ist gefordert, einer Gesellschaft, die sich von der Natur und den natürlichen Vorgängen immer mehr entfernt, unser jagdliches Tun zu erklären	8	1,42	1,45	richtig
Die Anforderungen an die Jägerschaft seitens der Gesellschaft nehmen stark zu.	7	1,66	1,57	
Fachwissen, aber auch Kenntnisse im Umgang und in der Kommunikation mit Nichtjägern sind für jeden Jäger und jede Jägerin notwendig geworden.	6	1,37	1,35	
Die Jägerschaft ist gefordert, ihr jagdliches Wissen laufend zu erneuern, denn Stillstand bedeutet Rückschritt für die hegerische und jagdliche Arbeit.	5	1,53	1,53	
Die einmal abgeschlossene jagdliche Ausbildung genügt völlig, um die vorherigen Anforderungen zu erfüllen.	4	4,18	4,08	
Lebenslanges Lernen ist notwendig, um die vorherigen Anforderungen zu erfüllen.	3	1,50	1,54	
Das Weiterbildungsangebot des BLJV ist gut dazu geeignet, damit die Jägerschaft als Fachleute für Jagd, Natur und Wild auch in sich laufend ändernden Zeiten bestehen können.	2	2,32	2,12	
Ist der BLJV überhaupt der richtige Partner in Sachen jagdliche Aus- und Weiterbildung.	1	2,15	1,81	wichtig
Die Anforderungen an die Jägerschaft seitens der Gesellschaft nehmen stark zu.	7	1,64	1,53	
Fachwissen, aber auch Kenntnisse im Umgang und in der Kommunikation mit Nichtjägern sind für jeden Jäger und jede Jägerin notwendig geworden.	6	1,35	1,33	
Die Jägerschaft ist gefordert, ihr jagdliches Wissen laufend zu erneuern, denn Stillstand bedeutet Rückschritt für die hegerische und jagdliche Arbeit.	5	1,43	1,43	

kann bereits von einer recht hohen Nutzungsintensität ausgehen. Von billiger als € 25,00 je Seminar bzw. sogar von kostenlos gehen 15% aus, rund 43% der Probanden sind zu Seminarkosten im Bereich von € 25,00 bis € 75,00 bereit.

60% der befragten Personen sind bereit, für ein Seminar zwischen 50 und 100 km (40%) oder auch mehr (20%) zu reisen; damit sind praktisch alle Kurse abgedeckt und man kann bereits von einer recht hohen Nutzungsintensität ausgehen.

Akzente setzen – Anreize schaffen

Der Burgenländische Landesjagdverband setzt aber nicht nur mit seinem äußerst umfangreichen Kursprogramm, sondern auch in vielen anderen Bereichen der Weiterbildung neue Akzente.

So erhält jeder Jungjäger nach bestandener Prüfung eine Jungjägermappe, gefüllt mit umfangreichem Informationsmaterial rund um „seinen“ Landesjagdverband und zu wichtigen, jagdlich relevanten Themen. In dieser Mappe befindet sich auch ein Weiterbildungsscheck, der den kostenlosen Besuch eines der Seminare aus dem BLJV-Kursprogramm ermöglicht. So soll bereits von Anbeginn der jagdlichen Karriere ein entsprechender Anreiz geschaffen werden, Veranstaltungen, die den jagdlichen Wissenshorizont erweitern, zu besuchen.

Tabelle 2: Interesse/Teilnahme-Profil (Grundgesamtheit); eigene Erstellung.

	Jagdprüfung bestanden, was nun?	Praxistage für JägerInnen	Sicheres Schießen	Bewegungsjagd Schalenwild	Schulung „kundige Personen“	Wildschäden in der Landwirtschaft
Interessant	450	175	457	475	446	394
Teilnahme	75	54	96	247	182	216
Interessant %	64,0%	24,9%	65,0%	67,6%	63,4%	56,0%
Teilnahme %	10,7%	7,7%	13,7%	35,1%	25,9%	30,7%
	Lebensraumverbesserung Niederwildrevier	Versorgen, Verwerten, Vermarkten	Weiterschuss-Seminar	Fangschuss-Seminar mit der Kurzwaffe	Wiederlader-Seminar	
Interessant	423	444	201	228	83	
Teilnahme	200	237	159	107	57	
Interessant %	60,2%	63,2%	28,6%	32,4%	11,8%	
Teilnahme %	28,4%	33,7%	22,6%	15,2%	8,1%	

Tabelle 3: Interesse/Teilnahme-Profil (BLJV Selektion); eigene Erstellung.

	Lebendfangfallen	Fallenstellerkurs	Krähenjagd-Seminar	Vorbereitung Falknerprüfung	Öffentlichkeitsarbeit mit Kindern
Interessant	239	204	259	57	403
Teilnahme	93	103	147	41	179
Interessant %	34,0%	29,0%	36,8%	8,1%	57,3%
Teilnahme %	13,2%	14,7%	20,9%	5,8%	25,5%
	Trophäenbehandlung	Geländefahrttraining	Anschuss-Seminar	Nachsuchen-Seminar Hundeführer	Jagd mit der Kamera
Interessant	155	100	411	409	106
Teilnahme	77	77	241	222	92
Interessant %	22,0%	14,2%	58,5%	58,2%	15,1%
Teilnahme %	11,0%	11,0%	34,3%	31,6%	13,1%

Weiter wurde als Pendant zur BLJV Aus- und Weiterbildungsstätte „Werkstatt Natur“ im Norden des Burgenlandes, das „JBZ“ (Jagdliche Bildungszentrum Süd) in Güssing gegründet; eingebettet in den neuen und bestens ausgestatteten Räumlichkeiten der Landwirtschaftlichen Fachschule Güssing finden die Kurse und Seminare des BLJV statt – weg von den Gaststuben-Hinterzimmern, in professionell ausgestatteten Seminarräumen, die allen modernen Anforderungen entsprechen.

Eine überaus erfolgreiche Initiative ist auch die jährliche Veranstaltung eines „Burgenländischen Jungjägertages“, zu dem jedes Jahr die jeweiligen Absolventen der Jungjägerprüfungen des ganzen Landes geladen werden. In einem lockeren, ungezwungenen Rahmen mit ansprechendem Rahmenprogramm, findet nicht nur ein erstes persönliches Kennenlernen der Funktionäre der Landesjagdverbände statt, sondern auch der erste Kontakt mit der Aus- und Weiterbildungseinrichtung des BLJV und seinen Seminarangeboten. Eine hervorragende Möglichkeit für den Landesjagdverband, sich bei seinen neuen Mitgliedern positiv zu positionieren und sie entsprechend „abzuholen“.

Diversifizierung in der Jagdwirtschaft – denn der Jäger ist mehr als nur Jäger!

Der Jäger erfüllt in der heutigen Zeit eine viel umfassendere Rolle als nur „Wildbretproduzent“. Die vielfältigen Aufgaben und das positive Image der Jägerschaft als Wildtiermanager, Naturraumerhalter, Ökosystemgestalter, Lebensraumverbesserer sowie Wild- und Jagdpädagoge müssen durch die Aus- und Weiterbildungsangebote der Landesjagdverbände entsprechend unterstützt werden.

Das Ausmaß des fachlichen Wissens und der Qualität der Aus- und Weiterbildung unserer Jägerinnen und Jäger ist für die Zukunft der Jagd von ganz entscheidender Bedeutung! Werden wir unseren Aufgaben gerecht!

Der Jäger in den sozialen Netzwerken

Christine Fischer^{1*}

Die Bedeutung von Social Media

Die online-Welt absorbiert heute einen gigantischen Teil unserer Geisteswesenheit. Bei einer digitalen Vollversorgung ist die Suche nach Informationen im Netz vor allem bei der jüngeren Generation fast gleich wichtig geworden wie der kommunikative Austausch. Vier von fünf Menschen in Deutschland, die das Internet nutzen, sind inzwischen auch in einem sozialen Netzwerk aktiv – so viele wie nie zuvor (Faktenkontor, 2019). Weltweit loggten sich 2019 45% der Bevölkerung, knapp 3,5 Milliarden Menschen, in ihre bevorzugten Netzwerke ein, was einem Zuwachs von 9% gegenüber dem Vorjahr entspricht (Rohleder, 2019). Im Social Web sind wir alle Sender und Rezipienten von Informationen. Wir sind Produzenten von digitalen Inhalten – die klassischen Gatekeeper-Schranken in Form von Verlagen oder Journalisten sind weitgehend aufgelöst. Jeder einzelne aktive User ist zum Botschafter für seine Anliegen und Interessen geworden. Wurde der Einfluss der sozialen Medien auf die Kommunikation und den politischen Diskurs zu Beginn als demokratische Revolution gefeiert, so wird Social Media heute auch zunehmend kritisch diskutiert. Phänomene wie Fake News, politische Stimmungsmache, Populismus, SocialBots oder der Missbrauch von persönlichen Daten stellen uns vor neue gesellschaftliche Herausforderungen. Für uns Jägerinnen und Jäger birgt die Nutzung der sozialen Netzwerke Chancen und Risiken zugleich. Noch nie war die Jagd gesellschaftlich so transparent wie heute. Noch nie war ihr Image durch unser eigenes Zutun so form- und beeinflussbar, aber gleichzeitig auch so angreifbar und verletzlich. Die Auswirkungen eines unreflektierten Umgangs mit jagdlichen Inhalten im Netz werden weitgehend unterschätzt und zeigen vor allem eines: Es ist die Jägerschaft selbst, die die Munition für ihre Kritiker liefert und eine nachhaltige Legitimation des Weidwerks in der nichtjagenden Mehrheitsgesellschaft gefährdet.

Social Media: Dislike ab Mitte 30

Die Altersgruppe der um die Dreißigjährigen stellt heute den größten Anteil unter den weltweiten Social Media-Nutzern – auch in Deutschland (We are social, Digital Report 2019). Ganz grob lässt sich sagen: je älter jemand ist, desto seltener nutzt er die sozialen Netzwerke. Die bestehende Altersstruktur der deutschen Jägerschaft (rund 60% sind 55 Jahre und älter) verstärkt diese Kluft zusätzlich. Der Deutsche Jagdverband DJV schätzt den Anteil der sogenannten Digital Natives, die 1980 und später geboren wurden und mit den neuen Medien aufgewachsen sind, auf 15% (57.660 Personen). Die mit 85% überwiegende Mehrheit der deutschen Jägerinnen und Jäger (326.740 Personen) sind Digital Immigrants. Sie mussten den Umgang mit dem Internet erst mühsam erlernen. Der jungen Jägenergeneration fällt auf Grund ihrer hohen Nutzungsfrequenz eine besondere Verantwortung zu, wenn es um die Gestaltung und Verbreitung jagdlicher Inhalte geht. Diese Verantwortung ist umso gewichtiger zu bewerten, weil die Jagd durch ihre Transparenz im Social Web zu einer öffentlich breit verhandelten Angelegenheit geworden ist. Wir sind gut beraten, unsere Rolle als empathische und verantwortungsbewusste Moderatoren dieses gesellschaftlichen Diskurses zu überdenken und klar zu definieren.

We used to just talk, now we talk photos

Bill Gates bringt es auf den Punkt: „Wer die Bilder beherrscht, beherrscht auch die Köpfe der Menschen.“ Die Sprache des 21. Jahrhunderts ist visuell und die sozialen Netzwerke

¹ Akademische Jagdwirtin, Robert-Bosch-Straße 25, D-70192 Stuttgart

* Ansprechpartner: Christine Fischer, cfischer@hirschundco.com

sind ein entscheidender Treiber dafür. 90% der an das Gehirn übermittelten Informationen sind visueller Natur. Optische Reize kann unser Gehirn um das 60.000-fache schneller aufnehmen als rein textliche Inhalte (Blog Bildretusche 24). Die ständige Präsenz von Mitteilungen, insbesondere in den sozialen Medien, reduziert unsere Aufmerksamkeitsspanne, die wir ihnen für eine Beurteilung schenken, auf gerade einmal 8 Sekunden. Was in Erinnerung bleibt sind Bilder. Sie haben einen wesentlichen Anteil an der Übermittlung und Erklärung von Informationen. Das kann bei der Darstellung von komplexen Themen wie der Jagd mitunter problematisch sein, vor allem dann, wenn wir durch die Verbreitung einer großen Zahl von Erlegerfotos ein einseitiges Zerrbild der Jagd zeichnen, das mit der Realität wenig zu tun hat. Diese Unterschlagung der jagdlichen Vielfalt wird unserem Handwerk in keinster Weise gerecht und fügt unserem Image in der Konsequenz Schaden zu. Überraschend erscheint in diesem Kontext, dass sich trotz der wahren Flut an Erlegerfotos, die im Netz zu finden sind, 70% der jungen Jägerschaft klar gegen deren Verbreitung im Social Web ausspricht (Fischer, 2019). Allerdings kann bereits ein einzelnes unpassendes und von Jagdkritikern aufgegriffenes Bild ausreichen, um einen kollektiven Imageschaden für die gesamte Jägerschaft anzurichten. Motive, die beim Betrachter Hass, Wut und Angst auslösen, provozieren viel Interaktion in den sozialen Medien. Darauf sind die Algorithmen von Google, Facebook oder Youtube ausgelegt, was wir als Jägerinnen und Jäger nicht noch zusätzlich mit schlechten Fotos befeuern sollten. Dieser Aspekt verdeutlicht, warum seriöse Jagdfotos so wichtig für uns sind. Was wir brauchen ist eine Bewusstseinerweiterung unter allen jagenden Social Media Usern für einen sensibleren Umgang mit jagdlichen Inhalten. Die Grundlage dafür besteht in einem breiten Konsens darüber, wie wir uns im Netz präsentieren wollen und was uns als Jägerinnen und Jäger ausmacht.

Chancen für die Jägerschaft

Die sozialen Netzwerke sind als einfach und kostengünstig anwendbare Ergänzung zu den bestehenden klassischen Kommunikationswerkzeugen unverzichtbar geworden. Junge Zielgruppen können heute ohne Social Media nicht mehr erreicht werden. Als Speerspitze der Digitalisierung unterstützen sie die Verbreitung unserer Botschaften und generieren Reichweite. Aktuelle Stimmungsbilder der jagdlichen Basis können zeitnah abgerufen und echte Dialoge mit der nichtjagenden Öffentlichkeit geführt werden. Die Jagd erzählt authentische und bildgewaltige Geschichten, die dabei helfen können, hartnäckige Klischees aufzubrechen. „Shared reality“, der Kernaspekt von Social Media, wird durch jagdliche Themen glaubwürdig abgedeckt. Unsere Inhalte sind hoch aktuell und entsprechen dem Geist unserer Zeit. Wie die Shell-Studie festhält, sind für junge Menschen umweltbewusstes Handeln und Lebensgenuss zentrale Aspekte ihres Lebens. Insbesondere Frauen reagieren sensibel auf Themen wie Klimawandel, Artensterben, Umweltzerstörung oder Lebensraumverlust (Shell, 2019). Auf Social Media bewegen wir uns am Puls der Zeit. Wir können Meinungsprozesse aufnehmen und mit unseren Inhalten daran anknüpfen. Jäger geben beispielsweise jährlich insgesamt 83,8 Millionen Euro aus eigener Tasche für den Artenschutz aus (Verbandsbericht DJV, 2017/2018). Die umfassenden jagdlichen Aktionsfelder wie Natur- und eben Artenschutz, Biodiversität, klimatisch veränderte Lebensgrundlagen oder die Produktion von hochwertigem Wildbret (mit positiver CO₂-Bilanz) haben dabei das Potenzial, Antworten auf zentrale Fragen des mehrheitsgesellschaftlichen Diskurses zu liefern.

Herausforderungen für die Jagdverbände

Es besteht innerhalb der jungen Jägerschaft eine große Bereitschaft zum gemeinschaftlichen Engagement und zur ehrenamtlichen Arbeit. In Deutschland geben 90% der jungen Jägerinnen und Jäger an, dass sie den Deutschen Jagdverband DJV sicher oder eventuell bei koordinierten Aktionen zu Gunsten der Jagd unterstützen würden

(Fischer, 2019). Hier liegt ein Potenzial, das es zu nutzen gilt. Eine zentrale Problematik liegt allerdings darin, dass die bestehenden Verbandsstrukturen eine Einbindung kaum zulassen oder zumindest erschweren. Es fehlen oft Kenntnisse und Strategien, wie man talentierte Leute im Netz akquirieren und konkret einbinden kann. In diesem Kontext steht die Verbandsstruktur der Social Media-Kultur konträr gegenüber. Während jagdliche Institutionen geprägt sind von fehlender Durchlässigkeit, strengen Hierarchien, formalen Zuständigkeiten und langen Kommunikations- bzw. Entscheidungswegen, lebt Social Media eine Mitmachkultur mit maximaler Flexibilität, barrierefreier, uneingeschränkter Kommunikation über alle Hierarchiestufen hinweg sowie einem extrem schnellen Informationsfluss, der wiederum unverzügliche Reaktionen erfordert. In den sozialen Netzwerken werden unabhängig von Position und Status kurzfristig Allianzen geschmiedet, um sie wenig später bei fehlendem Bedarf wieder zu verwerfen. Die Geschwindigkeit der Kommunikation ist dabei das entscheidende Merkmal der Social Media-Charakteristik. Der Dialog findet unkompliziert und ohne zeitlichen Verzug statt. Bleiben umgehende Reaktionen und Entscheidungen aus, ist das Thema 24 Stunden später obsolet. Die ausgeprägten Gegensätze der Verbands- und Social Media-Strukturen verhindern, dass die Vorzüge der sozialen Netzwerke vollumfänglich und gezielt genutzt werden können. Um die jungen, jagenden Online-User zu erreichen und positiven Einfluss zu nehmen auf die Darstellung der Jagd im Netz, sind die Verbände dazu aufgerufen, die Durchlässigkeit ihrer Strukturen auf den Prüfstand zu stellen und kommunikative Hürden abzubauen. Content is King – die Qualität unserer Inhalte hat direkten Einfluss auf unser Image in der Öffentlichkeit. Um das einseitige Zerrbild der jagdlichen Realität zu korrigieren, das durch unzählige Trophäenbilder im Netz geschaffen wurde, benötigen wir dringend gemeinsame inhaltliche Standards, an die wir uns konsequent halten. Unsere Identität als Jägerinnen und Jäger ist dabei der Richtwert für ihre Definition. Eine ausnahmslose Verlinkung aller Webseiten der Landesjagdverbände mit dem Dachverband Jagd Österreich und jadfakten.at ist zudem unerlässlich, um die Suchalgorithmen positiv zu beeinflussen und möglichst viel online Traffic zu Informationsquellen zu lenken, die qualitativ hochwertige Inhalte liefern.

Über die Aussage von Karen McColl, CBC-Reporterin und Bloggerin, dürfte Einigkeit bestehen: „The worst thing you can do is to turn a non-hunter into an anti-hunter.“ Unser Ziel muss es deshalb sein, mit mehr digitaler Kompetenz und gesundem Menschenverstand im Umgang mit jagdlichen Themen, die Selbstregulierung der sozialen Netzwerke zu fördern. Dieses Bestreben kann nur dann erfolgreich sein, wenn möglichst viele verantwortungsvolle User und Verbände eine Vorbild- und Vorreiterrolle übernehmen und andere für geeignete Inhalte sensibilisieren. Die Glaubwürdigkeit hängt selbstverständlich auch von einem strategisch durchdachten und überzeugenden Social Media-Konzept ab. Fehlende Ressourcen dürfen kein Argument sein, um den Diskurs über eine fehlende Änderungskultur zu vermeiden. Diese Herausforderungen können nur mit dem kollektiven Willen zur gemeinschaftlichen Anstrengung und nachhaltigen Veränderung gemeistert werden. Die Chance ist jetzt. Das Netz wartet nicht auf uns.

Quellen

Albert, M.; K. Hurrelmann und G. Quenzel (2019): Jugend 2019 - Eine Generation meldet sich zu Wort, 18. Shell Jugendstudie, Beltz Verlagsgruppe, Weinheim und Basel.

BR24 High Quality Media Solutions Blog: Bilder bleiben im Kopf – wie wichtig sind visuelle Inhalte? <https://br24.com/de/bilder-bleiben-im-kopf-wie-wichtig-sind-visuelle-inhalte/> (online, letzter Abruf 3.12.19, 15:06h).

FAKTENKONTOR: Social-Media-Atlas der Hamburger Kommunikationsberatung Faktenkontor und des Marktforschers Toluna. <https://www.faktenkontor.de/corporate-soci->

al-media-blog-reputationzweinull/social-media-atlas-vier-konstanten/(online, letzter Abruf 30.11.2019, 19:55 Uhr).

Fischer, C. (2019): Digital Natives und ihr Zugang zur Jagd – Denksätze für die Jägerschaft zur nachhaltigen Imagepflege im Zeitalter digitaler Transformation. Abschlussarbeit im Universitätslehrgang akad.Jagdwirt/in, Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft, Universität für Bodenkultur Wien.

Rohleder, B. (27. Februar 2018) in: Social Media Trends 2018. BITKOM Studie. <https://www.bitkom.org/sites/default/files/pdf/Presse/Anhaenge-an-PIs/2018/180227-Bitkom-PK-Charts-Social-Media-Trends-2.pdf> (online, letzter Abruf 2.12.2019, 22:43 Uhr).

WE ARE SOCIAL und HOOTSUITE: Digital Report 2019 (Germany). <https://wearesocial.com/de/digital-2019-germany> (online, letzter Abruf: 2.12.2019, 20:16 Uhr).

Vorstellung der Broschüre „Kahlwild ansprechen – Eine Entscheidungshilfe zur Kahlwildbejagung“

Armin Deutz^{1*}, Gunther Gressmann² und Friedrich Völk³

Einleitung

Rotwildstrecken sind in Österreich in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich angestiegen. Steigende Bestände erfordern erhöhte Abschussfreigaben, damit steigt oft der Jagddruck mit der Folge von belehrten Rotwildpopulationen, deren Sichtbarkeit stetig abnimmt. Rotwildbestände, deren Geschlechterverhältnis stark zugunsten der weiblichen Tiere verschoben ist, haben einen höheren Zuwachs als ausgeglichene strukturierte Bestände. Die Bejagung des Rotwildes stellt für viele das Herzstück des Jagens dar und prägt vielerorts den Ablauf des Jagdjahres. Dabei folgt die Praxis der Bejagung oft langjährigen Traditionen und das Wild hat sich geschickt auf unsere jagdlichen Verhaltensmuster eingestellt. Die Unvorsichtigen werden leichter erlegt, die Intelligenteren überleben und geben ihr vorsichtiges Verhalten weiter. Erfolgreiches Jagen braucht unter diesen Rahmenbedingungen mehr Überraschungseffekte. Das erfordert ein hohes Maß an Beobachtungsgabe, an Gespür für das Wild und ganz besondere jagdliche Kreativität. Rotwild reagiert besonders flexibel auf Umwelteinflüsse und hat die Fähigkeit, sich erstaunlich erfolgreich unserer traditionellen Bejagung zu entziehen.

Diese Broschüre soll zur fachgerechten, zielorientierten und disziplinierten Bejagung des Kahlwildes beitragen und damit die Akzeptanz für diese faszinierende Wildart erhalten helfen. Bei der Bejagung des Kahlwildes gilt es, sich bietende Chancen gut zu nutzen. Doch vor der Schussabgabe ist ein sorgfältiges Ansprechen notwendig. Das Ansprechen erfordert einige Übung.

Ansprechkriterien

Anders als Rehwild lebt Rotwild das gesamte Jahr über in einem engen Familienverband. Wenn Kahlwild in Anblick kommt, ist es in aller Regel nicht allein. Zumindest Tier und Kalb, häufig aber auch das Kalb des Vorjahres sind in einem zwei- bis dreiköpfigen Rudel unterwegs. Während das männliche Schmalstück, also der Schmalspießer, fast immer leicht anzusprechen ist, kann das Identifizieren des Schmaltieres Mühe bereiten. Hier hilft allerdings der direkte Vergleich zum Alttier, dessen Körper massiger und dessen Züge ausgeprägter sind als die des einjährigen Schmalstückes und erst recht des Kalbes. Vorsicht ist in der Setzzeit geboten, wo sowohl führende Alttiere als auch Schmaltiere allein unterwegs sein können.

Schmaltier: Zu Beginn des Jagdjahres ist das Schmaltier sowohl körperlich als auch von seinem Verhalten her ganz klar seiner Sozialklasse zuordenbar. Das ändert sich jedoch während des Sommers und Herbstes. Starke Schmaltiere ziehen körperlich oft mit Alttieren gleich, nur wirken sie insgesamt jugendlicher und schlanker. Sie verbleiben im Familienverband.

Kalb: Im Vergleich zum Tier ist das Kalb eindeutig zu erkennen. Es wirkt kindlich und verspielt, verhält sich ausgelassen, tollt herum. Körperlich ist es noch lange nicht ausgewachsen und hat – je nach Jahreszeit – nur einen Bruchteil der Körpermasse seiner Mutter. Das Geschlecht des Kalbes lässt sich am lebenden Stück nur schwer feststellen (z.B. über den „Fesselblick“).

Alttier: Mit rund 22 Monaten wird aus dem Schmaltier per definitionem ein Alttier. In dieser Phase ist es oft noch nicht als solches zu erkennen. Doch spätestens nach dem

¹ Veterinärreferat der Bezirkshauptmannschaft Murau, Bahnhofviertel 7, A-8050 Murau

² Nationalpark Hohe Tauern, Kirchplatz 2, A-9971 Matrei

³ Österreichische Bundesforste AG, Pummergasse 10-12, A-3002 Purkersdorf

* Ansprechpartner: OVR Univ.DoZ. Dr. Armin Deutz, armin.deutz@stmk.gv.at

Setzen des ersten Kalbes bekommt sein Wildkörper die typischen Eigenschaften, die es vom Schmaltier unterscheiden. Die Züge werden kantiger und knochiger, der straffe Bauch fällt ein bzw. senkt sich ab. Die Körpermasse nimmt bis etwa zum 5. Lebensjahr noch weiter zu. Auch sein Verhalten ändert sich markant. Vorsicht tritt an die Stelle jugendlicher Unbefangenheit.

Tabelle 1 soll einige Merkmale zum Erkennen des ungefähren Alters geben, manches lässt sich allerdings erst am erlegten Stück wirklich feststellen. Als Beispiel sei etwa die Zitzenlänge des Gesäuges genannt, welche etwa bei einem seltenen Anblick von Rotwild sicher nur schwer einzuschätzen ist. Sieht sich der Jäger allerdings solche Merkmale regelmäßig am erlegten Stück an, ist es möglich, auch über diesen Weg Erfahrungen zum Ansprechen am lebenden Stück zu sammeln, weshalb auch solche Merkmale in der Tabelle angeführt sind. Bevor sich der Leser allerdings der Tabelle widmet, sollte er sich unbedingt noch vor Augen halten, welche Kriterien beim Ansprechen und der Erlegung von Kahlwild grundsätzlich vorrangig zu beachten sind: Wildart, Geschlecht, führend oder nicht führend, Alter, Gesundheitszustand, Zusammensetzung des Rudelverbandes, Auffälligkeiten und was können im Falle eines Abschusses die nicht erlegten Stücke (verbleibende „Zeugen“) dazu nutzen, um sich künftig der Bejagung zu entziehen?

Danksagung

Die Autoren möchten sich herzlichst beim Redaktionsteam des ANBLICK für die wertvollen Hilfestellungen bei der Entstehung und bei den ÖBf für die Finanzierung dieser Broschüre bedanken.

Die Broschüre (44 Seiten mit zahlreichen Bildern und Grafiken) ist erhältlich bei Dr. Armin Deutz, 8813 St. Lambrecht, Vogeltenn 6 (armin.deutz@aon.at; 0664/3821870).

Tabelle 1: Wesentliche Merkmale zum Ansprechen von Kahlwild.

Merkmal		Was sagt uns das Merkmal? (je mehr Merkmale zutreffen, desto verlässlicher wird die Einschätzung.)	
1	Gesäuge und Zitzenlänge	Gesäuge gut sichtbar und lange Zitzen > führend!	leeres Gesäuge + kurze Zitzen > vermutlich nicht führend (Achtung: klein/leer auch bei frisch gesäugten Tieren)
2	Hochläufigkeit	erscheint hochläufig > eher Schmaltier	erscheint nicht hochläufig > eher Alttier
3	Bauchlinie	geradlinig > eher Schmaltier	durchhängend > wahrscheinlich Alttier
4	Windfangbreite	schmal > eher Schmaltier	breit > wahrscheinlich Alttier (Breite mit Alter zunehmend)
5	Hauptlänge	Kurz, dreieckig > Schmaltier	je länger, umso älter
6	Lauscherlänge	erscheint lang in Relation zum Haupt > eher Schmaltier	erscheint weniger lang
7	Augenbogen, Hauptbemuskelung	Augenbogen wenig hervortretend, gut bemuskelt	Augenbogen hervortretend und „trockenes“ Haupt (Muskelschwund) > altes Alttier
8	Weißer Haare (Grannen) am Haupt	keine oder wenige	rund um Augenbogen, Richtung Lauscher > altes Alttier
9	Träger	lang, schmal, stärker aufrecht getragen > wahrscheinlich Schmaltier	kurz und stärker erscheinend > wahrscheinlich Alttier (Achtung: sehr alte Tiere haben dünnen, langen Träger, aber langes Haupt)
10	Schrank	schmal > wahrscheinlich Schmaltier	breit > wahrscheinlich Alttier (Breite mit Alter zunehmend)
11	Brustkern (von der Seite betrachtet)	kaum ausgebildet > wahrscheinlich Schmaltier	gut sichtbar > wahrscheinlich Alttier (Ausprägung mit Alter zunehmend)
12	„Sattel“ (Einsenkung zwischen Widerrist und Trägeransatz)	nicht vorhanden > wahrscheinlich Schmaltier	je ausgeprägter, umso älteres Alttier
13	Rückenlinie	gerade > Schmaltier oder junges Tier	durchhängend > altes Alttier
14	Hüfthöcker/Beckenknochen	kaum sichtbar	deutlich hervortretend > altes Alttier
Zusätzliche Ansprech- und Entscheidungskriterien			
15	Gesundheitszustand	z.B. Abmagerung, Durchfall, Verletzungen, Lahmheit, Husten, zentralnervale Erscheinungen	
16	Decke	gesund: glatt, glänzend, anliegend; oder gesundheitliche Bedenken: stumpf, fahl	
17	Verhalten	vorsichtig und häufiges Sichern > eher älteres Stück	
18	Art des Anwechselns	Als erstes Stück wechselt oft das Leittier (=führendes Tier) an und bewegt sich eher zielgerichtet. Ein Zurück-Verhoffen weist auf zugehörige weitere Stücke hin.	

Aktuelles aus dem Forst & Jagd Dialog

Johannes Schima^{1*} und Ferdinand Gorton²

Im *Regierungsprogramm 2020-2024 Aus Verantwortung für Österreich* wird im Kapitel „Landwirtschaft, Tierschutz & ländlicher Raum“ auf den Forst & Jagd Dialog verwiesen. Dort heißt es: „Umsetzung der Marizeller Erklärung um insbesondere ausgeglichene wald- und wildökologische Verhältnisse zu schaffen“. Die Bekundung dieses gemeinsamen Anliegens zeigt nun die Dimension auch als „Nationales Interesse“. Das ist nun ein wichtiger Meilenstein für unseren Dialog, der 2012 von den Landesjägermeistern und Spitzenrepräsentanten der Österreichischen Forstwirtschaft ins Leben gerufen wurde. Seit damals wird in den Fachmedien und der Homepage www.forstjagddialog.at laufend über Fachvorträge und Dialogforen berichtet und es sind auch schon wichtige gemeinsam konzipierte Artikel mit Empfehlungen für die Praxis erschienen. Heuer im Sommer wird die 8. Jahresbilanz mit wieder sehr wichtigen Beschlussfassungen insbesondere betreffend Überwinterungskonzepte für Schalenwild verabschiedet.

Bei der Gründung im steirischen Wallfahrtsort Mariazell waren sich alle Beteiligten des Forst & Jagd Dialoges darüber einig, dass die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung des Waldzustandes nur durch gemeinsame und verbindliche Vereinbarungen erreicht werden können. Die obersten Funktionäre der Jagdverbände, der Grundbesitzer- und Forstverbände, die zuständigen Landes- und Bundesbehörden haben diese wichtige Erklärung mitgetragen. Zweifellos handelt es sich um ein wichtiges Signal, wenn das Anliegen betreffend ausgeglichene Wald-Wild-Verhältnisse zur „Chefsache“ erklärt wurde. Es ist aber auch völlig klar, dass die Umsetzung nur dann gut funktionieren wird, wenn auf allen Ebenen bis hin zu den Hochständen die nötigen Maßnahmen gesetzt werden. Es ist daher besonders erfreulich, dass auch schon in manchen Bundesländern sogar auf regionaler Ebene vergleichbare Dialogforen eingerichtet wurden.

Klar, dass sich viele Entscheidungen im Kopf abspielen. Aber gerade für die Realisierung von tauglichen jagdlichen und forstlichen Konzepten ist es nötig, die Herzen der Beteiligten zu gewinnen. So konnte erreicht werden, dass interessante Persönlichkeiten ihre Meinung zur Jagd und dem Dialog der Öffentlichkeit bekannt gegeben haben. Sie zeigen durch ihre Portraitbilder und Slogans ihre Bereitschaft zur unentgeltlichen Unterstützung unserer Bemühungen. Der Dompfarrer zu St. Stephan in Wien, Toni Faber, bekennt zum Beispiel: „Als Pfarrer des Stephansdoms, der größten christlichen Begegnungszone in Österreich, weiß ich wie wichtig das Bemühen um gemeinsame Orientierung ist. Der Forst & Jagd Dialog schafft das für Wald und Wild auf gute Weise!“ Die weiteren Testimonials sind Karl Hohenlohe, Birgit Trojan, Rudi Obauer, Johanna Birnstingl-Rumpl, Elfriede Moser, Dominik Habsburg-Lothringen, Christiane Hohenberg, Tobias Moretti, Hubert Hasenauer, Sepp Messner, Markus Friesacher, Sepp Zandl, Dietrich Matteschitz, Alois Schwarz und Carina Frank. Und diese erfolgreiche Reihe soll fortgesetzt werden.

Die Damen und Herren Landesagrarreferenten, die meist auch für die Jagdbehörden ihres Bundeslandes zuständig sind, haben Sitz und Stimme im Forst & Jagd Dialog. Die nächste Sitzung des Boards wird auf Einladung von Herrn Landesrat Hiegelsberger, dem nunmehrigen Vorsitzenden der LARK, in Oberösterreich stattfinden. Bei den Novellierungen der Landesjagdgesetze konnten schon viele Anliegen des Forst & Jagd Dialoges berücksichtigt werden.

Für die kommende Jahresbilanz dürfen Berichte über drei sehr wichtige Themen aus den 3 Arbeitsgruppen erwartet werden:

- Empfehlungen zur Optimierung der Abschussplanungen in Österreich,
- Empfehlungen für das mit den forstlichen Zielsetzungen abgestimmte Wildmanagement auf nach Katastrophen wieder zu bewaldenden Flächen sowie

¹ Abt. III/4, Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Marxergasse 2, A-1030 Wien

² Ehrenlandesjägermeister Kärnten, Gundersdorf 10, A-9341 Strassburg

* Ansprechpartner: SC Stv. MR DI Dr. Johannes Schima, Johannes.schima@bmlrt.gv.at

- Arbeitsauftrag für die Entwicklung von Empfehlungen für Überwinterungskonzepte für Wildtiere.

Die Arbeitsgruppe 1 „Bewusstseinsbildung, Kommunikation, Motivation“ hat weitere Schritte in der Kommunikationsstrategie unternommen. Die Forst- und Jagdmedien kommunizieren mittlerweile recht gut miteinander. Die Artikelserie soll mit nachstehenden Schwerpunkten weitergeführt werden: Charta der JAGD ÖSTERREICH „Vier Säulen der Jagd“ (DI Schachenhofer), Schalldämpferbeitrag von Fritz Völk (DI Putzgruber), Beitrag über die Folder NÖ und OÖ „Vermeidung von Wildschäden im Wald durch Schalenwild – Empfehlungen für Waldbesitzer und Jäger“ sowie „Mit Motorsäge und Gewehr...“, Rehwild in waldarmen Gebieten in OÖ (Mag. Böck), Brackenvortrag von Hr. Schlemper (Mag. Böck), Bericht von LFD DI Luidold für die Steiermark über den Forst & Jagd Dialog auf Landesebene sowie weitere Berichte auf Landesebene.

Die Arbeitsgruppe 2 „WEM/ÖWI – Ergebnisse und Lösungsansätze“ des Forst & Jagd Dialoges hat die wichtigsten bestehenden Monitoring- und Bewertungsverfahren für Wildeinfluss/-schaden evaluiert und über Verbesserungsmöglichkeiten beraten. Daraus resultiert die Broschüre forstlich und jagdlich abgestimmter Umgang mit Kalamitätsflächen. Großflächige Windwurf- und Käferschäden stellen nicht nur eine forstliche Herausforderung für die Waldeigentümer dar, sie bedeuten auch eine jagdliche Herausforderung für die Jagdverantwortlichen. Der folgende Leitfaden soll helfen, den forstlichen und jagdlichen Umgang mit solchen Flächen in der Zusammenschau systematisch zu planen und die jeweiligen Zielsetzungen bzw. Maßnahmen im Waldbau und Schalenwildmanagement aufeinander abzustimmen.

Der Management-Leitfaden

- Punkt 1** Ist als Planungsablauf gedacht und soll eine Analyse der forstlichen und jagdlichen Ausgangslage auf den Kalamitätsflächen und im wildökologisch relevanten Umfeld darstellen. Die forstliche, wildökologische und jagdliche IST-Situation wird analysiert und planerisch wiedergegeben.
- Punkt 2** Ziele und Einflussmöglichkeiten: Abstimmung, Beschreibung und Plandarstellung der forstlichen und jagdlichen Zielsetzungen, Handlungsoptionen (Varianten) und Entwicklungsprognosen, abgestimmt auf den Standort und die jagdlichen/forstlichen Möglichkeiten.
- Punkt 3** Hier ist die Ableitung der forstlichen und jagdlichen Maßnahmen in räumlicher, zeitlicher und fachlicher Hinsicht und die Darstellung auf Karten vorgesehen. Die Erfolgskontrolle erfolgt unter dem nächsten Punkt.
- Punkt 4** Monitoring und objektive Erfolgskontrolle als Basis für weitere Maßnahmenanpassung („adaptives Management“).
- Punkt 5** Kooperationspartner sind dann zur weiteren Vorgangsweise notwendig.

Diese Checkliste dient zur Orientierung für die Auswahl (regional und lokal) geeigneter Maßnahmen, abhängig von Ausgangssituation, Zielsetzung und Machbarkeit. Weiters wurde das Aktionsprogramm Österreichischer Schutzwald, bei dem die Wildfrage enorm wichtig ist, vorgestellt und diskutiert und eine Subarbeitsgruppe eingerichtet.

Die Arbeitsgruppe 3 „Rechtliche Rahmenbedingungen“ hat die Landesjagdgesetze analysiert und jene Bestimmungen, die den gewünschten Erfolg fördern oder auch hemmen können, eruiert. Diese Erkenntnisse können nun sehr gut in die Jagdgesetzgebungen einfließen. Im Hinblick auf die Überwinterungskonzepte wurden die entsprechenden Paragraphen zu Wildfütterung, Notzeit, Ruhezeiten etc. gelistet und können nun in gemeinsamen Konzepten besser berücksichtigt werden.

Als best practice Beispiele werden die Homepage www.wild-im-winter.at der ÖBf AG für Winterzeit und die Wildtiere, sowie die Info-Tafel für die „Energiesparzone“ vorgestellt. Aus den Österr. Staatspreisträgern für vorbildliche Waldwirtschaft werden die jagd-relevanten Projekte aufgezeigt. Die Präsentation einer Studie der steirischen Jägerschaft betreffend „neue Medien“, erstaunt die Jäger. Neue Medien sprechen vor allem jüngere Menschen an, das sind jene Menschen, die wir erreichen möchten; derzeit erreichen wir viele über die Printmedien, aber wir sollten mit der Zeit gehen und Facebook, Twitter und Co. bevorzugen.

Die Berufsjägerausbildung wurde gemeinsam evaluiert. Sie soll künftig als 16. Land- und forstwirtschaftlicher Lehrberuf organisiert werden. Gerade diese Berufsgruppe ist für die Umsetzung der Anliegen des Forst & Jagd Dialogs besonders wichtig. Der neue Wildschadensbericht wurde der Bundesregierung vorgelegt und bestätigt die Dringlichkeit der Themen des Forst & Jagd Dialoges. Weiters besteht das Ansinnen, eine eigene kombinierte Wald- und Jagdpädagogen-Ausbildung zu installieren. An den Inhalten wird gerade gearbeitet.

Nicht zuletzt bestehen wichtige Verknüpfungen zum Österreichischen Wald Dialog und es läuft die Umsetzung der Österreichischen Waldstrategie 2020+.

Auf Europäischer und globaler Ebene wird ebenfalls über den Forst & Jagd Dialog berichtet, zu dessen Umsetzung wir alle recht herzlich einladen dürfen.

Naturwelten Steiermark – ein Leuchtturm-Projekt der Steirischen Landesjägerschaft

Franz Mayr-Melnhof-Saurau^{1*}

Ein Projekt für die Zukunft der Jagd...

Wenn man über die Zukunft spricht, sollte man wissen, dass sie bereits begonnen hat. Denn das Meiste, das diese Zukunft ausmachen wird, ist schon da – wenn man aufmerksam ist und genau hinschaut.

Wir Jägerinnen und Jäger wollen genau hinschauen

- auf Entwicklungen in der Gesellschaft, deren Teil wir sind,
- auf den Umgang mit der Natur (auch den eigenen) sowie
- auf den Wandel der jagdlichen Kultur.

Und wir werden dabei die Grenzen unserer Reviere verlassen und größere Zusammenhänge verstehen wollen. Klingt nach Arbeit? Ist es auch. Aber wenn wir wollen, dass es so bleibt, wie es (gerade noch) ist, werden wir einiges ändern müssen.

Die Steirische Jagd hat damit begonnen, genau hinzuschauen, verstehen zu wollen und zu ändern

„Natur verpflichtet“: Unser Leitspruch stellt unsere Kompetenz für die Natur verstärkt in die öffentliche Auslage. Wir wollen bewusstmachen, dass Jägerinnen und Jäger jene Menschen sind,

- die (noch) mit der Natur leben,
- die in ihren Revieren den Zustand der Natur hautnah erfahren und spüren sowie
- die sehen, wie dramatisch sich Lebensraum und Lebensformen von Fauna und Flora verändern.

Natur ist ein Thema, das Gesellschaft und Jagd verbindet und beide Seiten gleichermaßen interessiert und angeht. Und zu dem wir einiges anzubieten haben.

Ein großer Schritt in eine für uns vielleicht ungewohnte Richtung war die Idee, die Naturkompetenz der Steirischen Jagd zu verorten und in Mixnitz in den Naturwelten Steiermark folgendes einzurichten:

- Die Bildungswerkstatt: Ein zeitgemäßes Bildungszentrum für die Jagd.
- Die Waldwerkstatt: Eine naturpädagogische Bildungseinrichtung, sowohl für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene, das den Zusammenhang Leben-Natur-Jagd selbstverständlich und sympathisch vermittelt.
- Dialogzentrum Natur: Ein multifunktionaler Veranstaltungsort für den Dialog mit der oder über die Natur.
- Ein touristisches Highlight für die Steiermark an einem Ort, der bereits jetzt schon von 80.000 Besuchern pro Jahr frequentiert wird.

¹ Landesjägermeister Steiermark, Schwimmschulkai 88, A-8010 Graz

* Ansprechpartner: LJM Franz Mayr-Melnhof-Saurau, lja@jagd-stmk.at

Ausstattung

Hauptgebäude mit Veranstaltungssaal, Seminar- und Schulungsräumlichkeiten, eigene kindgerechte Räumlichkeiten für die Waldwerkstatt, angeschlossenes Erlebnisareal mit 30 Erlebnisstationen und Freigelände im Wald für naturpädagogische Führungen, Gastronomie, Shop und Ausstellungsflächen.

Ergänzt werden die Naturwelten Steiermark durch eine Kooperation mit dem Alpenverein, der auf dem Areal der Naturwelten eine Kletter- und Boulderhalle errichten wird.

Die Finanzierung erfolgt durch Eigenmittel der Steirischen Landesjägerschaft, Sponsoring durch Unternehmen und Privatpersonen, Zuschüsse von Seiten der Gemeinde und des Naturparkes Almenland, Förderungen des Landes Steiermark zugesichert durch den Landeshauptmann und Förderungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes (LE 14-20) über das Leader-Förderprogramm.

Die Leuchtkraft unseres Zukunftsprojektes soll

- das Bewusstsein für Lebensräume und die Jagd in der Gesellschaft bilden und stärken,
- den Jägerinnen und Jägern ein Zentrum für Bildung und Dialog zur Verfügung stellen sowie
- den Wert der Steirischen Jagd für die Zukunft erhalten.

Wildpflanzenmischungen – eine Alternative zum Energiemaisanbau?

Bernhard Schmittmann^{1*}

Die österreichische Jägertagung 2020 widmet sich dem sehr aktuellen Thema „Jagd im Wandel – globale Probleme, lokale Lösungen“. An globalen Problemen besteht derzeit leider kein Mangel. Als besonders kritisch wird unser bisheriger Umgang mit den Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft angesehen, die durch die zunehmende Bevölkerungsdichte, das Streben nach Wohlstand und den damit verbundenen Energie- und Rohstoffhunger allesamt sehr stark strapaziert sind.

Mehr und mehr hat sich in den letzten Jahrzehnten zudem herauskristallisiert, dass neuere Phänomene wie der massive Biodiversitätsverlust durch das beschleunigte Artensterben in mittel- oder unmittelbarem Zusammenhang mit der Schädigung der globalen Lebensgrundlagen stehen.

Die Realisierung der eigentlich erforderlichen globalen Lösungsansätze scheitert bislang aufgrund internationaler Interessengegensätze – das ernüchternde Endergebnis der verschiedenen Klimakonferenzen der letzten Jahre ist hier ein negatives Beispiel. Besserung ist leider auch in näherer Zukunft kaum zu erwarten. Daher kommt lokalen Lösungen eine stark erhöhte Bedeutung zu. Zum einen entfalten lokal oder regional begrenzte Lösungen eine unmittelbare Wirkung in ihrem Umfeld und damit die Verminderung von Akzeptanzproblemen, zum anderen können sie auch über den Nahbereich hinaus wirken oder sogar beispielgebend sein.

Diese Fragestellungen betreffen auch die Jagd und eröffnen der Jägerschaft die Chance als kompetenter Ansprechpartner lokal vor Ort aber auch auf politischer Ebene wahrgenommen zu werden.

Energiemais – er machte in Deutschland 2018 bereits 35% des gesamten Maisanbaus aus – gilt als nachwachsender Rohstoff. Das Bewusstsein für die Endlichkeit der fossilen energetischer Ressourcen hat den Blick auf erneuerbare Energieträger fokussiert und vielerorts staatliche Förderungsmechanismen ausgelöst.

Bei ganzheitlicher Betrachtung müssen jedoch auch die unbestreitbaren ökologischen Belastungen, die Maisanbau verursacht, in Betracht gezogen und bewertet werden:

Als hoch entwickelte Kulturpflanze erfordert Mais den Einsatz kostenintensiver Agrochemie, um durch Düngung Erntemengen zu steigern, Krankheiten zu verhindern, Begleitwuchs zu reduzieren oder dem Befall mit Schädlingen wie Maiszünsler oder Maiswurzelbohrer vorzubeugen. Die Düngung wiederum ist die hauptsächliche Ursache für die Belastung des Grundwassers mit Nitrat. Deutschland wurde 2018 wegen andauernden Verstoßes gegen die EU-Grenzwerte für Nitrat im Grundwasser vom Europäischen Gerichtshof verurteilt. Österreich wurde bereits von der EU-Kommission gerügt.

Wie bei anderen Kulturpflanzen auch drohen aufgrund der Notwendigkeit häufiger Befahrung im Zuge der verschiedenen landwirtschaftlichen Arbeitsgänge Schädigungen des Ackerbodens durch Bodenverdichtung.

Eine zusätzliche Problematik stellt speziell beim Maisanbau die durch die späte Keimung und das zunächst vergleichsweise langsame Pflanzenwachstum verursachte Tendenz zur Erosion durch Wind oder frühsummerliche gewittrige Starkregengüsse dar.

Studien belegen, dass sich Maisanbau zudem negativer auf die Humusbilanz von Ackerböden auswirkt als der Anbau sonstiger landwirtschaftlicher Kulturpflanzen.

Indirekte Effekte des Maisanbaus wie die Begünstigung des Wachstums von Schwarzwildbeständen und damit verbundene Schäden sind allgemein bekannt und unbestritten.

¹ Akademischer Jagdwirt, Eichendorffweg 8, D-82057 Icking

* Ansprechpartner: Dkfm. Bernhard Schmittmann, bernhard.schmittmann@gmx.de

Der ökologisch motivierte Anbau von Energiemais zur Vermeidung fossiler oder nuklearer Energieträger kostet einen Preis, der seinerseits in ökologisch sehr problematischen Effekten besteht!

Vor dem Hintergrund dieser Güterabwägung stellt sich die weitere Frage, inwieweit energetisch nutzbare Wildpflanzenmischungen rein wirtschaftlich eine sinnvolle Alternative zum Energiemaisanbau darstellen können.

Pauschal gesagt, bleibt die Masseausbeute und auch der energetische Ertrag von Wildpflanzenmischungen in der Biogasanlage derzeit noch deutlich hinter der Ausbeute, die aus Silomais resultiert, zurück.

Nachdenklich sollte allerdings stimmen, dass im letzten Fünfjahreszeitraum drei Jahre (2015, 2018, 2019) deutlich unterdurchschnittliche Maiserträge geliefert haben, die sich nicht mehr sehr stark von mit Wildpflanzenmischungen erzielbaren energetischen Ausbeuten unterscheiden. Vertrocknete Maisschläge und auch hagelgeschädigte Bestände bestimmten vielerorts das Bild vom Mais und es kann kaum ein vernünftiger Zweifel daran bestehen, dass diese Tendenz im Zusammenhang mit dem Klimawandel steht und sich sehr wahrscheinlich fortsetzen wird.

Wildpflanzenmischungen hingegen litten dank der heterogenen Zusammensetzung und durch tiefere Durchwurzelung des Bodens aufgrund der fünfjährigen Standdauer weit weniger stark unter der regional extremen Trockenheit und sonstigen Wetterphänomenen. Ermutigend ist zudem, dass die energetische Ausbeute von Wildpflanzenmischungen auf einschlägigen Experimentierflächen durch Optimierungen in der Zusammensetzung bereits spürbar gesteigert werden konnte. Ein Beispiel liefert der „Veitshöchheimer Hanfmix“, der über eine Standdauer von 5 Jahren zeitlich gestaffelt zunächst primär aus dem namensgebenden Faserhanf, der als „Ammenpflanze“ bei der Etablierung im ersten Jahr dient, besteht. In den Folgejahren wird der Faserhanf dann durch Pflanzenarten wie Fenchel, Wegwarte, Stockrose, Herzgespann und Eselsdistel ersetzt. Ab dem dritten Standjahr dient speziell der Rainfarn als Hauptmasseträger. In Normaljahren können so rund 55% der Erntemasse, die bei Bestellung mit Silomais erzielbar wäre, erwartet werden; in Trockenjahren liegt diese Quote höher.

Noch positiver wird auf Basis bisheriger Versuche der gleichfalls mehrjährige „Präiemix“ beurteilt. Er stellt aus 26 Wildpflanzen, darunter sehr massewüchsigen Stauden nordamerikanischer Herkunft, kann das Saatgut bereits im weniger arbeitsintensiven Januar ausgebracht werden, auch auf einer dünnen Schneedecke. Der Präiemix bietet Fluginsekten Blühnahrung bis in den Herbst hinein und wird arbeitssparend zusammen mit dem Mais beerntet werden können. Prognosen zufolge dürfte er durch sehr gute Massewüchsigkeit rund 80% der Trocken-Erntemasse von Silomais liefern. Wermutstropfen ist, dass er erst mittelfristig am Markt verfügbar sein wird.

Betriebswirtschaftlich gesehen liegen die großen Vorteile des Anbaus von Wildpflanzenmischungen auf der Kostenseite: Die Anzahl der Arbeitsgänge ist gegenüber dem Anbau von Silomais stark reduziert; es muss lediglich vor Beginn der Vegetationsperiode einmal leicht gedüngt und dann im Herbst geerntet werden. Die schwache Düngung kann dabei mit Gärresten aus der Biogasanlage erfolgen. Arbeitsgänge zur Ausbringung von Agrochemie, speziell Herbiziden und Insektiziden, entfallen ersatzlos, ebenso die zugehörigen Verschleiß- und Materialkosten.

Neben der betriebswirtschaftlichen Betrachtung, bei der ein Minus bei den Masseerträgen einem Plus bei den Kostensenkungseffekten gegenüber steht, führt der Anbau von Wildpflanzenmischungen zu einer Vielzahl an ökologischen Benefit-Leistungen:

- Einschlägige Studien zeigen eindeutig, dass Wildpflanzenmischungen dem Boden durch geringe Düngung nur wenig Nitrat zuführen und sogar in erheblichem Umfang Nitrat entziehen. Dieser sehr erwünschte Effekt ist speziell in Wasserschutzgebieten, dem Umgriff von Oberflächengewässern oder in besonders nitratbelasteten lokalen Bereichen wertvoll.

- Die fünfjährige Standzeit kommt der Bodenruhe zugute, was die Bodenfruchtbarkeit fördert. Alljährliche Aussaat entfällt.
- Zusätzliche Flächenpotentiale z.B. in Hanglagen, die beim Anbau von Silomais Erosionsrisiken bergen, können ökologisch schonend bewirtschaftet werden.
- Der Anbau von Wildpflanzenmischungen ist geeignet, die Biodiversität zu fördern. Ein reiches, fast über die ganze Vegetationsperiode verfügbares Angebot an Blühpflanzen kommt der Insektenwelt zugute. Vögel, Hamster und Kleinsäuger profitieren von besseren Deckungsmöglichkeiten. Selbstverständlich kommt die Deckung auch unseren Niederwildarten Hase und Fasan zugute. Sogar die Zahl an Wildtieren und deren Frequenz, die mit Fotofallen auf den winterlichen Stoppeln nachgewiesen wurden lag bei abgeernteten Wildpflanzenfeldern signifikant höher als auf abgeernteten Feldern konventionellen Anbaus.

Der große Erfolg des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ von 2019 in Bayern hat gezeigt, dass die Notwendigkeit, den Artenschwund gerade bei den Insekten zu stoppen allgemein bewusst ist. Hier lässt sich durch den Anbau blütenreicher, teilweise spät blühender Wildpflanzenmischungen wirksam eine Verbesserung erreichen.

Der Anbau von Wildpflanzenmischungen wirkt der Gefahr der Abschwemmung von Humus sowie Schäden und Gefährdungen bei Starkregenereignissen entgegen – ein wichtiger Effekt auf lokaler Ebene.

Ähnliches gilt für Überschreitungen der Grenzwerte der zulässigen Nitratbelastung. Eine wirksame Verminderung der Nitratbelastung gerade des Grundwassers aus dem in aller Regel das lokale Trinkwasser stammt, stellt die lokale Lösung für ein global auftretendes Problem dar.

Nicht zuletzt wird der übermäßige Einsatz von Agrochemie inzwischen zumindest in den Industrieländern als Problem wahrgenommen, man denke nur an die Emotionalität und die wirtschaftlichen Folgen der Diskussion um Glyphosat. Der Anbau von Wildpflanzenmischungen entschärft dieses Problem auf lokaler Ebene.

Der Anbau von Wildpflanzenmischungen ist sehr geeignet die Biodiversität lokal und regional zu fördern, Nachhaltigkeit erlebbar zu machen und auch durch die erfreulichere Optik zu einem Imagegewinn der Landwirtschaft gerade auch im lokalen Rahmen beizutragen.

Die Jäger haben die große Chance, auch im Zusammenwirken mit den Landwirten, lokal und öffentlich als Know-how-Träger wahrnehmbar, den erforderlichen Wandel kompetent mitzugestalten!

Der Wolf in Österreich – Lösungen! Ansätze für komplexe Systeme

Albin Blaschka^{1*}

Einleitung

Österreich wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten vermehrt mit großen Beutegreifern wie Bär, Wolf, Luchs und Goldschakal konfrontiert sein. Verwaltungsgrenzen, egal ob von Bezirk, Bundesland oder Staat, stellen für diese Tiere keine Hindernisse dar. Damit steht unsere gesamte Gesellschaft direkt oder indirekt, besonders aber Landnutzer und Verwaltung über Grenzen hinweg vor ähnlichen Herausforderungen.

Das Ziel des Österreichzentrums Bär, Wolf, Luchs ist es, diese oben genannten übergreifenden Aufgaben aus den Bereichen Landnutzung, Recht und Verwaltung und damit verbundenen Herausforderungen gemeinsam mit allen Beteiligten im Rahmen der Gesetze zu bewältigen. Dazu sind Maßnahmen zu koordinieren, um eine konfliktarme Koexistenz zwischen allen Gruppen zu ermöglichen. Die wichtigsten Tätigkeiten des Österreichzentrums umfassen, aufbauend auf den Kompetenzen und Kapazitäten seiner ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder, entsprechend den Statuten, vor allem gemeinschaftliche Erarbeitung von Empfehlungen zum Management und zu Herdenschutzmaßnahmen, Konzeption von Projekten, Koordinierung von Entschädigungszahlungen und des Monitorings großer Beutegreifer, Öffentlichkeitsarbeit und Weiterbildungsmaßnahmen für unterschiedliche Bedarfsträger aus Landwirtschaft und Verwaltung.

Die Rahmenbedingungen für die Erfüllung dieser Aufgaben werden von unterschiedlichsten Einflüssen geprägt: Bedürfnisse und Lebensbedingungen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, gesellschaftliche Vorgaben, Vorstellungen und Wünsche und nicht zuletzt naturwissenschaftliche, natürliche Prozesse definieren den Handlungsspielraum.

Landschaft

Diese Beutegreifer kehren in eine Kulturlandschaft zurück.

Kultur und Landschaft stellen die Ausgangspunkte dar, bilden die wahrgenommenen Knoten in der öffentlichen Diskussion. Landschaft kann nach der Herkunft des Wortes als gestalteter Raum außerhalb von Siedlungen definiert werden, sie bildet das Bindeglied zwischen Natur und Kultur. Kulturlandschaft entsteht, wenn der Mensch mit unterschiedlichen Zielen die Landschaft entsprechend ihrer natürlichen Gegebenheiten und Vorgängen über einen längeren Zeitraum nutzt. Die Landschaft erfüllt nur so notwendige Funktionen und erbringt für den Menschen dann die gewünschten Leistungen. Eine Kulturlandschaft baut auf der Natur auf, wird vom Menschen geprägt und über gemeinschaftliche Regeln gesteuert (Ökologie – Wirtschaft – Soziologie). Nur über das Zusammenspiel aller dieser Teile wird aus Natur eine Kulturlandschaft. Die Kulturlandschaft in den Alpen ist durch Viehwirtschaft geprägt, hauptsächlich durch die unmittelbaren Eingriffe Beweidung und Mahd. Dazu ist die Forstwirtschaft als Rohstofflieferant ein weiteres Standbein. Mit dieser ist die Jagd eng verknüpft. Die Jagd ist sicherlich noch die am engsten mit natürlichen Prozessen verknüpfte Nutzungsform, beeinflusst aber trotzdem auch unmittelbar und quantifizierbar den Haushalt in den unterschiedlichen Lebensräumen des Wildes.

In Österreich hat die Weide- und Almhaltung von Nutztieren eine große Tradition, diese Flächen stellen einen wertvollen, zentralen Teil der Kulturlandschaft in Österreich dar. Werden diese Flächen nicht mehr beweidet, aus welchen Gründen auch immer, Stich-

¹ Geschäftsführer Österreichzentrum Bär, Wolf, Luchs, Altdirning 11, A-8952 Irdning-Donnersbachtal

* Ansprechpartner: Dr. rer.nat. Albin Blaschka, office@baer-wolf-luchs.at

wort Strukturwandel, gehen sie in kurzer Zeit für die Tierernährung verloren. Dies hat auch Auswirkungen auf die Jagd, da die Weiden durchaus auch wertvolle Ressourcen für Wildtiere darstellen. Für die Jagd im speziellen werden die Beutegreifer in einem gewissen Ausmaß als Konkurrenz gesehen. Schalenwild stellt, speziell beim Wolf, die bevorzugte Nahrungsquelle dar – allerdings ist generell nicht zu beantworten, ob dies dazu führt, dass zahlenmäßig auch weniger Wild erlegt werden kann. Ein anderes Kapitel sind mögliche Verhaltensänderungen des Wildes verbunden mit der im Verhältnis kleinräumigen Ausdehnung von streng abgegrenzten Jagdrevieren.

Mit der bewirtschafteten Kulturlandschaft (dazu gehören auch die Almflächen) wird weiters auch im Tourismus für Österreich geworben. Es zeigt sich aber gerade auch durch den zunehmenden Einfluss des Tourismus in der Landschaft, dass das System Kulturlandschaft dynamisch und fähig zur Anpassung ist, wenn notwendig. Insgesamt sind Beutegreifer als Teil des Naturerbes zu sehen.

Nutzung und Abhängigkeiten

Je nach konkreter geographischer Lage und den vorherrschenden Umweltbedingungen haben sich in verschiedenen Landschaften unterschiedliche Nutzungskonzepte entwickelt. Diese Nutzungskonzepte waren immer Anpassungsstrategien an vorhandene Bedingungen – egal ob natürliche (z.B. Klima) oder soziale und gesellschaftliche, wie nach dem 2. Weltkrieg oder dem Beitritt zur EU. Im 20. Jahrhundert kam als eine der größeren Änderungen dem Tourismus sowohl aus ökonomischer als auch ökologischer Sicht bedeutende Nutzung dazu. Diese landschaftliche, biologische und gesellschaftliche Vielfalt zeigt, dass es „die“ Lösung für Konflikte in einer Kulturlandschaft nicht geben kann und hier immer durchaus auch kleinräumig unterschiedlicher Ansätze bedarf. Wie in den vorherigen Ausführungen bereits angedeutet, kann die gesamtheitliche Nutzung als Kulturlandschaft nur als Gesamtsystem funktionieren. Ändert sich ein Teil, verändert sich das Gesamtsystem. Da gewisse Änderungen sich nicht aufhalten oder steuern lassen, ist Anpassung ebenso Teil des Systems – ein Gleichgewicht ist im naturräumlichen Kontext nie statisch, immer dynamisch zu sehen. Als dynamisches System werden die Ziele und auch Regeln einem Wandel unterliegen, was die Notwendigkeit eines flexiblen Umganges mit den Ressourcen und Leistungen der Landschaft unterstreicht. Die Basis hinter diesem Zugang ist, dass „Landschaft“ mehr als einen physischen Raum umfasst (Sayer *et al.*, 2013).

Standpunkte – Lösungen – Kompromisse

Der entscheidende Faktor für die Besiedelung durch den Wolf ist nicht wie lange geglaubt die Fläche, sondern das über das ganze Jahr über verfügbare Futterangebot (siehe Mech, 2017 und darin zitierte Literatur). Wölfe zeigen eine hohe Anpassungsfähigkeit und Flexibilität und können sich daher in den meisten Lebensräumen etablieren. Überlegungen und Managementkonzepte müssen sich daher auf eine saubere, aktuelle Datengrundlage stützen und nicht von eigenen Wunschvorstellungen gekennzeichnet sein. In einer Kulturlandschaft sind große Beutegreifer auf jeden Fall auf die Toleranz des Menschen angewiesen. Insgesamt zeigt sich, dass es für den Umgang mit Beutegreifern keine pauschalen Lösungen geben kann (Mech, 2017; Reinhardt und Kluth, 2007).

Die Beutegreifer stellen für viele Bereiche im ländlichen Raum eine große Herausforderung dar. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, Lösungen zu finden, die aber auch ein Abgehen von bisher Gewohntem bedeuten können. Konfrontation oder ein Hin- und Herschieben von Verantwortlichkeiten sind in einem vernetzten System wie es eine Kulturlandschaft darstellt nicht zielführend, noch dazu, wenn sie von kleinräumigen Strukturen wie in Österreich geprägt ist. Es bedarf der Flexibilität und Selbstreflexion: Die einzige Konstante in gesellschaftlichen Institutionen und Prozessen und damit unserer Kultur-

landschaft sollte die Bereitschaft sein, die eigenen Werte, Ziele, Lösungsansätze und Vorgangsweisen zu hinterfragen und an veränderte Gegebenheiten anzupassen (Bartosz Bartkowski, Blog „Skeptische Ökonomie“ – <https://skeptischeoekonomie.net/2020/01/02/die-grenzen-planetaerer-grenzen>, letzter Besuch 19. Jänner 2020).

Es muss aber auch ein klares Bekenntnis zur Weide- und Almwirtschaft und Jagd als traditionelle Nutzungsformen geben, für diese braucht es dazu geänderte Rahmenbedingungen und klare Regeln und die Bereitschaft miteinander zu reden, damit diese auf diesem Wege in Zukunft weiterhin möglich bleibt. Oder mit den Worten von Linnel *et al.*, 2005: Es gibt keine magische Formel oder die perfekte Lösung, nur viele mehr oder weniger und oft umstrittene Kompromisse (in der einen oder anderen Richtung). Die zentrale Frage im Umgang mit den natürlichen Ressourcen und unserer Kulturlandschaft ist das Verhältnis der Bewohner mit der Landschaft und externen Stakeholdern. Es werden hier nicht nur ökologische, ökonomische und politische Fragen berührt, sondern in letzter Konsequenz auch ethische (Chan *et al.*, 2007). Der Wolf in Österreich – Kompromisse!

Literatur:

Chan, K.M.; P.M. Pringle; J. Ranganathan; C.L. Boggs; Y.L. Chan; P.R. Ehrlich; P.K. Haff; N.E. Heller; K. Al-Khafaji and D.P. Macmynowski (2007): When agendas collide: Human welfare and biological conservation. *Conservation Biology*, 21(1), 59-68. <https://doi.org/10.1111/j.1523-1739.2006.00570.x>.

Linnel, J.D.C.; E.B. Nilsen; U.S. Lande; I. Herfindal; J. Odden; K. Skogen; R. Andersen and U. Breitenmoser (2005): Zoning as a means of mitigating conflicts with large carnivores: principles and reality. In R. Woodroffe, S. Thirgood, & A. Rabinowitz (Eds.), *People and Wildlife, Conflict or Co-existence?* (pp. 162-175). Cambridge University Press.

Mech, L.D. (2017): Where can wolves live and how can we live with them? *Biological Conservation*, 210, 310-317. <https://doi.org/10.1016/j.biocon.2017.04.029>.

Reinhardt, I. und G. Kluth (2007): *Leben mit Wölfen. Leitfaden für den Umgang mit einer konfliktträchtigen Tierart in Deutschland.*

Sayer, J.; T. Sunderland; J. Ghazoul; J.-L. Pfund; D. Sheil; E. Meijaard; M. Venter; A.K. Boedihartono; M. Day; C. Garcia; C. van Oosten and L.E. Buck (2013): Ten principles for a landscape approach to reconciling agriculture, conservation, and other competing land uses. *Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America*, 110(21), 8349-8356. <https://doi.org/10.1073/pnas.1210595110>.

Jagdliches Handwerk im Wandel

Dominik Dachs^{1*}

Wer ist der beste Jäger, den sie kennen? Ist es jener mit den meisten oder besten Trophäen? Oder muss man dafür viel Geld für eine Jagdpacht ausgeben? Viel Füttern und wenig erlegen? Möglichst viele Jagdkarten gelöst haben? Diese Frage ist deshalb so schwer zu beantworten, weil das jagdliche Handwerk nicht so eindeutig definiert ist wie bei Köchen, Bäckern oder Tischlern. Das zur Schau gestellte Ergebnis (Trophäen, Wildbret, Waldzustand etc.) ist nicht zwingend das Produkt der eigenen jagdlichen Leistung. Heute bedeutet Jagd freilich mehr als Tiere zu erlegen. Die Hege, Öffentlichkeitsarbeit, politisches Engagement und vieles mehr sind Aufgaben, die die Jägerschaft heute bewältigen muss. In dieser Vielfalt an Anforderungen geht das eigentliche Handwerk etwas unter: Dem Nachstellen und Erlegen von Wild. Sind wir heute eigentlich gut darin?

Fünf Stationen zur Beute

Seit der Mensch Tiere jagt, durchläuft er mehr oder weniger den gleichen Ablauf. Zwar haben sich unsere Werkzeuge, die Bekleidung und Motive zur Jagd im Vergleich zur Steinzeit stark verändert. Die Stadien sind jedoch nach wie vor die folgenden:

Stadium 1: Wild finden

Wer Wild erlegen will muss wissen wo und wann man Wild in der jeweiligen Region antrifft. Dazu braucht es Wissen über das Verhalten des Wildes. Das Beobachten von Wild ist nicht immer möglich, deshalb muss sich der Jäger oft auf die Interpretation von Wetter oder Pirschzeichen stützen. Wild zieht nicht dort, wo wir es gerne hätten, sondern dort wo es das Wild für das Beste hält.

Stadium 2: Pirschplanung

Vom Wissen wo Wild steht allein ist man selbst jedoch noch nicht dort. Bevor man Wild erlegen kann muss man die Distanz zum Wild so weit verringern, dass man ihm habhaft werden kann. Auch in diesem Stadium ist es wichtig zu wissen, wie sich Wild verhält, wie es auf Reize reagiert. Man muss den Weg zum Wild nicht immer selbst zurücklegen. Wer Wildverhalten mit hoher Wahrscheinlichkeit vorhersagen kann, kann das Wild zu sich kommen lassen.

Stadium 3: Ansprechen

Hat man bis dahin alles richtig gemacht ist das Ansprechen eine entscheidende Fähigkeit. Ansprechen auf einer freien Wiese bei bestem Licht ist mit ein wenig Übung keine große Schwierigkeit. Hat man jedoch im Wald auf kurze Distanz ziehendes Wild vor sich, ist ein schnelles und sicheres Ansprechen jene Fähigkeit, die über Erfolg oder Misserfolg entscheidet.

Stadium 4: Schießen

Um ein Wildtier in Jagdbeute zu verwandeln muss man es logischerweise töten. Steinzeitjäger taten dies mit Speer oder Pfeil und Bogen, heutzutage mit modernen Schusswaffen. Jeder Jungjäger in Österreich hat bewiesen, dass er auf 100 m sitzend aufgelegt ein Reh tödlich treffen kann. In der Praxis gibt es jedoch Situationen, bei denen dem Jäger ein weitaus größeres Können abverlangt wird. Zum Beispiel einen präzisen

¹ Wildökologe, Eisenstraße 75, A-4462 Reichraming

* Ansprechpartner: MSc Dominik Dachs, dominik.dachs@posteo.at

Schuss unter Zeitdruck ohne Hochsitz und dessen Auflage abzugeben. Insbesondere Mehrfacherlegungen verlangen ein hohes Maß an handwerklichem Können – muss sich der Schütze doch gleich mehrere Schussreaktionen und Anschüsse merken und trotzdem auf den nächsten Schuss konzentriert bleiben.

Stadium 5: Verwertung

Die ersten vier Stationen führen den Jäger manchmal an entlegene und unvorhergesehene Orte. Nur diejenigen, die der richtigen Wildbretversorgung kundig sind, werden auch dann noch ein hochwertiges Lebensmittel erzeugen können, wenn die Bedingungen nicht ideal sind. Nicht immer ist es möglich, Wild bequem bergab auf die Straße zu liefern. In manchen Situationen ist auch die körperliche Konstitution des Jägers entscheidend, ob die ordentliche Verwertung gelingen kann oder nicht.

Defizite des modernen Jägers

Wem die obigen Ausführungen zu banal erscheinen, dem sei einmal ein Blick in die heimische Jagdpraxis empfohlen. Wild wird zum größten Teil dort erlegt, wo es erwartet wird: An Äsungsflächen und vom Hochsitz aus. Äsungsflächen werden mit Hochsitzen ausgestattet. Wenn Wild dort nicht bei Tageslicht erscheint, ist man schnell bei der Suche nach Schuldigen: Tourismus, Jagdnachbarn, Forstarbeiten, Beutegreifern, etc.

Es ist erschreckend, wie häufig Nachsucheführer ein Tier auffinden, welches nicht dem Geschlecht oder der Altersklasse entspricht wie vom Schützen angesprochen. Und wie kann es sein, dass wir als Jägerschaft in Österreich speziell beim Rotwild immer mit größten Anstrengungen erst in den letzten Tagen der **8-monatigen** Schusszeit den Abschussplan (fast) erfüllen? Entwickelt sich das Wild schneller als die menschliche Technologie? Oder werden wir mit fortschreitender Technologie immer schlechtere Jäger?

Einsatz von Technologie

Es gibt eine Reihe von technologischen Werkzeugen, die dem Jäger bei jedem der fünf Stationen der Jagdausübung behilflich sein kann. Moderne Sensoren, Bildgebung und kabelloser Datentransfer können uns bei GSM Wildkameras live Bilder aus dem Revier schicken (Stadium 1). Handys zeigen uns ein Geländemodell, Waldbestände, Wetterberichte und Bewuchs an (Stadium 2). Künstliche Intelligenz hilft uns bei der Bildverarbeitung und kann Tierarten in Kürze mit Sicherheit auch Geschlecht und Altersklasse bestimmen. Stellen sie sich ein Fernglas vor, welches ihnen das Ansprechen abnimmt (Stadium 3). Moderne Zieloptik ist in der Lage, auf viele hundert Meter einen Schuss unter Beachtung von Entfernung, Luftdruck und Windverhältnissen sicher ins Leben zu bringen. Der technologische Fortschritt war bereits vor mehreren Jahren so weit, diese Informationen bereits mit dem Abzug zu verbinden und nur dann auszulösen, wenn das Absehen genau genug auf dem Zielbereich steht (Stadium 4). Zugegeben, für die rote Arbeit haben wir noch keine Roboter. Wobei der Einsatz von Lastendrohnen zur Wildbergung in näherer Zukunft sicher denkbar sind (Stadium 5).

Wohin führt das?

Schon bei dem Auftauchen von Zielfernrohren mit Vergrößerung gab es eine Diskussion über die Weidgerechtigkeit des Einsatzes dieser „modernen“ Technik. Und mit jeder neuen Technologie, die bei der Jagdausübung auftaucht, flammt diese Diskussion erneut auf. Mittlerweile ist jedoch bereits sichtbar, wie mit Hilfe autonom operierender Technik die Jagdausübung ohne Menschen durchzuführen sein könnte. Aber nicht nur das, sondern die Technologie kann es dann auch besser als der Mensch selbst.

Wäre es nicht erstrebenswert Fehlabschüsse zu vermeiden, Abschusspläne schneller zu erfüllen, Schonzeiten zu verlängern, Tierleid zu vermeiden und die Wildbretqualität zu verbessern? Wer der Gesellschaft diese Frage mit Nein beantworten will, muss sehr genau wissen warum und dies auch schlüssig begründen können.

Was wollten wir eigentlich?

Wir Jäger sind bereit große zeitliche und finanzielle Opfer zu bringen, allein um die Tätigkeit der Jagd an sich ausüben zu dürfen. Kaum einer wäre froh, von einer Maschine ersetzt zu werden. Die persönlichen Gründe für die Jagd sind vielfältig und individuell. Man sollte sich jedoch im Klaren darüber sein, ob man diesen Bedürfnissen, neben jenen des Gesetzgebers und dem sozialen Umfeld, auch wirklich gerecht wird. Freilich gibt es Pflichten, die mit der Jagdausübung einhergehen. Wenn die Pflicht jedoch keinen Platz mehr für eigentliche Jagd übriglässt, sollte man diese Situation dringend ändern.

Conclusio

Für technische Geräte die Jagderfolg versprechen gibt es ansprechende Werbung. Für die Weiterentwicklung der eigentlichen Fähigkeiten eines jeden Jägers fehlt der Markt. Dieser Vortrag soll jeder Jägerin und jedem Jäger Motivation sein, sich der eigenen Weiterentwicklung als Jäger zu widmen. Fragen wir uns vor unserem inneren Spiegel einfach:

Bin ich die beste Jägerin/der beste Jäger, die/der ich sein kann?

Buchempfehlungen

Yuval Harrari – Eine kurze Geschichte der Menschheit.

Philipp Zumbühl – Jagdmomente prachtvoller Vergänglichkeit.

Der Wolf in Deutschland – Was bedeutet die stetig wachsende Population im Alltag und der Jagd für Mensch und Hund?

Michael Back^{1*}

Wölfe verhalten sich von Natur aus vorsichtig dem Menschen gegenüber und meiden die direkte Begegnung. Meistens weichen die Wölfe dem Menschen aus, noch ehe er sie bemerkt hat. Ein direktes Zusammentreffen von Wolf und Mensch ist auch in von Wölfen besiedelten Gebieten selten.

Nicht zu verachten ist jedoch, dass Wölfe sehr territorial sind und ihr Revier gegenüber Konkurrenten verteidigen; dazu zählen auch frei laufende Hunde. Bedeutet das nun, dass Sie gar nicht mehr mit Ihren Hunden im Wolfsgebiet arbeiten und trainieren können?

Wie aber soll man sich als normaler Hundehalter oder (Schweiß)Hundeführer verhalten bei einer (möglichen) Begegnung mit einem Wolf? Wie kann man präventiv handeln?

Generell gilt

Als Vorfahr des Hundes ist eine Kommunikation zwischen Wolf und Hund noch immer möglich, wobei der Haushund Gefahr läuft, als Artgenosse – als Konkurrent – vom Wolf angesehen zu werden. Missverständnisse zwischen dem „Markierenden Haushund“ und dem „Territorialen Wolf“ sind daher mitunter vorprogrammiert.

Präventionsmöglichkeiten

Beim täglichen Hunderausführen

- Rufen Sie Ihren Hund sofort zu sich und leinen Sie ihn an.
- Sollte der Wolf weiterhin Interesse an Ihrem Hund zeigen: Werfen Sie mit Stöcken oder anderen Gegenständen in Richtung des Wolfes und machen Sie sich lautstark bemerkbar.

Schutz des Jagdhundes im jagdlichen Einsatz generell

- Verwendung eines Glöckchens oder ähnlichem an der Halsung.
- Tragen von Hundeschutzwesten.
- Einsatz von GPS-Ortungsgaräten.
- Grundsätzlich gilt: Niemals den Jagdhund für das Anzeigen von Wolfszeichen belohnen! Der Hund darf keine positive Verknüpfung mit dem Wolf herstellen. Daher: Bereits im Rahmen der Ausbildung von Jagdhunden: Den Hund niemals für das Anzeigen von Wolfszeichen belohnen!

Im Rahmen der Drückjagd

- Aufklärung aller Hundeführer über Wolfsvorkommen bei Versendung der Jagdeinladung.
- Aufklärung, wie im Schadensfall verfahren werden wird – Übernahme durch Jagdhundenausgleichskasse oder andere Versicherung? Managementplan des jeweiligen Bundeslandes vorab klären!!!

¹ Zentralstelle der Forstverwaltung Rheinland-Pfalz, Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft und Leiter der Schweisshundestation Pfälzerwald, Hauptstr. 16, D-67705 Trippstadt

* Ansprechpartner: Michael Back, Michael.Back@wald-rlp.de

- Bereits im Januar sollten keine Drückjagden mehr angesetzt werden (Beginn der Paarungszeit der Wölfe!
- Sollte doch eine Drückjagd angesetzt werden, werden keine Hunde im Wolfsgebiet mehr geschnallt.
- Um ein Aufeinandertreffen von Wolf und Hund zu minimieren, sollten die Hunde erst 30 Minuten nach dem Beginn des Treibens eingesetzt werden.
- Hunde, die im Ausland bereits auf Großraubwild (Jagd auf große Beutegreifer) eingesetzt wurden, sollten im Wolfsgebiet nicht verwendet werden.

Bei der Nachsuche

- Die Schweißhundeführer vor Ort klären vor der Nachsuche, ob bereits ein eingesetzter Hund auf einer Wolfsfährte stand.
- Schnallen erst am sichtbar krankem Stück, um das Risiko eines Wolfskontaktes zu minimieren.
- Nähe zum Hundeführer ist der beste Schutz des Hundes. Keine Experimente: Vom Wolf in Besitz genommenes Wild ist diesem zu überlassen! Nehmen Sie den Hund vorsichtig zurück und entfernen Sie sich ruhig.
- Nachsucheneinsätze sollten immer mit mehreren Jägern durchgeführt werden.

Schutz für Nutztiere

Wölfe müssen wie alle Wildtiere, die in Kulturlandschaften leben, damit umgehen, dass es überall in ihrem Lebensraum menschliche Siedlungen gibt. Es bleibt daher nicht aus, dass sie an diesen vorbei laufen oder – bei Streusiedlungen – auch gelegentlich hindurch. Das kommt auf Grund der überwiegenden Nacht- und Dämmerungsaktivität der Wölfe vor allem im Schutze der Dunkelheit vor. Die Haltung von Schafen und Ziegen in Siedlungen und an Gehöften ohne geeignete Umzäunung bietet daher insbesondere über Nacht keinen sicheren Schutz.

Gefahr für den Menschen?

Bereits hinreichend nachgewiesen ist, dass Wölfe üblicherweise selbst in dünn besiedelten Gebieten oder in Nationalparks aufgezogene Wölfe ihre natürliche Scheu vor dem Menschen nicht verlieren. Allein Jungwölfe sind gegebenenfalls von ihrer jugendlichen Neugier getrieben und verhalten sich aufgeschlossener als adulte Wölfe.

Um dies auch weiterhin gewährleisten zu können, sollten wildlebende Wölfe nicht positiv vom Menschen konditioniert werden, wie etwa eine Futterkonditionierung.

Grundsätzlich gilt für den Menschen bei einer Begegnung mit einem Wolf:

- Verhalten Sie sich ruhig.
- Halten Sie Abstand zum Wolf.
- Sollte sich der Wolf wider Erwarten nicht zurückziehen, machen Sie sich bemerkbar durch In-die-Händeklatschen und lautes Sprechen.
- Weichen Sie nötigenfalls langsam zurück. Rennen Sie nicht, Sie könnten ein gefährliches Verfolgungsverhalten beim Wolf provozieren.

Nehmen wir Maß an jenen Regionen, wo derartige Modelle längst etabliert und erfolgreich umgesetzt sind und gehen wir aufeinander zu mit Anstand, Offenheit und tiefster Naturverbundenheit.

Anforderungen an den Jagdhund heute

Johannes Schiesser^{1*}

Der Jagdhund wird nicht mehr nur als der „reine Jagdgefährte“ gesehen, er ist auch Teil der Jägerfamilie, daher ergeben sich daraus auch Auswirkungen in seinem Anforderungsprofil. Beginnen wir zuerst mit den jagdlichen Anforderungen.

Die Arbeit des Jagdhundes, und zwar aller Jagdhunderassen der verschiedenen Arbeitsgruppen, wird in zwei große Aufgabengebiete eingeteilt: in die Arbeit vor dem Schuss und in die Arbeit nach dem Schuss.

Arbeit vor dem Schuss bei der Niederwildjagd

Hier haben sich die Anforderungen vor allem für die Gruppe der Vorstehhunde in den letzten Jahren stark gewandelt. Die klassische Feldsuche auf Rebhühner, Feldhasen und Fasane gibt es defacto nicht mehr oder nur mehr sehr selten. Der Vorstehhund wird meist mehr zum Stöbern als zum Vorstehen verwendet. In vielen Regionen wird auch der Vorstehhund bei Niederwildjagden nur mehr nach dem Schuss eingesetzt.

Zur Erhaltung der rassespezifischen Eigenschaften des Vorstehhundes ist es jedoch notwendig, die Feldsuche und das Vorstehen zu erhalten. Diesem Spagat, zwischen praktischer Anforderung aus dem Jagdbetrieb und der Erhaltung der rassespezifischen Eigenschaften, versucht der ÖJGV mit einer Anpassung der Prüfungsordnung für Vorstehhunde gerecht zu werden.

Eine ähnliche Entwicklung zeichnet sich bei den Bracken ab. Die Brackade auf Hase und Fuchs wird in einigen Regionen von Österreich nur mehr für die Prüfungsvorbereitung und für die Brackierprüfung durchgeführt. Der jagdliche Einsatz der Bracken erstreckt sich neben der Nachsuche auf Schalenwild auf den Einsatz bei Bewegungsjagden auf Schalenwild.

Arbeit vor dem Schuss bei der Bewegungsjagd auf Schalenwild

Aufgrund der starken Zunahme von Bewegungsjagden auf Schalenwild (Schwarzwild, Rehwild und Rotwild), kommen nicht nur die klassischen Stöberhunderassen wie der Deutsche Wachtelhund und die verschiedenen, spurlauten Bauhunderassen (Dachshunde und Deutsche Jagdterrier), sondern auch einige Vorstehhunderassen und Bracken zum Einsatz. Der spurlaute Jagdhund ist unbedingt zu bevorzugen, er kündigt sich dem Wild und Jäger an, hat ein geringes Arbeitstempo und dadurch hat das Wild Zeit, sich auf den Verfolger einzustellen und zeigt ein kontrolliertes Flucht- bzw. Ausweichverhalten.

Der Einsatz von sichtlauten Jagdhunden bei Bewegungsjagden auf Schalenwild ist nicht zu empfehlen, wenn dann nur auf Schwarzwild, da die Flucht in einem hohen Tempo erfolgt und ein Ansprechen und Schussabgabe auf das flüchtende Wild nicht möglich ist.

Ein stummer Jagdhund, d.h. kein Laut auf der Fährte und kein Laut hinter sichtigem Wild, ist für die Bewegungsjagd auf Schalenwild nicht geeignet.

Weitere Anforderungen an den Jagdhund

- Bogenreinheit – nicht zu weit jagen,
- ein ausgeprägter Finderwille – Wild finden wollen – Jagdverstand zeigen,
- Orientierungssinn – Technik (Ortungsggerät) alleine hilft nicht,

¹ Präsident Österreichischer Jagdgebrauchshunde-Verband, Seefeldstraße 4, A-3133 Traismauer

* Ansprechpartner: Mf. Johannes Schiesser, president@oejgv.at

- Härte des Jagdhundes – wie werden Unannehmlichkeiten in Kauf genommen (Schilf, Wasser, Schlamm, div. Dickungen, Dornen, Kälte, Nässe, etc.) sowie
- eine kontrollierte Wildschärfe.

Die kontrollierte Wildschärfe ist vor allem beim wehrhaften Schwarzwild notwendig. Wie es Prof. Hans Wunderlich formuliert: „*Blinde Schärfe = aggressionsmotivierter blinder Angriff ist für den Hund selbstgefährdend und unerwünscht. Mit solchem Verhalten sterben die Hunde jung. Die Evolution eliminiert sie als nicht weiterkommenswert.*“

„...unser Hund hat weitere Optionen im Verhaltensrepertoire. Er kennt das ambivalente Verhalten. ‚Das Eine tun und das Andere nicht lassen‘. Konkret heißt das: der Hund bleibt am Stück, verbellt anhaltend, macht eventuell Fassversuche aber bleibt außer Reichweite. Ein solches Verhalten bedarf der Verhaltensanpassung durch Lernen.“

In Deutschland und der Schweiz gibt es die Möglichkeit, diesen Ausbildungsstand, diese Verhaltensanpassung, in den sogenannten „Schwarzwildübungsgattern“ zu erreichen. In Österreich haben wir in diesem Punkt noch Aufholbedarf.

Exkurs Baujagd

Die Führigkeit der verschiedenen Jagdhunderassen für die Bauarbeit auf Fuchs und Dachs hat sich in den letzten Jahren verbessert. Das Anforderungsprofil vom anhaltenden Laut am Raubwild hat sich nicht verändert. Die sogenannten „Flieger“ bei der Bauarbeit werden bevorzugt. Der Einsatz eines Ortungsgerätes bei der Baujagd ist heute Standard.

Arbeit nach dem Schuss bei der Niederwildjagd

Die zum Einsatz kommenden Jagdhunde wie die Gruppe der Vorstehhunde und der Apportierhunde (Retriever) müssen jegliches Niederwild mit einem festen, aber nicht wildbretbeeinträchtigendem Griff zum Hundeführer bringen. Gute Einarbeitung in der Freiverlorensuche und Einweisen auf größere Entfernungen sind notwendig. Um die Lenkbarkeit des Jagdhundes auch im Jagdbetrieb zu gewährleisten, ist ein Grundgehorsam des Jagdhundes unerlässlich, wo Befehle des Hundeführers auch auf größere Entfernungen vom Hund ausgeführt werden.

Arbeit nach dem Schuss bei der Schalenwildjagd

Das Anforderungsprofil für alle Jagdhunde, die zur Nachsuche auf der Wundfährte eingesetzt werden, hat sich nicht wesentlich geändert. Die gute Einarbeitung ab dem Welpenalter des Jagdhundes ist notwendig, damit der Unterschied zwischen Gesund- und Wundfährte für Hund und Hundeführer erkennbar ist.

Der Nachsuchenhund muss rechtzeitig lernen, dass Schwarzwild sehr wehrhaft ist. Die Ansteckungsgefahr betreffend der Aujeszky'sche Krankheit ist zu beachten, da es nach einer Infektion keine Hilfe für den Jagdhund gibt.

Der Einsatz von Ortungsgeräten bei der Nachsuche ist heute bereits Standard. Dies ersetzt jedoch keinesfalls eine Verweiserarbeit mit dem Bringsel, als Totverweiser oder Totverbeller.

Bei allen Nachsuchenhunden (Niederwild und Schalenwild) und bei allen zur Stöberjagd eingesetzten Jagdhunden dürfen keine Anschneider zum Einsatz kommen. Wir wollen Wildbret für uns gewinnen und nicht als Nahrung für den Hund.

Arbeit in der jagdlichen Freizeit

Nicht nur für den jagdlichen Einsatz ist eine Basiserziehung notwendig, wie Leinenführigkeit, frei bei Fuß, Ablegen und Apportieren – nach dem Motto: „Ich gehe mit dem Hund auf die Jagd und nicht der Hund mit mir!“

Nicht alle vierbeinigen Jagdkameradinnen (Hündinnen) und Jagdkameraden (Rüden) haben ein erfülltes Jagdhundeleben mit einem regelmäßigen jagdlichen Einsatz in einem Revier.

Die Anlagen für das Zusammenleben mit dem menschlichen Rudel bringen die Jagdhunde mit, diese müssen nur richtig und rechtzeitig gefördert werden. Eine konsequente Erziehung ab dem Welpenalter ist Voraussetzung.

Wenn der Jagdhund hundegerecht behandelt wird, sollte das Rudel Mensch-Hund problemlos funktionieren.

Neben der allgemeinen Ausbildung ohne Wild, ist die Ausbildung am lebenden Wild – jedoch keine Ausbildung/Konditionierung am Wolf – unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit, notwendig: Zitat Prof. Wunderlich:

„Vom Jagdverhalten wird die Anlage vererbt, nicht das Verhalten selbst. Die Verhaltensentwicklung bedarf des Angebotes von Schlüsselreizen, durch die Verhaltensmuster gestartet werden. Der einzige Schlüsselreiz für Jagdverhalten ist Beute. Beute ist lebendes Wild. Dafür gibt es keine Alternative.“

Die Ausbildung eines Jagdhundes ist nach wie vor mit Aufwand verbunden, da der Jagdhund nicht nur in der Theorie oder digitalisiert ausgebildet werden kann. Nach dem Motto „Jagd ohne Hund ist Schund“ werden im langjährigen Durchschnitt in Österreich pro Jahr ca. 1.100 Jagdhunde erfolgreich bei Jagdhundeprüfungen geführt.

Literatur

Jagdgebrauchshundeverein KWh e.V. (2011): Weidblicke. Jagdkynologische Arbeiten von Hans Wunderlich. Books on Demand.

(Wild)Ökologische Raumplanung

Herbert Sieghartsleitner^{1*}

Blicken wir auf die Zeit seit dem Ende des zweiten Weltkrieges, also die letzten 70-80 Jahre, so hat sich in unserer Kulturlandschaft und damit in unseren Wildtierlebensräumen enorm viel verändert.

Wir Menschen haben mit unseren vielfältigen, oft uneingeschränkten Naturnutzungsformen und Lebensweisen mehr beansprucht und verändert als viele Generationen vor uns. Seit der gesetzlichen Waldöffnung 1975 (freie Begehbarkeit) hat sich eine Massenbewegung hinaus in die Natur, hinein in die Wälder, in Bewegung gesetzt. Neben intensiveren Wirtschaftsformen auf Feld und Flur, wurde auch die Forstwirtschaft mechanisiert und in Grenzertragsbereiche vorangetrieben. Alles verständlich, für viele selbstverständlich und noch lange nicht enden wollend – aber mehr als manche Wildtiere und deren Lebensräume ertragen können.

Daher ist unsere Verantwortung dem Wild, deren Lebensansprüchen und den gemeinsamen Lebensräumen gegenüber größer als je zuvor. Dabei geht es uns Jägern weder um das Anprangern oder Ausgrenzen anderer Natur- und Raumnutzergruppen, noch um Schuldzuweisungen, um uns selbst aus der Pflicht des richtigen Handelns zu ziehen. Vielmehr geht es um das Schärfen eines gemeinsamen Verantwortungsbewusstseins sowie das Benennen von fachlich korrekten und wissenschaftlich untermauerten Erkenntnissen. Bei aller Bereitschaft für mehr Kooperation mit allen Naturnutzern, braucht es in Zukunft auch konkrete Regelwerke und verbindliche Vereinbarungen, um deutliche Verbesserungen für die berechtigten und überlebensnotwendigen Ruhebedürfnisse des Wildes zu erzielen. Es muss uns Jäger in Zukunft besser gelingen, die nicht jagenden Naturnutzer davon zu überzeugen, dass achtloses Individualdenken und -handeln oft zu enormen Problemen und Störungen mit weitreichend negativer Wirkung für Wild und Lebensraum führen kann. Natürlich wird auch in Zukunft die Mehrzahl der Nichtjäger einer Minderzahl an Jägern gegenüberstehen.

Eine notwendige Antwort auf offene Fragen ist aus meiner Sicht ein „Wild- und Lebensraummanagement“, konkreter ausgedrückt – eine ökologische bzw. wildökologische Raumordnung. Eine faire, weidgerechte Bejagung ist genauso gefordert wie die Bereitschaft, Grenzen zu respektieren. Gerade die mancherorts dramatischen Situationen in unseren Wäldern nach diversen Kalamitätsereignissen, die notwendige Waldumbaumaßnahmen oder Wiederbewaldung fordern, muss ein rasches und konsequentes Umdenken aller Raumnutzer erfolgen.

Vieles kann durch Aufklärung, Motivation und Information erreicht werden, aber letztendlich braucht es gesetzliche Regelwerke, um die vielen beeinflussenden Faktoren und weitere Verschlechterungen für Wildtiere zu beenden. Der Erfolg wird dann möglich sein, wenn alle Beteiligten erkennen, dass es nicht nur eine Verpflichtung ist, auf jene Rücksicht zu nehmen, die lange vor uns waren, sondern eine absolute Bereicherung und einen Mehrwert für uns alle darstellt. Gefordert sind neben uns primären Landnutzern jeder, der sich in der Natur bewegt und vor allem die gesetzgebenden Politiker. Den nur losgelöst von Interessensgruppen und Vertretungen kann mit objektiven und sachlichen Argumenten sowie rechtlichen Vorgaben eine rasche notwendige und nachhaltige Wirkung erzielt werden. Dabei ist auch die weitere Zerschneidung der Lebensräume, die Zersiedelung und der Flächenverbrauch nicht nur zu überdenken, sondern endlich zu reduzieren!

Jeder hat in der Natur Platz, der seine Grenzen kennt, andere Ansprüche akzeptiert und respektiert, dass Wildtiere ihre berechtigten Ansprüche gesichert haben müssen. Nehmen wir Maß an jenen Regionen, wo derartige Modelle längst etabliert und erfolgreich umgesetzt sind und gehen wir aufeinander zu mit Anstand, Offenheit und tiefster Naturverbundenheit.

¹ Landesjägermeister Oberösterreich, Zimeck 40, A-4591 Molln

* Ansprechpartner: LJM Herbert Sieghartsleitner, ha.sieghartsleitner@aon.at

Versiegelung verhindern

Karl Kienzl¹*

Global betrachtet steigt der Flächenverbrauch enorm. Dies insbesondere für Lebens- und Futtermittelproduktion. Für den Ausbau von Siedlungs- und Verkehrsflächen steigt aber auch die Versiegelung von Böden. Von Versiegelung spricht man dann, wenn durch Verbauung kein Wasser- und Luftaustausch zwischen Boden und Oberfläche möglich ist – damit stirbt das Bodenleben unter der versiegelten Fläche ab. Die „Flächeninanspruchnahme“ in Österreich betrug im Drei-Jahres-Durchschnitt 2016-2018 täglich 11,4 ha, davon wurden 4,8 ha pro Tag versiegelt.

Viele Siedlungen sind historisch entlang von Gewässern entstanden, die in Österreich Mineral- und Nährstoffe aus den Alpen lieferten. Die Flüsse lagerten diese fruchtbaren Sedimente dort ab wo sie langsamer flossen, mäanderten oder auch Nebenarme bildeten. Das ergab oft gute Böden in der Nähe der alten Siedlungskerne. Durch das stetig wachsende Siedlungsgebiet wurden und werden aber immer mehr fruchtbare Böden versiegelt.

Unsere Böden haben vielfache Funktionen

- Sie sind zentraler Biomasseproduzent, dienen also der Lebens- und Futtermittelproduktion, sind aber auch Standort für all unsere Ökosysteme, die die notwendige genetische Vielfalt auf unserem Planeten und damit auch das jagdbare Wild beherbergen.
- Sie sind aber auch ein ganz zentraler Filter und Puffer für Schad- und Wirkstoffe, die über trockenen oder nassen Niederschlag auf den Boden gelangen. Damit sind die Böden auch zentraler Trinkwasserproduzent.
- Böden saugen wie ein Schwamm das Wasser auf und geben es dann langsam wieder ab. Sie sind damit zentraler Wasserspeicher. Ein gesunder Boden kann pro Kubikmeter je nach seiner Struktur 200 bis 400 Liter Wasser aufnehmen und speichern. Beim derzeitigen Grad der Bodenversiegelung verlieren wir damit täglich Speicher für etwa 10-20 Millionen Liter Wasser. Diesen Wasserspeicher brauchen nicht nur die Wälder und die Landwirtschaft, sondern er könnte auch bei der nächsten Hochwasserepisode fehlen.
- Durch chemisch-physikalische Prozesse bindet der Boden auch Schadstoffe, trägt so zur Reinigung der Niederschlagswässer und damit zur Grundwasserneubildung bei.
- Auch für das Klima sind die Böden entscheidend. Weltweit speichern sie dreimal so viel Kohlenstoff (und damit potenzielle Treibhausgase) wie die Vegetation und doppelt so viel wie die Atmosphäre.
- All diese Bodenfunktionen sind aber von einem lebendigen Boden abhängig. Er stellt somit einen ganz wichtigen Lebensraum dar, eine Hand voll Boden beherbergt mehr Lebewesen als Menschen auf diesem Planeten leben.

In den letzten Jahren verzeichnen wir eine leichte Verlangsamung des Bodenverbrauchs in Österreich. Es beginnt ein Umdenken und ein Bewusstsein, wie wertvoll der Boden eigentlich ist. Auch vereinzelte politische Maßnahmen zeigen Wirkung. Es tut sich etwas, aber das Tempo muss sich rasant erhöhen.

¹ Stv. GF Umweltbundesamt GmbH, Spittelauer Lände 5, A-1090 Wien

* Ansprechpartner: Dr. Karl Kienzl, karl.kienzl@umweltbundesamt.at

Das aktuelle Regierungsprogramm gibt als Ziel für den täglichen Flächenverbrauch 2,5 ha bis 2030 vor. Die Europäische Union strebt richtigerweise an, den zusätzlichen Flächenverlust bis 2050 auf null zu reduzieren.

Deshalb ist es wichtig, den Boden systematisch mit strategischem Flächenmanagement zu bewahren. Wie kann das gelingen?

- Statt auf der grünen Wiese zu bauen, ist es notwendig, in den Ortszentren zu verdichten, Brachflächen und Leerstände zu erheben und diese wieder zu beleben.
- Die Gemeinden stecken oft viel Geld in die Erschließung neuer Flächen mit Wasserversorgung und Kanalsystem, Strom- und Straßennetz, etc. Wenn man diese und die dadurch notwendig werdenden Erhaltungskosten spart, können damit Förderungen für den innerörtlichen Ausbau gegeben werden. Damit würde man zugleich die Ortszentren beleben.
- Interkommunale Infrastrukturen und Betriebsansiedlungen können durch horizontalen Finanzausgleich bzw. durch regionale Boden- und Landschaftsallianzen gefördert werden.
- Mit einer bundesweiten Bodenfunktionserhebung können Vorrangflächen für landwirtschaftlich wertvolle Böden sowie für den Naturschutz ausgewiesen werden. Dadurch können auch Lebensraum und Rückzugsmöglichkeiten für das Wild gesichert werden.
- Bei der Planung neuer Infrastrukturen muss auch die mögliche Zerschneidung von Biotopen insbesondere durch Linienvorhaben wie Straßen verhindert werden. Bei schon bestehenden Infrastrukturen können etwa Grünbrücken für das Wild auch im Nachhinein realisiert werden.
- Durch Entsiegelung kann bei unerlässlichen Neubauten Flächenverbrauch kompensiert werden.

Neben einem strategischen Flächenmanagement ist der Erhalt der Biodiversität ein zentraler Faktor für die Sicherung nachhaltiger Lebensbedingungen. Der zunehmende Insektenrückgang ist dabei ein alarmierender Faktor. Eine kleinräumig strukturierte Landschaft und Landwirtschaft ermöglicht nicht nur Rückzugsgebiet insbesondere für das Niederwild, sondern unterstützt auch Insekten und Vögel.

Zum Abschluss möchte ich nochmals auf den Zusammenhang der globalen Dimension des Flächenverbrauchs und der Versiegelung mit ihren Auswirkungen auf unsere lokale Versorgung zurückkommen. Die Güter, die wir zurzeit in der EU verbrauchen, kommen zu zwei Dritteln von außerhalb der EU. Das bedeutet, dass wir Flächen und Ressourcen verbrauchen, die außerhalb der EU liegen. Wenn uns in einigen Jahren diese Produkte nicht mehr in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, weil die dort lebenden Menschen die Flächen für sich selbst in Anspruch nehmen oder sie an andere verpachtet oder verkauft haben werden, könnten wir in Europa ein Problem u.a. mit der Nahrungsversorgung bekommen. Wenn wir damit auch die Lebensräume für unser Wild zunehmend reduzieren werden müssen, wäre auch dieser Versorgungsweg für uns nicht mehr möglich.

Wir haben nur diesen einen Planeten. Wir müssen mit all seinen endlichen Ressourcen nachhaltig umgehen. Dafür braucht es ausreichenden Dialog zwischen allen Betroffenen, aber auch entschiedenes Handeln, um unsere Lebensgrundlagen nachhaltig zu sichern.

Jagd ist Freude, Jagd ist Verantwortung

Walter Brunner^{1*}

Wild kennt keine von Menschen gezogenen Ländergrenzen. Dieses Faktum und die Einsicht, dass im Interesse von Wild und Jagd auch über damals noch unüberwindbare Staatsgrenzen hinweg zusammengearbeitet werden muss, haben den damaligen Landesjägermeister von Kärnten (Georg Thurn-Valsassina), den damaligen Präsidenten des Slowenischen Jagdverbandes (Dr. Jože Benigar) und den seinerzeitigen Vertreter der Steirischen Landesjägerschaft (Stabsjägermeister Karl Sedmak) am 16. November 1952 in Klagenfurt zur ersten „Zwischenstaatlichen Jagdkonferenz“ zusammengeführt und zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Jagdverbände des Südostalpenraumes (AGJSO) veranlasst. Diese Persönlichkeiten der ersten Stunde haben großen Weitblick und Mut bewiesen. Österreich ist damals – kurz nach Ende des II. Weltkrieges – noch von den Siegermächten besetzt gewesen, Jugoslawien erst auf dem Weg zur Ost-Blockfreiheit. Am Beginn dieser ersten „Zwischenstaatlichen Jagdkonferenz“ ist die Bekämpfung der Gamsräude, der Schutz seltener Wildarten (Bär, Wolf, etc.) und die Koordination der Wildabschüsse im österreich-italienisch-slowenischen Grenzgebiet besprochen und (später mit länderübergreifenden Rot- und Gamswild-Hegegemeinschaften) geregelt worden. Die Tagungen haben in der Folge jedes Jahr in einem anderen Land stattgefunden. Franz Mayr Melnhof, der damalige steirische Landesjägermeister, regt auf der nächsten Tagung in Bled bereits die Einbürgerung von Bären in Österreich an. Bereits im Jahre 1956, wieder anlässlich einer Tagung in Klagenfurt, sind Jägervertreter aus Görz, Triest und Udine zur Arbeitsgemeinschaft gestoßen, weil sie sich das österreichische Jagdsystem (insb. Revierjagd und Jagdprüfung) zum Vorbild genommen haben. Das österreichische Geschenk – einige Stücke Rotwild – an die Forstverwaltung Tarvis haben die italienischen Jägervertreter damals dankbar angenommen. Im Jahre 1962 anlässlich der 11. Tagung der AGJSO in Graz nehmen erstmals Jägervertreter aus Südtirol mit dem damaligen Landesjägermeister Dr. Anton von Lutterotti teil. Erste internationale Erfolge der engen jagdlichen Zusammenarbeit haben sich in der Folge gezeigt: In Friaul-Julisch-Venetien ist ein Reviersystem nach österreichischem Vorbild eingeführt worden und eine obligatorische Überprüfung ist in Italien gesetzlich normiert worden. Die Rotwild-Hegegemeinschaft „Ostkarawanken“ und die Gamswild-Hegegemeinschaft „Karawanken“ verdanken ihr Entstehen der AGJSO. Sie hat eine ganze Reihe grenzübergreifender Abkommen über Hege und Bejagung anderer Wildarten angestoßen. In den 1970er und 1980er-Jahren ändern sich unter dem Vorsitz des damaligen Landesjägermeister von Kärnten (Dr. Gerhard Anderluh) die Tagungsthemen von bisher konkreten praktischen Fragen der Wildbewirtschaftung zu allgemeinen jagdpolitischen und jagdethischen Themen. Fragen nach der Zukunft der Jagd im Alpenraum, ob der Jäger für die Zukunft gerüstet ist, und Themen wie „Jagd im Umbruch“, „Führungsaufgaben der Jagdverbände“, „Jagd und Medien“, „Die Jagd in der EU“, „Jagdliche Autonomie oder staatliche Verwaltung?“, dominieren und sind unter Einbeziehung von prominenten Wissenschaftlern und verbandsfremden Persönlichkeiten abgehandelt worden. Im Jahre 1980 haben sich die 7 Mitgliedsverbände in Lubljana ein schriftliches Statut gegeben. Heute gehören der AGJSO folgende Jagdverbände an: Kärntner Jägerschaft, Steirische Landesjägerschaft, Tiroler Jägerverband, die Federazione Italiana della Caccia (FIDC) mit den Provinzialverbänden von Belluno, Görz, Triest und Udine, der Südtiroler Jagdverband, die Associazione Cacciatori della Provincia di Trento (ACT), die Unione Nazionale Cacciatori Zona Alpi (UNCZA) und die Lovska zveza Slovenije. Nach dem ehemaligen Präsidenten des Jagdverbandes von Slowenien DI Franc Golija ist seit 2012 der Landesjägermeister von Kärnten Dr. Walter Brunner Präsident der AGJSO. Die Themen der 66. und 67. Tagungen – 2018 in Mallnitz „Leben mit dem Wolf in den Alpen“ und 2019 in Triest „Der Goldschakal“ – sind dem Zeitgeist geschuldet und sollen in dem Spannungsfeld von Nutzung und Schutz, in dem sich die

¹ Landesjägermeister Kärnten, Villacher Straße 1A/VII, A-9020 Klagenfurt am Wörthersee

* Ansprechpartner: LJM Dr. Walter Brunner, office@brunner-co.com

Jagd nun schon viele Jahre befindet, zu gesellschaftsverträglichen und jagdfreundlichen Lösungen beitragen. Interessant und spannend sind die unterschiedlichen Zugänge der Bevölkerung, der Wissenschaft und der Jagdverbände zu den Tagungsthemen in den Alpenländern. Slowenien pflegt seit jeher einen unaufgeregten, jagdlichen Umgang mit Großraubwild, und zwar sowohl die Wissenschaft als auch die Jägerschaft, Bevölkerung und Politiker. Dieser natürliche Zugang wird jetzt allerdings aufgrund der Umsetzung der Aarhus-Konvention auch in Slowenien von Umweltorganisationen erschwert. Im Gegensatz dazu lehnen Bevölkerung und Politik in Italien jeglichen jagdlichen Umgang mit Bär und Wolf kategorisch ab. Österreich befindet sich im öffentlichen Meinungsspektrum in der Mitte; die Meinungsbildung ist hier noch im Fluss. Mit dem reichen Wissen und vielfältigen Erfahrungsschatz von Jägerinnen und Jägern in anderen Alpenländern über dieselben bzw. ähnlichen Problemstellungen mit Wild, Wildlebensräumen und Gesellschaft lassen sich lokale Lösungen leichter finden und mit vereinten Kräften umsetzen. Die Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinweg ist – auch für Wild und Jagd – der Schlüssel zur erfolgreichen Bewältigung bestehender und künftiger Herausforderungen.

Synergien zwischen Jagd und Artenschutz

Arno Aschauer^{1*}

Aus Sicht des Natur- und Artenschutzes lässt sich die aktuelle Situation in Österreich kurz in wenigen Zahlen zusammenfassen:

- Die derzeitige Nutzung unseres Naturkapitals ist weit weg von dem, was man als nachhaltig und naturverträglich ansehen kann. Unser nationaler **ökologischer Fußabdruck** ist rund viermal höher, als es eine nachhaltige und damit auch naturverträgliche Form erlauben würde¹.
- Auswirkungen dieser Übernutzung unserer Lebensgrundlagen zeigen sich unter anderem auch dadurch, dass sich laut **WWF Living Planet Index Österreich (LPI-AT)** die untersuchten Wirbeltierbestände (Amphibien, Reptilien, Fische, Vögel, Säugetiere) innerhalb von 30 Jahren (von 1986 bis 2015) um durchschnittlich 70% verringert haben². Der **Farmland Bird Index für Österreich**³ zeigt einen Rückgang der Kulturlandschaftsvögel in den letzten 20 Jahren um über 40%. Ähnliche dramatische Ergebnisse zeigen viele andere Studien und Berichte, sowohl auf nationaler⁴, europäischer⁵ als auch auf internationaler Ebene⁶.
Auch die **Hauptursachen für den schlechten Zustand** unseres Naturkapitals sind auf den unterschiedlichsten Ebenen ähnlich. Meistens sind es die Übernutzung, Verschmutzung, Zerschneidung und Zerstörung von Lebensräumen und ihren Lebensgemeinschaften. Andere Faktoren, wie Nutzungsaufgabe in der Kulturlandschaft, Klimawandel und invasive Arten treten in letzter Zeit immer häufiger auf und verschärfen die Situation noch mehr.
- Durch **unterschiedliche Nutzungsinteressen**, wie zum Beispiel Jagd, Land- und Forstwirtschaft oder Naturschutz **auf beschränkter Fläche** kommt es klarer Weise zu Konflikten, die es gemeinschaftlich innerhalb unserer Gesellschaft zu lösen gilt.
Konflikte können nicht durch Beharren auf unterschiedlichen Extrempositionen, sondern im Finden gemeinsamer Ziele und Synergien innerhalb bestehender rechtlicher Rahmenbedingungen gelöst werden.

Am Beispiel Jagd und Naturschutz sind aus Sicht des WWF Österreich folgende Synergien die wesentlichsten:

- Sowohl das „jagdbare Wild“ als auch schützenswerte Arten brauchen ausreichend strukturierte Lebensräume (Deckung) und Nahrung (Äsung), d.h. die **Erhaltung und Wiederherstellung degradierter Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen**, wie es auch im Ziel 2 der EU Biodiversitätsstrategie⁷ vorgegeben ist, wäre ein Ansatzpunkt, der sowohl den Interessen der Jagd als auch jenen des Naturschutzes wesentlich entgegenkommen würde.
- Wie in der Wirtschaft braucht es auch in der Arbeit mit und in der Natur ausreichend Daten, um ein **effektives Management** durchführen zu können („Man kann nichts managen, was man nicht auch misst“). Dementsprechend wären **gemeinsame Monitoring-Systeme** (z.B. für große Beutegreifer und andere geschützte Arten) und ein **gemeinsamer Datenaustausch** Grundlage für ein verbessertes gegenseitiges Verständnis, gemeinsame Diskussionsgrundlagen („wir reden miteinander und vom Gleichen“) sowie zielgerichtete Maßnahmen und Investitionen. Auch das wäre ein wesentlicher Beitrag, um die EU Biodiversitätsstrategie (Ziel 1: verbesserte Umsetzung des Naturschutzrechtes) besser als bisher in Österreich umsetzen zu können.
- Ein weiterer Punkt, an dem alle betroffenen Bevölkerungsgruppen Interesse haben sollten, ist die Einhaltung bestehender Rechtsgrundlagen als Minimalkonsens

¹ Programmleiter Arten und Lebensräume, WWF Österreich, Ottakringer Straße 114-116, A-1160 Wien

* Ansprechpartner: Mag. Arno Aschauer, arno.aschauer@wwf.at

eines gesellschaftlichen Zusammenlebens. In diesem Zusammenhang könnten sowohl die Jagdverbände als auch der Naturschutz verstärkte Kooperationen andeuten, um **gegen die illegale Verfolgung und Tötung geschützter Arten** vorzugehen. Dies wäre einerseits für die Jagd von Vorteil, um nicht durch einzelne vermeidbare Vorfälle in der Öffentlichkeit in Misskredit zu kommen und andererseits bereits gemeinsam mit dem Naturschutz durchgeführte Anstrengungen nicht wieder zu zerstören. Nachdem unseren Daten nach die illegale Verfolgung einer der Haupttodesursachen bei Seeadler und Co darstellen, ist hier ein wichtiger Hebel, um die sich erst seit kurzem erholenden Bestände zu sichern. Der WWF Österreich arbeitet bereits seit mehreren Jahren mit einzelnen Landesjagdverbänden erfolgreich an diesem Thema und hat Ende 2019 auch mit dem Tiroler Jägerverband und dem Naturschutzbund eine „Allianz gegen Wildtierkriminalität in Tirol“ ins Leben gerufen⁸.

All diese Maßnahmen müssen natürlich im Einvernehmen und in Abstimmung mit den Landnutzern (Land- und Forstwirtschaft) und anderen Interessensgruppen erfolgen, was wiederum ein Beitrag zur besseren Umsetzung der EU Biodiversitätsstrategie (Ziel 3: Nachhaltige Land- und Forstwirtschaft) wäre.

Die oben genannten Beispiele zeigen demnach viele Möglichkeiten, gemeinsame Synergien im Rahmen integraler Herangehensweisen zu nutzen und damit positive Entwicklungen, sowohl aus Jagd- als auch aus Naturschutzsicht, anzustoßen. Man muss es nur tun!

Literatur

- (1) Ökologischer Fußabdruck Österreichs. <http://data.footprintnetwork.org/#/country-Trends?cn=11&type=earth> (accessed Dec 13, 2019).
- (2) WWF Österreich. Living Planet Report 2018 – Zusammenfassung; WWF Österreich: Wien, 2018; p 11. https://www.wwf.at/de/view/files/download/showDownload/?tool=12&feld=download&sprach_connect=3310 (accessed Dec 13, 2019).
- (3) Teufelbauer, N.; Seaman, B. Farmland Bird Index Für Österreich: Indikatorenenermittlung 2015 bis 2020; Teilbericht 4: Farmland Bird Index 2018; BirdLife Österreich: Wien, 2019; p 13.
- (4) Article 17 national summary dashboards <https://www.eea.europa.eu/themes/biodiversity/state-of-nature-in-the-eu/article-17-national-summaries> (accessed Dec 13, 2019).
- (5) Zustand der Umwelt in Europa 2020: Kurswechsel dringend erforderlich, um dem Klimawandel zu begegnen, die Zerstörung der Umwelt zu stoppen und künftigen Wohlstand zu sichern. <https://www.eea.europa.eu/de/highlights/zustand-der-umwelt-in-europa> (accessed Dec 13, 2019).
- (6) The global assessment report on Biodiversity and Ecosystem Services. Summary for Policymakers. <https://ipbes.net/news/global-assessment-summary-policymakers-final-version-now-available> (accessed Dec 13, 2019).
- (7) Die Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020; Europäische Union: Luxemburg, 2011.
- (8) WWF Österreich. WWF, Jägerverband und Naturschutzbund gründen Allianz gegen Wildtierkriminalität in Tirol <https://www.wwf.at/de/wwf-jaegerverband-und-naturschutzbund-gruenden-allianz-gegen-wildtierkriminalitaet-in-tirol/> (accessed Dec 30, 2019).

Das Aktionsprogramm „Schutzwald“ – Neue Herausforderungen: Starke Antworten

Florian Rudolf-Miklau^{1*} und Alexander Starsich¹

Warum Aktionsprogramm Schutzwald?

Die Schutzfunktion des Waldes spielt in Österreich – vor allem in den Alpenen Gebieten – für die nachhaltige Sicherung des Siedlungs- und Wirtschaftsraums sowie der Verkehrsachsen gegen Naturgefahren wie Lawinen, Steinschlag, Rutschungen und Hochwasser eine zentrale Rolle. Gleichzeitig stellen Schutzwälder heute multifunktional genutzte Flächen dar, als natürlicher Lebensraum für Pflanzen und Tiere (Ökosystem), als forstwirtschaftlich genutztes Gebiet, als Freizeit und Erholungsraum oder als Schutzgebiet für Wasser, Luft, Boden oder andere natürliche Ressourcen. In manchen Regionen zählt der Schutzwald auch zum kulturellen Erbe des Landes, beispielsweise in Hallstatt oder in der Wachau.

Laut Waldentwicklungsplan haben in Österreich 1,2 Mio. ha Wald primäre Schutzfunktion. Das sind 30% der insgesamt 4 Mio. ha Waldfläche und entspricht der gesamten Siedlungsfläche Österreichs (1,25 Mio. ha). Wald schützt uns also umfassend – fast jede vierte Österreicherin und jeder vierte Österreicher profitiert vom Schutzwald als grüne, kostengünstige und nachhaltig wirkende Schutzinfrastruktur direkt. Der Erhalt und die Verbesserung der Schutzfunktion der Wälder ist deshalb eine zentrale Aufgabe der österreichischen Forstpolitik. Bemerkenswert dabei ist, dass diese Schutzfunktion im europäischen Kontext de facto nur in den Staaten mit hohem Gebirgsanteil auf der Agenda steht, der multifunktionale Ansatz der Schutzwaldbewirtschaftung in Österreich generell ein Spezifikum der Alpenländer ist.

Auf den ersten Blick verfügt Österreich über eine ausgezeichnete Waldausstattung, auch die Schutzwälder sind – im Vergleich zu vergangenen Jahrhunderten, wie beispielsweise in der Bergbau- und Eisenhüttenzeit – ausreichend vorhanden. Allerdings zeigen sich bei genauerem Hinsehen zunehmende Stress- und Risikofaktoren, die vor allem auf die steigenden Einflüsse des gesellschaftlichen und klimatischen Wandels zurückzuführen sind. Aufgrund des aktuellen Befundes besteht – ohne Alarmismus – aus heutiger Sicht dringender **Handlungsbedarf**, wenn die Schutzfunktion des österreichischen Waldes, insbesondere der Objekt- und Standortschutzwälder nachhaltig gesichert werden soll:

- **Herausforderung „Strukturelle Überalterung“:** 34% der Schutzwaldflächen sind laut der Österreichischen Waldinventur (ÖWI) in Terminal- und Zerfallsphase – auf rund 300.000 ha Fläche besteht akuter Handlungsbedarf für Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen. **Handlungsbedarf:** Intensivierung der Schutzwaldbewirtschaftung entsprechend der Wirkungsziele.
- **Herausforderung „Erhöhte gesellschaftliche Nutzungsansprüche“:** Österreicherinnen und Österreicher verbringen immer mehr Zeit in der Natur. Im Jahr 2019 z.B. > 700.000 Schitourengeherinnen sowie Schitourengeher und > 100.000 verkaufte Mountainbikes indizieren eine intensive Freizeitnutzung. **Handlungsbedarf:** Multifunktionale Nutzung der Schutzwälder setzt voraus, dass es eine Lenkung der Freizeitnutzung sowie ein respektvolles Miteinander zwischen alpiner Forstwirtschaft, Umweltschutz, Jagd, Freizeit und Tourismus gibt.
- **Herausforderung „Hoher Wildeinfluss“:** Die schädigende Wirkung eines hohen Wildeinflusses für den Schutzwald (Verbiss, Schältschäden), insbesondere für seine nachhaltige Verjüngung, steht außer Streit und stellt in manchen Regionen in Österreich ein akutes Problem dar. **Handlungsbedarf:** Gefordert sind ab-

¹ Abteilung III/5 Wildbach- und Lawinenverbauung und Schutzwaldpolitik, BM für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Marxergasse 2, A-1030 Wien

* Ansprechpartner: Priv.Do. DI Dr. Florian Rudolf-Miklau, florian.rudolf-miklau@bmlrt.gv.at

gestimmte Konzepte des Wildtiermanagements und der Jagdwirtschaft, die sich an der Resilienz (Tragfähigkeit) der Schutzwälder orientiert und Interaktionen mit anderen Waldnutzungen einbeziehen.

- **Herausforderung „Klimarisiken“:** Der Klimawandel und damit vermehrt auftretende Extremwetterereignisse wie Dürre, Starkregen, Waldbrand, Lawinen (Schneedruck) und Stürme belasten den Schutzwald in seiner Funktionalität. Extremereignisse führen immer häufiger zur flächenhaften Zerstörung der Schutzwälder (z.B. 2018 Sturm Vaia, 4.300 ha in Kärnten und Osttirol). **Handlungsbedarf:** Es sind neue Konzepte zur Erhöhung der Resilienz der Schutzwälder sowie deren Regenerationsfähigkeit unter geänderten klimatischen Bedingungen erforderlich, ebenso bedarf es technischer Maßnahmen zur raschen Substitution der Schutzwirkung bei Verlust der Schutzwälder.
- **Herausforderung „Schutzwaldbewirtschaftung“:** Die Bewirtschaftung der Schutzwälder wird für Waldeigentümer zunehmend unwirtschaftlich. Der Holzpreis stagniert, auch wegen dem hohen Schadholzanteil vergangener Jahre (Borkenkäfer). **Handlungsbedarf:** Das Wirtschaften und die Pflege im Schutzwald müssen sich für Waldeigentümer wieder lohnen. Neue Formen der Finanzierung und Kooperation sind gefragt.

Der Handlungsbedarf für den Schutzwald bildet sich bereits in der **österreichischen Waldstrategie 2020+** ab: Handlungsfeld 5 befasst sich speziell mit der „Schutzfunktion der Österreichischen Wälder“. Anlass für die unmittelbare Erstellung des **Aktionsprogramms „Schutzwald“** im Jahr 2019 waren die in verschiedenen Studien und Prüfberichten (auch RH-Bericht „Schutzwald“) festgestellten Defizite und Risiken sowie die Folgen der jüngsten Extremereignisse. Im Auftrag von FBM Elisabeth Köstinger wurde das Aktionsprogramm Schutzwald von einem Experten/innen-Team aus BMLRT, Landesforstdiensten, Wildbach- und Lawinerverbauung, Wissenschaft- und Forschung, Waldeigentümern, Jagd, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus und anderen Stakeholdern erarbeitet und am 22. Mai 2019 im Ministerrat beschlossen. Das Aktionsprogramm umfasst 10 Leuchtturmprojekte in 4 Zielkorridoren und insgesamt 35 Maßnahmen (Meilensteine), die entsprechend des aktuellen Regierungsprogramms bis zum Jahr 2024 vollständig umgesetzt werden sollen. Wald schützt uns, lautet die Herausforderung: Daher braucht es starke Antworten!

Ziele, Inhalte und Umsetzung des Aktionsprogramms

Das Aktionsprogramm Schutzwald basiert auf der österreichischen Waldstrategie und ist als klassisches Umsetzungsprogramm konzipiert. Die Expertinnen und Experten haben folgende **Ziele und Grundsätze** definiert:

- Rasche **Wiederherstellung** bzw. **Ausbau** der **Schutzfunktionalität** der Wälder in Österreich erreichen: Im Schutzwald ist der Schutzzweck übergeordnet!
- Verstärktes **Bewusstsein** dafür entwickeln, welche Leistungen der Wald zum Schutz des Eigentums und Lebensraums leistet – damit Begünstigte zu Beteiligten machen.
- Schutzwälder werden **klimafit** und **resilienter** gegen biotische und abiotische Gefahren und deren Folgewirkungen.
- **Raumnutzungsansprüche** an den Schutzwald sind nachhaltig und ausgewogen.
- Akteure, die den Nutzen haben, beteiligen sich angemessen an den Maßnahmen zur Sicherung des Schutzwaldes.
- Die **Bewirtschaftung** der Schutzwälder soll für Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer attraktiv sein.
- Schutzwald ist **wertvoller Lebensraum** für Pflanzen und Tiere.

- **Forschung und Ausbildung** erweitern die Wissensbasis für Anpassungen im Schutzwald.
- Das **Schutzwaldmanagement** erfolgt effizient und wirkungsorientiert.
- Auch über Grenzen hinaus ist eine **europäische Schutzwaldpolitik** notwendig.

Zur Erreichung dieser Ziele und Grundsätze wurde ein Programm erstellt, welches sowohl in der öffentlichen Darstellung als auch hinsichtlich seiner faktischen Aktionen „starke Wirkung“ erzielen soll. Das Aktionsprogramm wurde daher unter das Paradigma „**1 Aktionsprogramm – 10 Leuchttürme – 1000 umgesetzte Projekte** in nächsten Jahren – **1 Mio. Euro für Forschung** (gesamt) – **100 Mio. Euro für Umsetzung**“ gestellt. Pro Jahr sollen zukünftig rund € 30 Mio. an Bundesmitteln direkt oder indirekt in Maßnahmen zur Verbesserung und Erhaltung der Schutzwirkung des Waldes investiert werden. Folgende weitere Handlungsschwerpunkte wurden festgelegt:

- **Rechtssicherheit und Planungssicherheit:** Das Aktionsprogramm legt bundes-einheitliche Darstellung der Schutzwaldflächen in Österreich fest. Ziel ist die effiziente Unterstützung von Forstbehörden und Waldeigentümerinnen sowie Waldeigentümer vor Ort, beispielsweise durch ein GeoDaten-Portal und Digitalisierung.
- **Handlungsbedarf sichtbar machen:** Eine abgestimmte Priorisierung der Schutzwaldflächen mit erhöhtem Sanierungsbedarf steuert erforderliche Maßnahmen nachhaltig.
- **Bundesweite Waldtypisierung erreichen:** Die Umsetzung einer bundesweiten Waldtypisierung auf Schutzwaldflächen unter Berücksichtigung des Klimawandels ermöglicht, ein auf den Standort abgestimmtes Behandlungskonzept für den Schutzwald zu entwickeln.
- **Planungseinheiten regionalisieren:** Es ist ein zentrales Ziel des BMLRT, den Schutzwald als Regionenthema (auch im ÖREK 2030) zu positionieren, in dem größere Planungseinheiten (Gemeinde, Talschaft) durch angepasste Beratungsleistung als Integralplanung angeboten werden.
- **Raumplanungsagenden integrieren:** Die Verschränkung der lebensraum-orientierten und wildökologischen Raumplanung mit Aspekten des Naturgefahrenmanagements, der allgemeinen sowie forstlichen Raumplanung, Biodiversität, Tourismus und Betriebswirtschaft sind sektorenübergreifend abzustimmen. Der Brückenschlag zwischen allgemeiner Raumplanung und Schutzwald soll nachhaltig hergestellt werden.
- **Solidarität fördern:** Die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Kooperationsformen der Schutzwaldpflege zwischen Waldeigentümer und Begünstigten (wie z.B. Genossenschaften, Verbände, Vertragsschutzwald) sind zu schaffen und auf lokaler/regionaler Ebene zu implementieren.
- **Innovationspotentiale nutzen:** Technologische Potenziale werden stärker strukturell unterstützt und ausgeschöpft – wie z.B. im Bereich Fernerkundungsdaten (Big Data), Digitalisierung oder Folgeabschätzungen von Extremwetterereignissen (Klimaszenarien). Ebenso soll die Technologisierung der Holzernte und Wertschöpfungskette im Schutzwald forciert werden.
- **Schutzwald im Bewusstsein der Gesellschaft:** Informationen über den Schutzwald werden sowohl bundesweit als auch regional-spezifisch erstellt und vielfältig verteilt (Broschüren, Webauftritt, Social Media). Schutzwald soll in das öffentliche Bewusstsein der Menschen gerückt werden und als Element der Daseinsvorsorge erkannt werden.

Zur Umsetzung des Aktionsprogramms sind bis 2024 folgende Meilensteine als erste Umsetzungsschwerpunkte im Jahr 2020 geplant:

- **Schutzwaldzentrum Traunkirchen** am Waldcampus Österreich eingerichtet,
- **Geoinformationen** bundesweit verfügbar und veröffentlicht,
- **Lehrmittel** zum Thema Schutzwald in Schulen eingeführt,
- **Öffentlichkeitskampagne 2020** für den Schutzwald,
- Informationsseiten Schutzwald im **Internet** eingerichtet (www.schutzwald.at),
- einheitlicher **digitaler Schutzwaldplan** für ganz Österreich ist 2020 abrufbar,
- Schutzwald-**Investitionsprogramm des Bundes** genehmigt, Fördersystem eingerichtet,
- **Maßnahmenpläne** für das Programm „Ländliche Entwicklung“ (**LE 2021-27**) präsentiert sowie
- **Pilotprojekt Erfolgskontrolle** „regionale Schutzwaldmaßnahmen“ abgeschlossen.

Diese und zahlreiche weitere Aktionen sind auf eine langfristige (nachhaltige) Erhaltung der Schutzfunktion ausgelegt. Die Extremereignisse 2018 und 2019 haben aber auch gezeigt, dass unmittelbares Handeln (Sofortmaßnahmen) ebenso essentiell sind:

- Ausnahmeregelung zur Schadholzlagerung bis Ende März 2020,
- vorhersehbare Borkenkäfersituation – Einrichtung und Betreibung von Nasslagern in Zukunft mit bis zu 80% gefördert (davor 30%) sowie
- bereits erste Flächenwirtschaftliche Projekte nach dem Sturmtief „Vaia“ im Oktober 2018, die viele Schutzwaldflächen in Südösterreich (Kärnten/Osttirol) entwaldet haben: Insgesamt sollen rund € 103 Mio. zur Wiederherstellung der Schutzwirkung in den Schadensgebieten investiert werden.

Das vorliegende Aktionsprogramm „Schutzwald“ ist der Startschuss für eine konsequente Verbesserung und zukunftsorientierte Entwicklung unserer Schutzwälder. Die Umsetzung ist Verbundaufgabe der vielen Stakeholder wie Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer, Gemeinden, Länder, Bund und der Gesellschaft. Zentrales Element ist ein dauerhafter Dialog der Akteure, sowohl auf Bundesebene als auch in den Ländern, Regionen und Gemeinden. Die Kooperation zwischen Schutzwaldmanagement und Jagdwirtschaft zählt dabei zu den zentralen Achsen.

Wald und Wild: Antworten im Aktionsprogramm

Der teilweise hohe Wildeinfluss, insbesondere in den österreichischen Schutzwäldern (vgl. Rechnungshofbericht, BFW-Wildeinflussmonitoring, Waldinventur) stellt eine Gefahr für die Stabilität und Resilienz der Schutzwälder dar. In einigen Gebieten scheinen die Erhaltung und Verjüngung der Schutzwälder bedroht oder eingeschränkt. Über den Handlungsbedarf besteht zwischen Forst und Jagd zunehmend Konsens, für die Umsetzung nachhaltiger Konzepte bedarf es neuer Ideen und starker Antworten.

Schutzwaldflächen sind oft in steilen/labilen Lagen positioniert und stellen aus diesem Grund auch wichtige Ruhe- und Rückzugsgebiete für das Wild dar. Lange Verjüngungszeiträume und hohe Projektkosten verlangen strategische Maßnahmen für einen ökologisch akzeptierbaren Wildstand. Gerade in diesen Schutzwaldbereichen (oft Objektschutzwälder), sind ziel- und zukunftsorientierte Aufforstungs-, Pflege- und Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Stabilisierung der „Schutzwirkung“ unerlässlich. Es stellt sich daher die Frage, wie die bestehenden Ziel- und Interessenskonflikte ausgeglichen und nachhaltige, abgestimmte Programme für ein Wildtiermanagement im Einklang mit der Resilienz der Schutzwälder etabliert werden kann. Dazu bedarf es nicht nur technischer Konzepte, sondern auch eines etablierten Dialoges der Betroffenen und Akteure in der Region. Das Aktionsprogramm Schutzwald versucht folgende Antworten zu diesen Herausforderungen zu geben:

- Enge strategische Zusammenarbeit mit dem „Forst & Jagd Dialog“.
- Berücksichtigung von wildökologischen Konzepten bzw. Wildtiermanagement im Schutzwald. Die Erkenntnisse aus bisherigen wissenschaftlichen und praktischen Arbeiten (Studien) werden genutzt und umgesetzt.
- Entwicklung und Umsetzung von Nutzungs- und Lenkungskonzepten für Freizeitnutzung und Tourismus in Gebieten mit großer Bedeutung der Schutzwälder. Die Konzepte nehmen Rücksicht auf natürliche Ressourcen, Wildtiere und die Jagd, basieren auf dem Dialog aller Akteure und werden von Gemeinden und Regionen gesteuert.
- Ein österreichweites Projekt zur Etablierung von Wildruhezonen im Winter mit einem Betretungsverbot im Einklang mit einer wildökologischen Raumplanung wird im Zuge des Aktionsprogrammes umgesetzt.
- Schaffung eines Fördersystems mit gebündelten Instrumenten für die regionale Planung von Maßnahmen aus den Bereichen Schutzwald, Naturschutz, Wildökologie, Wildtiermanagement, Wasserhaushalt, Infrastruktur und Erholung.

Klarerweise handelt es sich vorläufig um abstrakte Vorschläge, die einer Konkretisierung und Umsetzbarmachung harren. Allerdings zeigt sich, dass die im Aktionsprogramm gewählten Ansätze von Expertinnen und Experten als zukunftsweisend und vielversprechend angesehen werden. Es besteht daher die Hoffnung, dass allenfalls noch bestehende Hürden für einen nachhaltigen Diskurs überwunden werden können. Denn außer Zweifel steht: Intakte und resiliente Schutzwälder sind ein gemeinsames Ziel aller Akteure.

Zielkonflikte – Belastungsgrenzen – Lösungsansätze: Gedanken aus Sicht der Wildbach- und Lawinenverbauung

Schutzwald ist seit 2018 eine Agenda der Abteilung III5 (Wildbach- und Lawinenverbauung) im BMLRT. Diese Zusammenführung zweier Politikfelder mit langer gemeinsamer Tradition macht dann Sinn, wenn Schutz vor Naturgefahren als gesamtheitliche, nicht nur sektorale forstliche oder wasserwirtschaftliche Aufgabe, gesehen wird. Die Stärke der Naturgefahrenprävention heute ist das Konzept des „integralen Risikomanagements“, ein Governance-Ansatz der auf die Reduktion von Risiken durch optimale Kombination aller Maßnahmen auf ein tragbares Ausmaß abzielt. Das Konzept ist also die Antithese zu sektorialem Denken und Handeln – genau jenen Handlungsprämissen, die bisher einer umfassenden Schutzwaldpolitik in Österreich im Weg standen. Wildbach- und Lawinenverbauung beherrscht seit vielen Jahrzehnten die Naturgefahrenvorsorge auf regionaler und lokaler Ebene, basierend auf (inter)kommunalen Kooperationen. Dieses Modell sieht auch standardmäßig die Beteiligung der Begünstigten an der Schutzwirkung vor, im Sinne der Partizipation und der finanziellen Lastenverteilung. Beide Prinzipien sind auch ohne Einschränkung für die Schutzwaldpolitik, besser gesagt die regionale Schutzwald-Governance anwendbar. Belastungsgrenzen für den Schutzwald zeigen sich vor allem nach Extremereignissen, wie dem Sturm Vaia oder den Herbststunwettern 2019. Die Wildbach- und Lawinenverbauung beherrscht die rasche Bewältigung der Risikofolgen solcher Ereignisse. Warum also soll es nicht auch gelingen, dass die Belastungen und Risikofaktoren für Schutzwälder zukünftig gemeinsam von WLW, Landesforstdiensten, Waldeigentümern, Jagdausübungsberechtigten und regionalen Akteuren (Gemeinden, Schutzbegünstigten, NGOs) bewältigt werden? Dabei geht es um einen integralen Raumnutzungs/-planungsansatz, also um den Verbund von Gefahrenzonenplanung, allgemeiner Raumplanung, wildökologischer Raumplanung, land- und forstlicher Raumplanung und Freizeitraumplanung.

Leider zeigt die aktuelle Entwicklung am Holzmarkt auch, dass sich die Bewirtschaftung des Schutzwaldes für Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer immer weniger rechnet. Aktuell besteht das hohe Risiko, dass viele Waldbauern in Österreich aus existenziellen Gründen aufgeben – oder aber auch viele „hofferne“ Waldbesitzer nichts von der Schutzwaldeigenschaft wissen. Es bedarf daher neuer Wege und Modelle, um Schutzwaldbewirtschaftung wieder attraktiv und wirtschaftlich zu machen. Zwar soll und kann der Staat den Waldeigentümer als wichtigsten Akteur im Schutzwald niemals ersetzen, aber die Stärkung der Rahmenbedingungen ist eine primäre politische Aufgabe. Die Wildbach- und Lawinerverbauung verfügt gemeinsam mit den Landesforstdiensten mit den flächenwirtschaftlichen Projekten über ein starkes und etabliertes Instrument für die Schutzwälder. Mit diesen Projekten und Investitionen werden primär Infrastrukturen geschaffen, die eine wirtschaftliche und risikoakzeptable Bewirtschaftung der Schutzwälder erst ermöglicht. Forstliche Erschließung, Schutzinfrastrukturen oder Aufforstungen von Extremstandorten (auch und insbesondere an der Waldgrenze) gehören zum Portfolio der Projekte. Jagd war und ist immer ein Teil dieser Projekte, meist als Voraussetzung für den Erfolg schutzwaldwirtschaftlicher Maßnahmen. In diesem Bereich besteht aus Sicht der Wildbach- und Lawinerverbauung (und zunehmend auch der Landesforstdienste) die Notwendigkeit des Umdenkens.

Flächenwirtschaftliche Projekte sollen zukünftig jagdbetriebliche Maßnahmen als integralen Bestandteil umfassen und im erforderlichen Ausmaß auch in diese investieren. Dazu zählt die gesamte Bandbreite der Maßnahmen, von dem Betrieb der Monitoring-Maßnahmen für Wildstand und Wildschäden, über die Erstellung von Konzepten für Wildtiermanagement und jagdbetrieblichen Maßnahmen im Sinne der Schutzziele bis hin zur Schaffung von jagdwirtschaftlicher Infrastruktur (Personal, Wegenetz, Jagdausübung, Verlegung von Fütterungen). In den FWP-Bedingungen werden schon jetzt Jagdvereinbarungen (zwischen Eigentümer und Jagdpächter zur Forcierung der Naturverjüngung), wenn notwendig – Schwerpunktbejagung, Monitoring/Weiserflächen und Bejagungskonzepte – eingefordert. Dadurch soll die Kooperation zwischen Forst und Jagd im Rahmen des Projekts gestärkt bzw. integriert werden. Selbstverständlich sind bei Nichterreichung der Schutzziele bzw. bei fehlendem Erfolg der jagdwirtschaftlichen Maßnahmen für die nachhaltige Sicherung der Schutzwälder auch massive Einschnitte mitzudenken, bis hin zur Nutzung aller rechtlichen Instrumente und Sanktionen. Die Einstellung der Projekte ist nur mehr die „ultima ratio“, da dieser Schritt dem Ziel nachhaltiger Schutzwälder letztendlich nicht nützt.

Angewandte Schutzwald-Governance im Verständnis der Wildbach- und Lawinerverbauung basiert daher zukünftig auf Dialog, Interessensausgleich und Kooperation. Dafür braucht es eine starke Partnerschaft, aber auch das Bewusstsein der Jägerschaft: Schutzwald braucht Jagd, die Jagd braucht den Schutzwald. Außerdem muss allen Akteuren klar sein: Im Schutzwald gibt es keine schnellen Lösungen, der Weg zum stabilen Schutzwald ist lang und gewunden. Der Weg ist das Ziel!

Literatur

BMNT (2019): Wald schützt uns! Aktionsprogramm Schutzwald: Neue Herausforderungen – starke Antworten.

BMNT (2018): Österreichische Waldstrategie 2020+.